

Ümit Yazicioğlu

# Die Türkei-Politik der Europäischen Union





*Ümit Yazicioğlu*

Die Türkei-Politik der Europäischen Union

DER ANDERE VERLAG 2004

**Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© Copyright 2004 by Der Andere Verlag, 49074 Osnabrück  
Der Andere Verlag, Kollegienwall 22A, 49074 Osnabrück  
Tel. (0541) 20 20 125, Fax (0541) 20 20 127  
E-Mail: [talkto@der-andere-verlag.de](mailto:talkto@der-andere-verlag.de)  
Internet: <http://www.der-andere-verlag.de>  
ISBN 3-89959-148-8

**Doç. Dr. Dr. Ümit YAZICIOĞLU**

**DIE TÜRKEI-POLITIK  
DER EUROPÄISCHEN UNION**

DER ANDERE VERLAG 2004



## Inhaltsverzeichnis:

1	Die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union als politisches Problem und wissenschaftliche Frage.....	9
1.1	Fragestellung.....	11
1.2	Stand der Untersuchung .....	12
1.3	Die europäische Türkeipolitik.....	18
2	Die europäisch-türkischen Beziehungen.....	22
3	Die erste Situation: Die Assoziationsstrategie als problemadäquates Mittel zur Erreichung europäischer Ziele ?.....	29
3.1	Europäische Interessen gegenüber der Türkei.....	29
3.1.1	<i>Wirtschaftliche Interessen.....</i>	<i>29</i>
3.1.2	<i>Geostrategische und geopolitische Interessen: Von der antisowjetischen Riegelfunktion zur multidimensionalen strategischen Partnerschaft.....</i>	<i>32</i>
3.1.3	<i>Politische und soziale Stabilisierung der Türkei.....</i>	<i>34</i>
3.2	Türkische Erwartungen an die EG/EU.....	35
3.2.1	<i>Politische und gesellschaftliche Interessen.....</i>	<i>35</i>
3.2.2	<i>Wirtschaftliche Interessen.....</i>	<i>41</i>
3.2.3	<i>Außen- und sicherheitspolitische Interessen....</i>	<i>44</i>
3.3	Die Assoziationsstrategie – eine erste Bewertung.....	46
3.3.1	<i>Ziele und Mittel.....</i>	<i>47</i>
3.3.2	<i>Die Umsetzung.....</i>	<i>49</i>
3.3.3	<i>Unsicherheiten über das Ziel der Assoziation und Zweifel über die Handlungsfähigkeit.....</i>	<i>52</i>

4	Europäische Türkeipolitik im Spannungsfeld zwischen Athen und Ankara.....	57
4.1	Exkurs: Der griechisch-türkische Konflikt.....	58
4.2	Europäischer Türkeipolitik mit Athen: Abkoppelung.....	64
4.3	Ein zweiter Versuch europäischer Türkeipolitik mit Athen: Kopplungsgeschäfte.....	65
4.4	Europäische Türkeipolitik gegen Athen: weitere Angebote und stärkere Konzertierung.....	70
4.5	Europäische Türkeipolitik gegen Athen: Sanktionsdrohungen.....	74
4.6	Eine glückliche Wende der europäischen Türkei-politik ?.....	75
4.7	Zusammenfassung.....	81
5	Abschließende Überlegungen zur Handlungsfähigkeit und den Charakteristika des Systems europäischer Außenpolitik.....	83
6	Empfehlungen.....	88
7	Literaturverzeichnis.....	93



## **1. Die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union als politisches Problem und wissenschaftliche Frage**

Kein anderes Land bemüht sich länger, der Europäischen Gemeinschaft beitreten zu können, als die Türkei. Und keinem anderen Land hat die Gemeinschaft so früh die konkrete Aussicht auf einen Beitritt eröffnet, ohne diesen bis heute zu verwirklichen. Von Beginn an wurden die Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Gemeinschaft bzw. der Europäischen Union in vielen Fällen durch themenunspezifische Interessen geprägt. Und wie der Beginn der formalisierten Beziehungen bis heute auf die Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Union ausstrahlt, ist Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

Einig sind sich Politiker sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene, daß die Beziehungen der EU zur Türkei zu den wichtigsten politischen und strategischen Fragen des heutigen Europas gehören, die es zu lösen gilt.<sup>1</sup> Wegen wirtschaftlicher und politischer Unterschiede, nicht zuletzt psychologischer Art, gehört die Frage, wie sich ein Miteinander zukünftig gestalten soll, aber auch zu den am schwierigsten zu lösenden. Politische Unehrlichkeit verschärft dieses Problem noch.

Die bis heute gültige Basis des europäisch-türkischen Verhältnisses wurde am 12. September 1963 im Ankara-Vertrag<sup>2</sup> geregelt.

---

<sup>1</sup> Ähnlich äußerte sich auch der EU-Erweiterungskommissar Günter Verheugen vor dem Europäischen Parlament am 6. Oktober 1999. Vgl. Financial Times vom 7.10.1999, S. 5.

<sup>2</sup> Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei (ABIEG 1963 Nr. 217,294). Das Assoziation Abkommen trat am 01.Dezember 1964 in Kraft.

Dabei soll schon an dieser Stelle klargestellt werden, dass insbesondere die politischen Beziehungen zwischen den beiden Partnern das eigentliche Erkenntnisinteresse prägen. Das Ankara-Abkommen sah drei Phasen der Annäherung vor: Auf eine Vorbereitungsphase (5-9 Jahre) sollte eine Übergangsphase folgen (12-22 Jahre), wobei das Ziel eine Zollunion im Jahre 1995 war. Der Eintritt in die letzte Phase sollte davon abhängen, ob die Türkei die Voraussetzungen für eine Vollmitgliedschaft erfülle.<sup>3</sup> Angesichts der unterschiedlichen Standpunkte der Parteien während der Verhandlungen war es schwierig, Regelungen für jeden Einzelfall im Abkommen festzuschreiben. In diesem Sinne bildet die Assoziation folglich weder den entscheidenden Rahmen der Beziehungen EG/Türkei noch eine Alternative zu einer Mitgliedschaft.<sup>4</sup>

Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion, dem Fall der Mauer und dem Ende des „Kalten Krieges“ waren viele der Auffassung, dass damit das Ende aller bewaffneten Auseinandersetzungen gekommen sei. Infolgedessen verlor die Türkei ihre bisherige Pufferrolle in der Region. Tiefpunkt war wohl die Entscheidung des Europäischen Rates, im Dezember 1997 in Luxemburg, der Türkei die Aufnahme in die Gruppe der nächsten Beitrittskandidaten zu verwehren. Seit diesem Eklat versuchten beide Seiten ihr Verhältnis neu zu ordnen. Exakt zwei Jahre später hob der Europäische Rat in Helsinki seine Luxemburger Entscheidung auf. Obwohl die Türkei den Status eines Beitrittskandidaten erhielt, separierte man sie von den anderen Bewerbern und setzte vor den Beginn offizieller Beitrittsgespräche den erfolgreichen Abschluß einer Beitrittspartnerschaft.

---

<sup>3</sup> Vgl. Agreement Establishing an Association Between the European Economic Community and Turkey unterzeichnet in Ankara, am 01. September 1963), [www.mfa.gov.tr](http://www.mfa.gov.tr), besonders Artikel 2-5

<sup>4</sup> Kramer, Die EG und die Türkei, S. 35.

Das Thema dieser Abschnitts der Abhandlung ist aber weniger die Vor- bzw. Nachteile einer möglichen EU-Mitgliedschaft der Türkei abzuwägen oder ihre Beitrittschancen auszuloten, sondern vielmehr die außenpolitische Handlungsfähigkeit der EU am Beispiel der Politik gegenüber der Türkei zu überprüfen.

### **1.1. Fragestellung**

Mit dem Vertrag von Nizza sind die Vorbereitungen zur Erweiterung der Europäischen Union in Richtung Mittel-, Ost- und Südeuropa und auf die baltischen Staaten in eine neue Phase getreten. Heute führen zwölf Staaten mit der Union Beitrittsverhandlungen (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern). Auch die Türkei wurde als potenzielles Beitrittsland anerkannt. Mit der Aufnahme von zwölf neuen Ländern in die EU droht, wenn nicht gar ein Zusammenbruch, zumindest ein Effektivitätsverlust der europäischen Institutionen. Wie kann Europa auch mit nahe zu der doppelten Anzahl von Mitgliedstaaten noch handlungsfähig bleiben, so lautet die Frage.

Durch das Prinzip der Einstimmigkeit kann es zu einer außenpolitischen Selbstbehinderung der EU kommen. Einstimmigkeit, d.h. die Zustimmung (oder Enthaltung) aller Mitgliedstaaten, wird derzeit bei Beschlüssen in für die Entwicklung der Union wichtigen Bereichen verlangt, etwa im Bereich der Gemeinsamen Außen und Sicherheitspolitik, der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, der Asyl- und Einwanderungspolitik, in Fragen des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, der Steuerpolitik u.a.. De facto verfügt damit jeder Mitgliedstaat auf diesen Gebieten über ein Vetorecht. In einer Union, der künftig an die 30 Mitgliedstaaten angehören werden, dürfen ein einstimmiger Beschluss sehr schwer zu erreichen sein. Die Union liefe damit Gefahr, handlungsunfähig zu werden. Die

Reform muss daher die Zahl der Fälle, in denen ein Mitgliedstaat sein Veto einlegen kann, reduzieren.

Die Vereinbarungen von Nizza erwiesen sich als nicht tragfähig. Nahezu alle Reformvorschläge, sei es die Einführung von Mehrheitsentscheidungen oder die Stärkung der bevölkerungsreichsten Länder, blieben in der Diskussion ohne abschließende und befriedigende Lösung.<sup>5</sup> Die Bewertung und Analysierung der Abläufe und Prozesse der bisherigen Handlungsfähigkeiten innerhalb der Gemeinschaft ist die Voraussetzung für die optimale Option im Spannungsfeld zwischen Legitimität und Handlungsfähigkeit. Diese Frage ist auch Teil der gegenwärtigen Forschung zur europäischen Integration.

## **1.2. Stand der Untersuchung**

Ein Zweig der Forschung fragte bis in die neunziger Jahre hinein, welche Faktoren den europäischen Integrationsprozeß ausgelöst haben und welche ihn weiter entwickelten. Ein zweiter Ansatz klassifizierte die EU als neuartiges politisches System, das die Handlungskompetenzen der Mitgliedsstaaten einschränkt, sich aber gleichwohl nicht in einer Staatswerdung vollenden wird. Am besten läßt sich dieses politische System als ein dynamisches Mehrebenensystem bezeichnen.<sup>6</sup> Obwohl dieser Begriff bislang wenig präzise definiert worden ist, eröffnet er dennoch die Aus-

---

<sup>5</sup> Vgl. Brauner, Wolfgang/ Dembinski, Matthias: Erweiterungsfähig, aber nicht handlungsfähig: Die EU nach Nizza. In: Mutz, Reinhard/ Schoch, Bruno/ Ratsch, Ulrich (Hg.): Friedensgutachten 2001. Münster (Lit-Verlag), 2001, S. 175-185.

<sup>6</sup> Jachtenfuchs, Markus/ Kohler-Koch, Beate: Einleitung: Regieren im dynamischen Mehrebenensystem. In: Dies. (Hg.): Europäische Integration. Opladen (Leske & Budrich), 1996, S. 15-44. Vgl. auch Marks, Gary/ Hooghe, Liesbeth/ Blank, Kermit: European Integration from the 1980s: State-Centric versus Multi-Level Governance. In: Journal of Common Market Studies, Jg. 34, Nr. 3 (September), 1996, S. 341-378.

sicht auf die Frage nach den Entscheidungs-, d.h. nicht zuletzt Machtkompetenzen innerhalb des europäischen Regierungssystems.<sup>7</sup> Ohne Frage prägen die institutionellen Strukturen und ihre gegenseitigen Abhängigkeiten die Richtung, den Inhalt, aber auch die Art der Entscheidungen.<sup>8</sup> In diesem Teil der Abhandlung wird der Frage des Regierens des Binnenbereichs der EU weniger Platz eingeräumt als vielmehr dem Aspekt der Außenbeziehungen Beachtung geschenkt.

Weitestgehend konform gehen die Wissenschaftler in der Einschätzung, daß momentan die Koordinierung von einander abweichender Interessen einzelner Mitgliedsstaaten und Entscheidungsebenen zur Optimierung des gemeinsamen Nutzens auf der politischen Agenda steht. Diesem Typus eines konsoziativen Systems entspricht der Modus der Verhandlung. Der „public choice-Theorie“, die die Auffassung vertritt, die Einstimmigkeitsregel sei die Entscheidungsform, die eine Annäherung an das wohlfahrts-ökonomische Kriterium der Pareto-Optimalität<sup>9</sup> gewährleistet, widersprach schon Mitte der achtziger Jahre Fritz W. Scharpf. Er vertrat die Meinung, das Einstimmigkeitsprinzip erziele keinen maximalen Nutzen, weil in großen Einheiten die Transaktionskosten zu teuer wären oder möglicherweise einzelne

---

<sup>7</sup> Benz, Arthur, Politikverflechtung ohne Politikverflechtungsfalle – Koordination und Strukturpolitik im Europäischen Mehrebenensystem, in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 39, Heft 1, 1998, S. 558-589 (559).

<sup>8</sup> Jachtenfuchs, Markus: Die Europäische Union – Ein Gebilde sui generis, in: Klaus Dieter Wolf (Hg.), Projekt Europa im Übergang. Probleme, Modelle und Strategien des Regierens in der Europäischen Union, Baden-Baden (Nomos), 1997, S. 15-35.

<sup>9</sup> Der Begriff der Pareto-Optimalität bezeichnet jenen Zustand der Koordinierung unterschiedlicher Akteure zur Erreichung eines gemeinsamen Ziels, bei dem die Besserstellung eines Akteurs nur noch durch die Verschlechterung der Position anderer erreicht werden kann.

Akteure ihre wahren Absichten verbergen könnten.<sup>10</sup> Darüber hinaus lenkte er die Aufmerksamkeit auf die Kombination zweier Merkmale von dauerhaft angelegten Verbundsystemen: der Beschränkung autonomer Handlungsspielräume und den prohibitiv hohen Kosten im Falle eines Ausscheidens. Das hat für die Europäische Union einen „style of decisionmaking which seeks a deal as opposed to the solution of a problem“<sup>11</sup> zur Folge, weil niemand allein gegen die Zustimmung der anderen handeln kann. Neben diesen Blockaden sind fehlende Schnelligkeit und verkrustete, starre Handlungsmuster in den Entscheidungsprozessen weitere negative Aspekte. Ein einziges Mitglied kann durch sein Veto-Recht Reformelemente oder einen Politikwechsel der Gemeinschaft verhindern.

Trotz der ungünstigen Ausgangsbedingungen ist eine effiziente und ergebnisorientierte Problemlösung möglich. Dafür ist die Konstellation verantwortlich und maßgeblich. Die EU weist durch die intensive Verflochtenheit ihrer Akteure, und das auf mehreren Politikebenen, und die Stärke der staatlichen Mitglieder einen hohen Anspruch auf Konsensfähigkeit auf. Dabei ist eine Harmonisierung der am wahrscheinlichsten, wenn die Interessen der Akteure weitestgehend konform sind. Gehen sie auseinander wird die Leistungsunfähigkeit des Systems durch Blockaden sichtbar. Diese müssen dann durch Ausgleichsgeschäfte zwischen den divergierenden Parteien überwunden werden. Eine rationalistische Forschungslinie sieht den Charakter des Verbundsystems optimistischer, weil sie voraussetzen, daß die einzelnen Akteure aus diesem den größt möglichen Nutzen schöpfen wollen. Dafür führen sie das Argument an, daß durch die in diesem System gege-

---

<sup>10</sup> Vgl. Scharpf, Fritz W.: Die Politikverflechtungsfalle: Europäische Integration und deutscher Föderalismus im Vergleich, in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 26, Heft 4, 1985, S. 323-356.

<sup>11</sup> Vgl. Peterson John /Bomberg Elizabeth, Decision-Making, in the European Union, Houndsmill (MacMillan), 1999, S.17

bene Transparenz der Absichten und des Informationsaustausches die mit einer Austrittsandrohung einhergehenden Benachteiligungen entgegenwirken. Außerdem kommt der überstaatlichen Ebene eine Vermittlerrolle zu, die die Lösungsmöglichkeiten von Politikproblemen der Staaten untereinander um einen Ansatz bereichern können. Dies könnte in der Praxis die Herausarbeitung gemeinsamer Zielvorstellungen und in ihrer Verwirklichung sichtbar werden.

Dabei geht die Rolle einer supranationalen zumal wenn sie so eng geknüpft ist wie die EU über ein reines Forum darstellende hinaus und gewinnt in der Meinungsbildung und im Problemlösungspotential eine eigene Qualität. Zwei Formen ihrer Einflußnahme lassen sich herausarbeiten. Zum einen als Angebot von konsensstiftenden Definitionen und Interpretationen von Kernpunkten, die den Mitgliedern, gerade wenn das Ziel und der Lösungsweg im Unklaren bleiben, in den Verhandlungen angeboten werden können. Zum zweiten wird durch einen in der Zeit herausgebildeten und bewährten Politikstil, in dem die Ideen und Normen der Gemeinschaft tradiert werden, eine Kontinuität bewahrt und neuen Mitgliedern eine Integration erleichtert.

Es ist sichtbar geworden, daß sich in einem Verbundsystem die Tendenz zu Handlungsblockaden entwickeln können, in einem anderen dagegen sich der positive Effekt der besonderen Problemlösungsfähigkeit entwickeln kann. Das wirft die Frage auf, welche Faktoren den Ausschlag für eine positive bzw. negative Entwicklung geben, und konkreter nach der gegenseitigen Beeinflussung von Politikstil, Politikinhalten und Entscheidungen der Akteure. Bevor diese Fragen auf die europäische Außenpolitik übertragen werden können, müssen die Rahmenbedingungen abgesteckt werden: Eine nationale Alleingänge ausschließende außenpolitische Koordinierung auf EU-Ebene ist nicht festgeschrieben, jedoch werden spätestens seit Maastricht 1993 die

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und das Wirtschaftsfeld der Gemeinschaft, was sich besonders in der Außenhandels-, Entwicklungs- und Assoziationspolitik zeigt, durch das Konsensprinzip geprägt. Die in diesem ersten Pfeiler angesiedelten außen-politischen Instrumente stehen nicht mehr unter nationaler Kontrolle der Mitglieder. Eine einseitige Verletzung des sich aus früheren gemeinsamen Erklärungen, Abkommen, Prinzipien und Verpflichtungen zusammensetzenden *acquis politique* untergräbt nicht allein die eigene Glaubwürdigkeit, sondern stellt, wird sie zur Regel, die gemeinsame europäische Außenpolitik und *à la longue* die EU selbst in Frage. Die GASP unterscheidet sich auch wegen ihres breiteren und unspezifischeren Organisationszweck von anderen Regimen. Auch Vertrauen ist für sie unabdingbar, delegieren die Mitglieder doch ihre ureigenen souveränen Rechte im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik auf eine gemeinsame Ebene ohne die zukünftigen Konsequenzen vorausschauen zu können. Die genannten Bedingungen sind im Bereich der europäischen Außenpolitik gegeben. Gemeinsame Politik beruht auf dem Konsens, einseitige/unilaterale Alternativen sind kostenintensiv und rechtlich begrenzt und der Bereich der Kooperation ist groß, der Organisationszweck aber unspezifisch.

Verbundsysteme neigen zur geringen Handlungsunfähigkeit. Dies ist bei der europäischen Außenpolitik ersichtlich. Es besteht oftmals der Eindruck, die EU beschäftige sich zu sehr mit dem internen Willensbildungsprozess statt die an sie gerichteten außenpolitischen Fragen zu beantworten. Die EU ist den Vorwürfen ausgesetzt, sie sei nicht schnell genug, zu unflexibel und der ganze Apparat neige zu Selbstblockaden. Aber stimmt das wirklich, und wenn ja, in welchen Situationen treten die Selbstblockaden auf, und mit welchen Mechanismen und Struktur- und Organisationsreformen können sie überwunden werden? Dabei müssen drei Mechanismen unterschieden werden: Als erstes müsste als



vertrauensbildende Maßnahme in einem permanenten Meinungsaustausch die Präferenzen und Argumente der anderen öffentlich, und so die aus der Unwissenheit über die Absichten der anderen entstandene Unsicherheit abgebaut werden. Insbesondere wenn man eine IB-Perspektive nicht aufgibt, kommt diesem Mechanismus hohe Bedeutung zu. Denn die Möglichkeit der strategischen Täuschung erklärt gerade, warum zwischen rational handelnde Akteuren Kooperation versagen kann. Zum Zweiten könnten die Institutionen und Verfahren/Vorgehensweisen der GASP Kopplungsgeschäfte erleichtern. Schließlich wäre drittens zu prüfen, inwiefern eine Zusammenarbeit in einer Institution im Laufe der Zeit eine Annäherung der Interessen zu einer gemeinsamen Position begünstigt. Diesem Argument zufolge begünstigt die institutionelle Einbindung, die die Mitglieder zur Kooperation zwingt, ihnen aber auch die Option des Vetos einräumt, verständigungsorientierte und regelgeleitete Handlungsstrategien. Um eine gemeinsame, nach außen geschlossene (Außen)Politik zu betreiben, gleichwohl ohne ihre souveränen Rechte aufgeben zu müssen, sind die Mitglieder zur Aufgabe partieller Interessen gezwungen, um zu einem Konsens zu gelangen. Gemeinsame Perspektiven, Leitgedanken und Normen sind zu entwickeln und diese dann in einer möglichst langfristigen Strategie politiktauglich zu machen. Neue Mitglieder sollten in dieses Werte- und Ideengefüge integriert werden. Zwei Experten des EU-Apparats stellen die Behauptung auf, die GASP unterliege nicht nur einem ganzen Geflecht allgemeiner Zielvorstellungen und detaillierter Verfahrensregeln – sie existiert überhaupt erst durch diese Bestimmungen.<sup>12</sup>

Die vorliegende Abhandlung versteht sich nicht als Theorietest, könnte einen derartigen Anspruch allein schon aufgrund der

---

<sup>12</sup> Burghardt, Günther/Tebbe, Gerd: Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union – Rechtliche Strukturen und politischer Prozeß, in: Europarecht, Jg. 30, Nr. ½, 1995, S. 1-20(3).

begrenzten Fallauswahl und der nicht stark genug kontrastierenden theoretischen Erklärungsangebote gar nicht einlösen. Vielmehr handelt es sich um eine Einzelfallstudie mit illustrativem Zweck. Dennoch dienen die theoretischen Annahmen als Filter für die Bearbeitung und Darstellung des empirischen Materials. Die Absicht besteht darin, verallgemeinerbare Schlußfolgerungen zu ziehen und auf dieser Basis politische Empfehlungen zu entwickeln.

### **1.3. Die europäische Türkeiipolitik**

Seit Beginn des europäischen Einigungsprozesses gilt die Türkei als der am schwersten zu integrierenden Staat. In den vergangenen fünfzehn Jahren - und besonders bei der letzten Erweiterungsrunde - hat die Frage eines türkischen Beitritts für Reibungspunkte innerhalb der Europäischen Union (EU) gesorgt. Es herrscht ein überwiegende Konsens darüber, dass es in der Türkei erhebliche Defizite im Bereich der Menschen- und Minderheitenrechte sowie eine allgemeine Schwäche der Demokratie gegenüber dem Militär gibt. Diese Punkte stellen wohl die Haupthinderungsgründe für einen EU-Beitritt dar. Die EU muss doch ein natürliches Interesse daran haben, gute Mitglieder zu bekommen. Sie scheint aber zu befürchten, dass sie notorische „troublemaker“ aufnimmt, vor denen sie sich schützen muss. Demzufolge die Politik, die die Europäische Union gegenüber der Türkei betreibt und zukünftig führen wird, eignen sich besonders für die Überprüfung der Zukunftsfähigkeit in den oben skizzierten Problemfeldern, weil sich in ihr sowohl positive als auch negative Entwicklungsmöglichkeiten der Zukunftsfähigkeit der EU deutlich machen können.

Problematisch ist ihre Lage als Schnittstelle zwischen drei geopolitisch wichtigen Regionen. Dazu kommt ein jahrzehntelanger, teils hitziger Konflikt mit dem EU-Land Griechenland. Auch die Tatsache, daß die Türkei flächen- und bevölkerungsmäßig das

größte Land unter den EU-Anwärtern ist, was bei einem Beitritt stark ins Gewicht fallen dürfte und sich wegen der im Vergleich zu Westeuropa starken Geburtenrate noch verstärken würde, müßte man unter diese Rubrik verbuchen. Andererseits kann die EU in bezug auf die Türkei ihre Stärken, wie die der supranationalen Ebene voll ausspielen, da keine akuten militärischen Krisen drohen, die den Einzelstaaten größeres Gewicht gäbe. Die Stärken einer Gemeinschaft überwiegen. Im Rahmen einer Assoziation kommt ihre wirtschaftliche Potenz zum Tragen, sie kann im politischen Dialog Einfluß ausüben. Der lange Zeitraum der europäischen Türkeipolitik mit der Möglichkeit der Beobachtung des Argumentations- und Positionsaustauschs prädestiniert zu einem Prüffall. Zudem erlauben die Beziehungen zur Türkei die Konstruktion und Beobachtung von zwei Konstellationen.

Die eine Konstellation erläutert die Ziele der europäischen Türkeipolitik –allerdings wird Idealtypischerweise die Position Griechenlands nicht berücksichtigt-, die sich sowohl in den Mitgliedstaaten als auch auf der übergeordneten Ebene in dem Satz manifestiert: „Das Entstehen einer europäischen Türkei [soll] gefördert und die darauf zielenden Reformpolitiken abgesichert werden“.<sup>13</sup> Diese Darlegungen für eine enge Anbindung der Türkei an Europa finden sich in fast idealtypischer Form in der Begründung, die der deutsche Außenminister Joschka Fischer für die Verleihung des Kandidatenstatus an die Türkei gab.

In seinen Ausführungen vor dem Bundestag am 16. Dezember 1999 heißt es: eine Verweigerung des Kandidatenstatus „würde zu einem völligen Kollaps der Beziehungen führen mit einer dramatischen Verschlechterung des griechisch-türkischen Verhältnisses und auch einer dramatische Verschlechterung der inneren Entwicklung in der Türkei“ „Wenn Europa jetzt Nein sagt kolla-

---

<sup>13</sup> Vgl. Das Parlament, Nr. 52-53 (24/31. Dezember), 1999, S. 5

biert im Grunde genommen die gesamte innere Staatsidee der Türkei... - mit fatalen Konsequenzen. Außerdem verweist Fischer auf den „strategischen Faktor“, die Rückwirkungen auf den Nahost-Friedensprozess und die Notwendigkeit, den „Stabilitätsfaktor Türkei“ in dieser unruhigen und wichtigen Region zu stärken.<sup>14</sup> Diese geförderte Annäherung an Europa vermindere auch die Gefahr sicherheitspolitischer Gefahren, die in dieser geopolitisch exponierten Lage drohten.

Die andere Konstellation berücksichtigt nicht nur die Position Griechenlands, sondern macht sie zum Ausgangspunkt der Betrachtungen. Die griechische Position stand lange im Gegensatz zu dem der anderen Länder und war geprägt durch eine grundsätzliche starre Feindschaft zur Türkei, die nicht auf dessen Stärkung, sondern auf dessen Schwächung abzielte. Für dieses Ziel instrumentalisierte Griechenland die EU und blockierte so eine einheitliche EU-Position.<sup>15</sup> Begünstigt wurde dies durch eine teilweise fehlende innere Bindung Griechenlands an die EU, das ja dieser auch erst 1981 beitrug. Dennoch gab es auch Phasen zu beobachten, in denen sich die der Türkei gegenüber „freundlichere“ Einstellung der übrigen Europäer durchsetzte, z.B. in Luxemburg und Helsinki, wobei gerade bei letzterem der Preis, den die EU für die griechische Zustimmung zu zahlen hatte, zu beleuchten sein wird.

Zwei Vorteile bietet diese analytische Konstruktion. Erstens erleichtert sie den Umgang mit dem oben erwähnten Problem der Herausarbeitung eines europäischen Interesses. Die erste Konstellation eröffnet die Möglichkeit, die Handlungsfähigkeit am gleich-gerichteten Interesse aller Mitgliedsländer zu messen.

---

<sup>14</sup> Vgl. Das Parlament, Nr. 52-53 (24./31.Dezember), 1999, S. 5

<sup>15</sup> Vgl. dazu Heinz –Jürgen Axt, Griechenlands Außenpolitik und Europa: Verpasste Chancen und neue Herausforderungen, Baden-Baden (Nomos), 1992.

Dieser Interessenbegriff wird dann auch als Maßstab für die Bewertung europäischer Politik in der zweiten Konstellation genutzt. Zugegebenermaßen ist dies eine normative Setzung, die anders ausfallen kann, gleichwohl durch die Offenlegung der Maßstäbe eine verständigungs-orientierte Auseinandersetzung über die Bewertung der Außenpolitik der EU ermöglicht. Ferner ist es durch diese Konstruktion möglich, das europäische Verhalten in verschiedenen Situationen zu studieren.

In der ersten Konstellation konnte man im Wesentlichen eine Übereinstimmung der Mitglieder in der Einschätzung der Interessen der Gemeinschaft feststellen. Differenzen zeigten sich in der Beurteilung der praktischen Politik und der Perspektive, da jedes Land davon unterschiedlich stark betroffen war und die Mittel zur Durchsetzung der europäischen Ziele je nach eigener Interessenlage verschieden bewertet wurden. Mit diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die EU als Gemeinschaft einzelner Mitglieder fähig ist, eine gemeinsame Handlungsstrategie zu entwickeln, die einerseits den Präferenzen der Mitglieder, andererseits auch einer ausreichenden Problemlösung, genügt. Dafür müssen in einem ersten Arbeitsschritt die Interessen der EU definiert werden, die in einem zweiten der Problemlage, in diesem Fall die Türkei mit ihren inneren Problemen/Verwerfungen und ihren Interessen in Europa gegenübergestellt werden. Dabei stützt die Arbeit sich in der Beschreibung der Problemlage weitestgehend auf eine Auswertung der Sekundärliteratur. Vereinfacht wird dies durch die Übereinstimmung der Veröffentlichungen der nationalen und supranationalen Akteure in den meisten Punkten, so daß man, wenn natürlich auch im Rahmen dieser Arbeit vereinfacht, diese Beschreibung als europäische Problemsicht gelten kann.

Schließlich soll ein Schwerpunkt noch in die Lösung der Frage gesetzt werden, ob die Assoziationsstrategie den Problemen und den europäischen Interessen gerecht wird und inwieweit die EU

die Assoziationsstrategie im Sinne ihrer Interessen umsetzen konnte. Beschäftigt man sich wissenschaftlich mit der europäischen Türkeipolitik, so wird rasch offenbar, daß Griechenland ein Sonderfall bildet. Zu deutlich wichen die griechischen Interessen von denen Resteuropas ab. Dennoch sollte es ja auch nach dem griechischen EU-Beitritt 1981 eine europäische Türkeipolitik, konkret eine problemangemessene Umsetzung der Assoziationsstrategie geben. Da in den innereuropäischen Prozessen dem Einstimmigkeitsprinzip großes Gewicht beigemessen wird und Griechenland mit seinem Vetorecht eine europäische Außenpolitik hätte blockieren können, wird die Frage nach dem Ausmaß des griechischen Widerstands aufgeworfen. Noch wichtiger ist es aufzuzeigen, wie es den anderen Mitgliedern gelang, griechische Interessen einzubinden und Griechenland weg von einer nur auf Blockade angelegten, hin zu einer dem Nutzen aller verpflichteten Politikweise zu überzeugen.

Im Ergebnis bewertet, diese Analyse zusammenfassend, die europäische Handlungsfähigkeit und versucht deren typische Merkmale herauszuarbeiten und zu unterstreichen. Schließlich wird diese Untersuchung mit Empfehlungen zur europäischen Türkeipolitik beendet.

## **2. Die europäisch-türkischen Beziehungen**

Das Verhältnis der Türkei zur EU ist etwas ganz Besonderes. Sie war der erste Beitrittskandidat, der Beziehungen zur Union aufnahm<sup>16</sup> und ist außerdem als einziger Kandidat in Form einer Zollunion mit der EU verbunden. Nicht zuletzt wegen ihrer wichtigen Rolle innerhalb der NATO spielt die Türkei seit mehr als

---

<sup>16</sup> Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem „Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei“, dem so genannten „Ankara-Abkommen.“

einem Vierteljahrhundert eine bedeutende und zunehmend einflussreiche Rolle in der europäischen und internationalen Politik. Die europäisch-türkischen Beziehungen können nunmehr auf eine vierzigjährige Geschichte zurückblicken. Dabei soll schon an dieser Stelle klargestellt werden, dass insbesondere die politischen Beziehungen zwischen den beiden Partnern das eigentliche Erkenntnisinteresse prägen.

1963 vereinbarten beide Partner im Ankara-Abkommen<sup>17</sup> eine sich stetig enger zu entwickelnde Beziehung mit einem zeitlich zwar offenen Rahmen, aber mit dem formulierten Ziel einer zumindest möglichen EU-Vollmitgliedschaft der Türkei. Im Hinblick auf das Ziel des Abkommens fassten die Parteien entsprechend dem Geist und Ziel des EWG-Vertrages weitgehende politische Zielbestimmungen zusammen, die sich grundsätzlich als allgemein formulierte Absichterklärungen verstehen lassen.

Das besonders in der Präambel und Artikel 28<sup>18</sup> formulierte Ziel einer möglichst weitgehenden Assoziation sollte über den Weg einer Vorbereitungs- und Übergangsphase, nachdem diese abgeschlossen waren einer Zollunion beschritten werden. Gerade letztere war schon von inhaltlicher Qualität sah sie doch die Beseitigung von Handelsbarrieren für Agrar- und Industrieprodukte, die Freizügigkeit von Arbeitskräften, die Förderung des Kapitalverkehrs, eine Synchronisierung der Verkehrspolitiken, im Ergebnis also generell eine Annäherung der beiden Wirtschaftspolitiken vor. Hierfür bekam die türkische Wirtschaft bis 1980

---

<sup>17</sup> Karluk Ridvan, *Avrupa Birliği ve Türkiye*, Eskisehir 1994, S. 266 ff.

<sup>18</sup> Der Artikel 28 des Ankara- Abkommen hat folgenden Wortlaut: „Sobald das Funktionieren des Abkommens es in Aussicht zu nehmen gestattet, dass die Türkei die Verpflichtungen aus dem vertrag zur Gründung der Gemeinschaft vollständig übernimmt, werden die Vertragsparteien die Möglichkeit eines Beitritts der Türkei zur Gemeinschaft prüfen“

von der EG Hilfe im Umfang von 705 Mio. US-Dollar.<sup>19</sup> Zusätzlich sollte ein Assoziationsrat die Umsetzung des Abkommens unterstützen. Inzwischen hat die in Art. 28 Ass.Abk. vorgesehene abgestufte Beitrittskonzeption mehr und mehr an Bedeutung verloren. Dies zeigte sich in den Wochen vor dem Gipfel von Kopenhagen im Dezember 2002, als US-Präsident George W. Bush unverhohlenen Druck auf die EU ausübte und für eine Aufnahme der Türkei warb.

Trotz der festgelegten Zielsetzung und des Procederes konnte die Ausfüllung des Vertragswerkes nicht synchronisiert werden. Zu unterschiedlich waren Politikstile und Mentalitäten.<sup>20</sup> Obwohl die erste Phase keineswegs als sauber abgeschlossen zu betrachten war, drängte die türkische Regierung auf den Eintritt in die nächste Phase und konnte sich gegenüber der EU auch durchsetzen, was sich zehn Jahre nach dem Ankara-Abkommen 1973 in einem Zusatzprotokoll manifestierte. Beide Seiten versicherten sich ihrer gemeinsamen Ziele, ohne jedoch durch wenn auch harte politische Einschnitte einen tatsächlichen Qualitätssprung in ihren Beziehungen zu erreichen. Lange Übergangsfristen ersetzen auch in den aus europäischer Sicht sensiblen Wirtschaftsfeldern wie den Agrargütern, Textilwaren oder in der Frage der Freizügigkeit der Arbeitskräfte und den Abbau des türkischen Protektionismus nachhaltige Politikentscheidungen.

Auch über diese Phase ist ein Zurückbleiben der Zielvorgaben hinter der politischen Praxis zu konstatieren. Allein der geopolitische Lage der Türkei, der nach der sowjetischen Afghanistan-Invasion im Dezember 1979 besonderes Bedeutungsgewicht

---

<sup>19</sup> Meltem Müftüler-Bac, Turkey's Relations with a Changing Europe, Manchester (Manchester University Press), 1997, S. 56

<sup>20</sup> Kramer, Heinz, Die Europäische Gemeinschaft und die Türkei. Entwicklung, Probleme und Perspektiven einer schwierigen Partnerschaft, Baden-Baden (Nomos), 1988, S. 41.



zukam, war es geschuldet, daß die EG im Beschluß 1/80 des Assoziationsrates<sup>21</sup> bessere Bedingungen bei der wirtschaftlichen Hilfe versprach, z.B. eine Festsetzung der Ausstattung von 600 Mio. Rechnungseinheiten im vierten Finanzprotokoll, was aber in der Folge nicht umgesetzt wurde. Ein Grund war sicherlich der Einfluß des neuen EU-Mitglieds Griechenland,<sup>22</sup> dessen feindschaftliche Haltung der Türkei gegenüber sich in der Blockierung dieser Finanzhilfen offenbarte, und das es verstand den Ausbau der Beziehungen mit Zugeständnissen der Türkei in der Ägäis- und Zypernfrage<sup>23</sup> zu verbinden.

Ebenfalls nun versuchte die Türkei eine Forcierung des Beitritts-tempos, ohne daß es materiell mit einer Annäherung, insbesondere der beiden Wirtschaftspolitiken, wie es im Ankara-Abkommen geregelt worden war, begründbar wäre. 1987 stellte die Türkei einen Antrag auf Vollmitgliedschaft, der jedoch 1990 abgelehnt wurde. Die Kommission räumte in ihrer Begründung der Verwirklichung der Einheitlichen Europäischen Akte Priorität

---

<sup>21</sup> Der Beschluss 1/80 des Assoziationsrates ist abgedruckt in: Harun Gümrükcü, Türkei und Europäische Union im Lichte der vollendeten Zollunion.

<sup>22</sup> Als Reaktion auf die griechische Annäherung an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) kämpfte die Türkei ebenfalls für eine stärkere Anbindung an den Westen.

<sup>23</sup> Nach dem Zweiten Weltkrieg war Zypern Schauplatz der Auseinandersetzung zwischen den Großmächten. Die Mittelmeerpolitik der USA basiert u.a. auf folgenden Zielen: Erhalt der Überlegenheit auf See, Stärkung der NATO gegenüber der Sowjetunion, Unterstützung Griechenlands und der Türkei gegen sowjetische Einflussnahme, Schutz Israels. Die Vereinigten Staaten versuchten jede Auseinandersetzung zwischen Griechenland und der Türkei zu verhindern. Dies gelang nur bedingt. Eine Lösung des Konflikts ist nach wie vor nicht in Sicht, wengleich der aktuelle Plan von UN-Generalsekretär Kofi Annan die Zypernfrage einer Lösung sehr nahe gebracht hat. Vgl. den Originaltext unter [www.mfa.gov.tr/grupa/ad/annan.doc](http://www.mfa.gov.tr/grupa/ad/annan.doc).

ein und lehnte Aufnahmeverhandlungen mit welchem Land auch immer vor 1993 ab. Im Falle der Türkei verwies die Kommission auf erhebliche wirtschaftliche und soziale Defizite, einen fehlenden Pluralismus und Defizite im Bereich der Menschen- und Minderheitenrechte sowie auf den Zypern-Konflikt.<sup>24</sup> Die Zypernfrage, also der Nationalitätenkonflikt zwischen den beiden auf der Insel beheimateten Volksgruppen, gehört zu den letzten Überresten der jahrhundertealten Orientalischen Frage, die selbst zu den kompliziertesten Problemen der neueren europäischen Geschichte zählt.

Als aber die EU keine vier Jahre später mit der Entscheidung des Europäischen Rats von Kopenhagen die Aufnahme von mittel- und osteuropäischen Ländern anvisierte, stand auch die Aufnahme der Türkei wieder in der politischen Diskussion. Unterstrichen wurde dies durch die in diesen Jahren von der Türkei gegen die allgemeinen Erwartungen unternommenen Anstrengungen hinsichtlich der Umsetzung der in dem Assoziationsabkommen vereinbarten Maßnahmen, die auch erste Erfolge zeitigten und eine Zollunion<sup>25</sup> in den Bereich des Möglichen schoben.

Gleichzeitig machte die EG durch die Einheitliche Europäische Akte und den Vertrag von Maastricht einen qualitativen Integrationsprung von einer Wirtschaftsgemeinschaft hin zu einer politi-

---

<sup>24</sup> Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.), Bulletin der Bundesregierung, Nr. 12, Bonn, 1989, Ziffer 2.2.37.

<sup>25</sup> Die Europäische Parlament stimmte am 13. Dezember 1995 mit einer kurz zuvor nicht für möglich gehaltenen Mehrheit von 343 Ja-Stimmen gegen 149 Nein-Stimmen bei 36 Enthaltungen dem Abkommen zur Errichtung einer Zollunion nach dem 01. Januar 1996 zwischen der EU und der Türkei zu. Vgl. Zur Abstimmung über die Zollunion: Europäische Parlament: Info Memo 208: EU/Turkey Customs Union, Info Memo 208, Straßburg, 13. Dezember 1995, Direction générale de l'information et des relations publiques, Parlement Europeen, Siehe auch Bulletin der EU 12-1995, Ziffer 1.4.67 und Abl. Der EG C 17 vom 22.01.1996.

schen Wertegemeinschaft, deren Mitgliedschaft nun auch an menschenrechtliche und demokratische Normen gebunden war.<sup>26</sup> Nunmehr wurde gegen eine mögliche Zollunion nicht mehr nur der übliche griechische Widerstand, sondern auch diese Kriterien für die Weiterentwicklung der Beziehungen relevant. Die Türkei antwortete auf die besonders vom Europäischen Parlament vortragenen Vorbehalte bezüglich der mangelhaften menschenrechtlichen Situation in der Türkei mit dem Versprechen diese zu verbessern. Die griechischen Vorbehalte wurden mit wirtschaftlichen Koppelgeschäften ausgeräumt, so daß die gemeinsame Zollunion am 01. Januar 1996 in Kraft treten konnte.<sup>27</sup>

Die prinzipielle Möglichkeit der EU-Mitgliedschaft der Türkei stellte der Europäische Rat noch einmal im Dezember 1997 fest, die Türkei wurde jedoch nicht in einem Atemzug mit den Staaten genannt, mit denen als nächstes Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden sollten.<sup>28</sup> Die europäische Perspektive der Türkei blieb nicht nur indifferent, sondern die Türkei empfand diese Rücksetzung als Schlag ins Gesicht, um so mehr, als daß diese Länder bis zum Ende des Kalten Krieges als gemeinsame Gegner angesehen wurden und einige von ihnen wie Rumänien noch hinter den türkischen Potenzen zurückblieben.

Ein Europa, das mit der erfolgreichen Integration der neuen Mitglieder nicht nur eine historische Verpflichtung erfüllt, sondern

---

<sup>26</sup> Vgl. europäischer Rat in Kopenhagen (21./22. Juni 1993), Schlussfolgerungen des Vorsitzes, abgedruckt in: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.), Bulletin, Nr. 60 (8. Juli), Bonn, 1993, S. 632.

<sup>27</sup> Das am 01. Dezember 1964 in Kraft getretene Assoziationsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei sah (frühestens) zum Jahre 1981 die Verwirklichung einer Zollunion zwischen den beiden Wirtschaftsräumen vor.

<sup>28</sup> Vg. Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Luxemburg), 12/13. Dezember 1997, Para.31-36.

auch eine neue Verantwortung gegenüber der Welt übernimmt, wurde von türkische Bürokraten ignoriert. Der damalige Ministerpräsident Mesut Yilmaz interpretierte diesen Beschluß sogar als europäischen Versuch, sich ganz von der Beitrittsperspektive abzuwenden und machte dafür maßgeblich die Bundesrepublik mit Alt Kanzler Dr. Kohl verantwortlich.<sup>29</sup> Der Europäische Rat revidierte dennoch in Helsinki<sup>30</sup> seinen Beschluss und gab der Türkei den Titel des Beitrittskandidaten, ohne sie jedoch in die Gruppe der anderen Beitrittsländer zu setzen. Sie hatte weiterhin die Auflagen ökonomischer und demokratischer Reformen zu erfüllen, ein Datum wurde nicht genannt. Diese Auflagen konkretisierten sich in Nizza im Dezember 2000, als auf einer *road map* 112 detaillierte Punkte aufgelistet wurden, die die Türkei zur weiteren Annäherung an die EU zu erfüllen hatte.

Im festen Willen, die Ost-Erweiterung der EU trotz des immer noch schwellenden Finanzstreits zu besiegeln, kamen die Staats und Regierungschefs der Mitgliedstaaten am 12. Dezember 2002 zu ihrem Gipfeltreffen in Kopenhagen zusammen. Der Endergebnis der europäischen Staats und Regierungschefs in Kopenhagen

---

<sup>29</sup> Mesut Yilmaz will sein Land im Jahre 2010 in der Union sehen. Von diesem Datum träumen auch Rumänen und Bulgaren. Doch selbst diese beiden spielen derzeit, wie es in Brüssel heißt, in einer anderen Liga als die krisengeschüttelte Türkei. Solche Schwächen macht die erstrebte Hauptrolle als Mittler und Vorreiter nicht wett. Und eine Politik des sturen Neinsagens

<sup>30</sup> Die Tatsache, dass die EU die Türkei in Helsinki schließlich doch zum Beitrittskandidaten gekürt hat, lässt auf ein erstarktes Interesse an der Türkei schließen. Dieses Interesse lässt sich nicht allein auf wirtschaftliche Vorteile oder die Ausweitung der europäischen Wertegemeinschaft zurückzuführen, sondern hängt mit dem vermehrten Anspruch der EU zusammen, als internationale Ordnungsmacht zu agieren. Dazu möchte sie den "Machtfaktor" Türkei, der eine Stabilitätsfunktion in der Region übernehmen kann, nutzen.

im Dezember 2002 ist die Folge einer über viele Jahre betriebenen, von allen politischen Lagern zu verantwortenden Politik, die einer ernsthaften Debatte über die EU-Mitgliedschaft der Türkei stets ausgewichen ist und eine Entscheidung mit dem Argument „Kein Beitritt jetzt, aber später, wenn die Bedingungen erfüllt sind“ immer wieder auf die Lange Bank geschoben hat. Demzufolge verspricht die EU der Türkei „unverzüglich“ Verhandlungen zu eröffnen, wenn ein Gipfeltreffen im Dezember 2004 „auf der Grundlage eines Berichts und einer Empfehlung der Kommission“<sup>31</sup> bestätigen sollte, dass die politischen Voraussetzungen für einen Beitritt erfüllt sind. Das ist aber nur eine kosmetische Retusche, da die EU-Kommission etwa sechs Monate benötigt, um Verhandlungen vorzubereiten. Bei der Frage nach einer EU-Mitgliedschaft der Türkei geht es im Kern auch um das Konstrukt „Europa“. Die Aufnahme von zehn neuen Kandidaten hat die Position der Türkei deutlich verschlechtert. Verteilungsdebatten und heterogene nationale Interessen in der EU ließen strategische Überlegungen, die in Europa seit jeher geringeres Gewicht haben als in den USA, in den Hintergrund treten.

### **3. Die erste Situation: Die Assoziationsstrategie als problemadäquates Mittel zur Erreichung europäischer Ziele ?**

#### **3.1 Europäische Interessen gegenüber der Türkei**

##### ***3.1.1 Wirtschaftliche Interessen***

Die westeuropäischen Interessen gegenüber der Türkei erstreckten sich auf fast das ganze außenpolitische Spektrum sei es wirtschaftlicher oder sicherheitspolitischer Art<sup>32</sup>. Die EWG-Mitgliedstaaten ihrerseits waren sich der enormen geostrategischen Lage

---

<sup>31</sup> Dies ist das Denkbare das schlechteste Ergebnis, in, die Tageszeitung vom 14/15.12.2002, S.3.

<sup>32</sup> Kramer, Die EG und die Türkei, S. 31 ff

der Türkei bewusst und sahen sich vor die Aufgabe gestellt, die Einbindung der Türkei in die Allianz mit Gegenleistungen zu honorieren. Mit der Einreichung des Antrages der Türkei vom 31. Juli 1959 wurden die Beziehungen zwischen der EWG und der Türkei aufgenommen. Darüber hinaus musste die EWG als politisches Gewicht angesichts einer verschlechterten Lage in Europa nach dem zweiten Weltkrieg die Entwicklungsländer Europas berücksichtigen und sie in allen Bereichen unterstützen, weil sie weder in der Lage waren, ihre Probleme allein zu überwinden, noch eine Vollmitgliedschaft mit Rechten und Pflichten zu übernehmen. Demzufolge sollten Sonderbeziehungen mit diesen Ländern im Rahmen der Assoziationsvereinbarungen aufgenommen werden, so dass diese Länder an die EWG in allen Bereichen schrittweise herangeführt – gegebenenfalls voll integriert – werden konnten, um eine mögliche Annäherung dieser Staaten an die Ostblockstaaten zu verhindern. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen reagierte die EWG auf den Antrag der Türkei positiv. Der erste Assoziierungsantrag der Türkei mit der EWG vom 31.7.1959 wertete die junge Vereinigung international auf, zudem entsprach es westlichen Vorstellungen den geostrategischen NATO-Partner in Bündnis fester zu verankern und im Innern zu stabilisieren.

Politisch brisant war der Umstand, daß Griechenland zwei Wochen vor der Türkei einen Assoziierungsantrag an die Adresse der EWG gestellt hatte. Demgemäss trat das Abkommen mit den Griechen 1962 in Kraft, ebenfalls mit dem Ziel der Mitgliedschaft via einer Zollunion. Dieses Abkommen Westeuropas mit Griechenland präjudizierte das mit der Türkei, da für diese ein niedrigerer Status als das des Erbfeindes ausgeschlossen schien. Um die Gleichwertigkeit beider Länder zu demonstrieren, vernachlässigten die Außenminister der EWG die ökonomischen Ungleichgewichte bei ihrer Beurteilung. Dieses Primat der Politik über die Ökonomie blieb auch für die Entwicklung der nächsten Jahr-

zehnte prägend, obwohl die Ökonomie als Instrument der Annäherung dominierte. Sichtbar wurde dies besonders bei dem Übergang von der Vorbereitungs- in die Übergangsphase, der aus rein wirtschaftlichen Aspekten als verfrüht bezeichnet werden muß, und der politisch motiviert war.

Aber auch die EG verfolgte eine Politik des Protektionismus. Auf Betreiben der südlichen Mitglieder Frankreich und Italien, später auch Portugals, Spaniens und Griechenlands wurden die langen Übergangsfristen für Agrarprodukte bewahrt. Analog dazu stoppten 1974 Großbritannien, Italien und Frankreich Waren der türkischen Textilindustrie und verlangten deren Selbstbeschränkung. Da diese verweigert wurde blieben sie bis zum Wirksamwerden der Zollunion durch ein Zusatzprotokoll in ihrer Menge beschränkt. Da in der Bundesrepublik 75 % aller in der EG lebenden Türken wohnen, bestand sie gegen den Widerstand Ankaras auf die Einschränkung der Freizügigkeit von Arbeitskräften.<sup>33</sup> Ein türkisches Entgegenkommen bezahlte die Bundesrepublik mit kostenfreien Waffenlieferungen.<sup>34</sup>

Die wirtschaftlichen Interessen der EWG/EG/EU sind die ihrer Mitgliedsländer, und diese können höchst unterschiedlich sein. Dennoch gibt es auch gemeinsame europäische Interessen, die sich in ein paar Rahmendaten ausdrücken lassen: Die Türkei ist bei den Exporten der siebtwichtigste Handelspartner, sein Markt umfaßt bereits 60 Mio. Konsumenten mit prognostizierten starken Zuwächsen. Diesen 18,2 Mrd. EURO, die 2,9 % der EU-Ausfuhr

---

<sup>33</sup> Siehe Dietrich Schlegel, Pragmatismus zwischen der Türkei und Europa, in: Außenpolitik, Jg. 37, Nr. 3, 1986, S. 283-302.

<sup>34</sup> Mahmut Bozkurt, Die Beziehungen der Türkei zur Europäischen Union, Frankfurt (Peter Lang Verlag), 1995, S. 92.; Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, (im folgenden FAZ), 22.11.1999, S.10

ren ausmachen, stehen 10,8 Mrd. Importe entgegen.<sup>35</sup> Die Türkei belegt bei den Einfuhren Platz 11. Zu bemerken ist hierbei, daß die Vorteile der EU durch die Zollunion bereits ausgeschöpft sind und durch eine Vollmitgliedschaft weder quantitativ noch qualitativ verbessert werden können. Ausgenommen davon ist lediglich der für in der Türkei ansässigen Firmen interessante Aspekt des niedrigeren Anspruchs an bindende Umwelt- und Sozialgesetzen obwohl sie Teil des gemeinsamen Marktes sind. Gegen diesen Vorteil steht die Furcht der südlichen Mitgliedsländer vor der türkischen Konkurrenz, die hoch industrialisierten, von einer Vollbeschäftigung aber weit entfernten Länder befürchteten eine weitere Belastung ihres Arbeitsmarktes und die Kohäsionsländer fürchten um ihre Beiträge aus den Strukturfonds.

### ***3.1.2. Geostrategische und geopolitische Interessen: Von der antisowjetischen Riegelfunktion zur multidimensionalen strategischen Partnerschaft***

Die geographische Lage der Türkei an der Schnittstelle von Europa und Asien und in räumlicher Nähe zu Afrika machten sie als Partner interessant. Im sich abzeichnenden Ost-West-Konflikt wurde die Türkei rasch zum Brennpunkt der Auseinandersetzungen, zumal sie seit ihrem NATO-Beitritt 1952 das einzige Land des Bündnisses mit gemeinsamer Landgrenze zur UdSSR war. Überdies wachte sie durch die Kontrolle der Dardanellen über die Verbindung zwischen Mittelmeer und Schwarzem Meer, sie war östlichster Eckpfeiler der NATO<sup>36</sup> und der Riegel des Westens zur Sowjetunion und zum Nahen Osten. Dies alles machte die

---

<sup>35</sup> Eurostat, Außen- und Intrahandel der EU, Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft 1997

<sup>36</sup> Dass die NATO ein Produkt des Ost-West-Konflikts und der durch ihn hervorgerufenen Bipolarisierung war und dass die NATO dann bei der Ausprägung und Stabilisierung von Bipolarität und Bipolarisierung eine mitgestaltende Rolle gespielt hat, muss an dieser Stelle nicht näher dargelegt werden.



Türkei zu einem eminent wichtigen geo-strategischen und geopolitischen Partner, den es durch ein Engagement der EWG nach innen zu stabilisieren galt. Dennoch wurden der Türkei nicht alle ökonomischen Grenzen geöffnet.

Nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes verminderte sich das militärische Gewicht der Türkei, weil die Sowjetunion als unmittelbare Gefahr ausschied. Dies minderte aber nicht die herausgehobene geostrategische und - politische Stellung der Türkei, auch wenn die Eckpfeiler- und Riegelfunktion gegen die SU verschwand. Nun erfährt sie eine Bedeutungsschwächung als Barriere gegen die Gefahren, die aus den unruhigen Gebieten des Kaukasus und des Nahen Ostens drohen, zusätzlich eine mehr die Chancen betonende ins positive verkehrte Bedeutung als Brücke oder Bindeglied zu diesen Regionen. Hierfür scheint die Türkei überdies durch ihre vielfältigen historischen, kulturellen und religiösen Bindungen prädestiniert zu sein. Sprachliche Verwandtschaften bis weit in den zentralasiatischen Raum, ihre militärische Macht und die Kontrolle der Wasserressourcen der Region eröffnen zudem das Potential einer Regionalmacht.

Allerdings hängt die Realisierung dieses Potentials, gerade im zentralasiatischen Raum, nicht unwesentlich von der Unterstützung der USA ab, auf sich allein gestellt dürfte Ankara diese Rolle kaum ausfüllen können. Den geopolitischen Möglichkeiten der Türkei, die eher von den Amerikanern gesehen werden, stehen auf der anderen Seite die Risiken entgegen, die sich aus dieser geopolitischen Exponiertheit ergeben können. Dies wird eher von den Europäern betont, zumal diese in einer EU mit der Türkei verbunden, direkt mit diesen Konflikten konfrontiert wären und sie gewissermaßen zu den ihren gemacht hätten. Auch die Rolle der Türkei komplizierte mitunter die westliche Politik. Bei den europäischen Partnern weckten zudem die sicherheitspolitischen

Sonderbeziehungen der Türkei zu den USA und Israel bei einigen Mitgliedern Unbehagen.

Eine weitere Überlegung geht von der Frage aus, ob die Unterstützung einer Aufnahme den demokratischen und wirtschaftlichen Prozeß unterstützen, und somit die Türkei stabilisieren würde. Dabei geht man von der Vermutung aus, eine laizistische, demokratische und ökonomisch prosperierende Türkei würde als Vorbild und Modell auch für andere islamische Länder wirken können. Andererseits darf die Unterschiedlichkeit der islamischen Länder nicht unterschätzt werden, die sich von der Atlantikküste Nordafrikas über den Nahen Osten und die arabische Halbinsel bis weit auf Gebiete der untergegangenen Sowjetunion nach Zentralasien erstreckt. Für sie hätte eine fehlgeschlagene laizistische und demokratische Entwicklung in der Türkei erhebliche negative Rückwirkungen auf das Verhältnis Europas zur islamischen Welt.

### ***3.1.3 Politische und soziale Stabilisierung der Türkei***

Damit sind auch schon die Zielsetzungen der europäischen Türkeipolitik umrissen. Eine Eskalierung der ethnischen Konflikte, deren Auswirkungen bis nach Westeuropa reichen würden, muß durch Demokratisierung und Durchsetzung von Menschen- und Minderheitenrechten entgegengewirkt werden.<sup>37</sup> Gesellschaftliche Demokratisierung und politische Stabilisierung sind Instrument und gleichzeitig auch das immanente Ziel europäischer Außenpolitik schlechthin. Außerdem soll durch die politische und gesellschaftliche Stabilisierung der Türkei eine potentielle Gefährdung europäischer Sicherheitsinteressen an den

---

<sup>37</sup> Die EU-Kommission formulierte bereits 1980, „daß die Gemeinschaft ein Interesse daran habe, der Türkei das Gefühl zu vermitteln, daß sie zur europäischen Familie gehöre und privilegierte Beziehungen mit der Gemeinschaft besitze und dadurch die pro-westlichen Kräfte zu unterstützen und den laizistischen Kurs des Landes zu stabilisieren.“ Zit. nach Kramer, 1988, S. 77.

Rändern des Kontinents verhindert werden. Nicht zuletzt in diesem Kontext ist eine nachhaltige Eindämmung des griechisch-türkischen Konflikts unabdingbar.

## **3.2. Türkische Erwartungen an die EG/EU**

### ***3.2.1 Politische und gesellschaftliche Interessen***

Für den Gründer der modernen Türkei Kemal Atatürk schienen die tradierten Strukturen des Osmanischen Reiches, sei es gesellschaftlicher, sozialer, ökonomischer und rechtlicher Art, nicht zukunftsfähig. Ihre Aufgabe beschränkte sich nicht allein in der Gründung eines neuen Nationalstaates, sondern auch in der Nation samt einer modernen Gesellschaft<sup>38</sup> mit der Perspektive selbstverständlicher Teil des Westens zu werden.<sup>39</sup> Auch galt der Westen als Ziel, war er doch Vorbild, und gleichzeitig Instrument für den umfassenden Umbau des gesamten staatlichen Systems.<sup>40</sup> Allerdings ist dieses Interesse in sich nicht schlüssig. Das liegt in den Brüchen und Ungenauigkeiten in der Anlage des kemalistischen Systems selbst und in dem Spannungsverhältnis, das zwischen dieser in der kemalistischen Zeit stehengebliebenen und dennoch alltäglich ausgeübten Staatspraxis und dem Einfluß des sich seit den zwanziger Jahren weiterentwickelten westlichen Wertekanons liegt.

Wider der europäischen Annahme/Überzeugung, die von der Einheit der Demokratisierung und Stabilisierung ausgeht, muß die These, daß beides durch das kemalistische System garantiert werde, auf den Prüfstand gestellt werden. Zwar beinhaltet der

---

<sup>38</sup> Vgl. Kramer, Heinz, *A Changing Turkey*, a.a.O. S. 5.

<sup>39</sup> Dieses Desiderat türkischer Politik wird in der Geschichte immer wieder sichtbar. Vgl. Steinbach, S. 435. Vgl. Robins, Philip: *Turkey and the Middle East*, London (Pinter), 1991, S. 4.

<sup>40</sup> Vgl. Ugur, Mehmet: *The European Union and Turkey: An Anchor/Credibility Dilemma*, Aldershot (Ashgate Publishing), 1999.

Kemalismus Prinzipien wie Laizismus<sup>41</sup> oder Republikanismus<sup>42</sup>, aber der Vorbehalt der Volkspartei Atatürks die Türkei solange zu führen bis das Volk reif dazu sei, seinen Willen eigenständig zu äußern und ihn in einer Regierung manifest werden zu lassen<sup>43</sup>, knüpft an die tradierte Machtausübung eines autoritären Politikstils an und bedient sich der traditionellen Herrschaftsformen.

Die Unterscheidung zwischen einer politischen Elite und einem als rückständig empfundenen Volk geht nicht mit einem westlichen Demokratieverständnis konform.<sup>44</sup> Begründet wird diese Abweichung mit der Herausforderung durch einen militanten Islam und einen auf Separatismus abzielenden kurdischen Nationalismus, gegen die die Macht ausübenden Militärs als Antwort nur die Repression geben. Damit wird die Spannung zwischen der nötigen Stabilität des gesellschaftlichen Fundaments und einer postulierten demokratischen, modernen und westlichen Türkei offenbar.<sup>45</sup>

---

<sup>41</sup> Laizismus wird in jüngster Zeit als das oberste Prinzip des Kemalismus betrachtet, da der Islam in der Türkei wie in allen islamischen Ländern einen politischen Revitalisierungsprozess erlebt.

<sup>42</sup> Republikanismusprinzip ist als Art. 1 in der Verfassung von 1982 verankert: „Der Türkische Staat ist eine Republik“. Die türkische Verfassung beruht auf Gewaltenteilung, wobei gem. Art. 7 d. Verfassung die Gesetzgebungsbefugnisse dem Parlament TBMM übertragen sind.

<sup>43</sup> Dodd, Clemens H.: Developments in Turkish Democracy. In: Mastny, Vojtech/ Nation, R.Craig (Hg.): Turkey Between East and West. New Challenges for a Rising Regional Power. Boulder (Westview Press) 1996, S. 131-140. Vgl. auch Pope, Nicole und Hugh: Turkey Unveiled – a History of Modern Turkey, Woodstock/New York 1998.

<sup>44</sup> Sunar, İskay: State, Society and Democracy in Turkey. In: Mastny/Nation: Turkey Between East and West, a.a.O. (Anm. 55), S. 141-154.

<sup>45</sup> Vgl. zum politischen Islam Steinbach, Udo: Die Türkei im 20. Jahrhundert: Schwieriger Partner Europas. Bergisch-Gladbach (Lübbe) 1996, S. 328ff.

Daran anknüpfend scheint es fast paradox, daß das Militär, sowohl von ausländischen Betrachtern als auch im Selbstverständnis, als westlichstes Element des politischen Kräftespektrums eingestuft wird. Das erklärt sich daraus, daß es sich als Hüter des Erbes Kemal Atatürk sieht und sich genötigt fühlt, dessen am Westen orientierten Prinzipien auch mit diesen sie ausschließenden Mitteln zu verteidigen.<sup>46</sup> Am offensichtlichsten wird dies in den seit 1945 mal mehr und mal weniger gewaltsamen Putschen des Militärs, die aus dessen Sicht für die Bewahrung des kemalistischen Erbes unabdingbar waren.<sup>47</sup> Die Legitimation, die aus dieser Notwendigkeit zur Sicherung des Staates vor antidemokratischen Kräften abgeleitet wird, schlägt sich auch in der exponierten Stellung des Militärs im institutionellen Spektrum des Staates nieder.

Die Türkei orientierte sich bei ihrer Staatsgründung am französischen Verständnis der Nation. Dieses Konzept wurde allmählich durch die Vorstellung einer ethnisch geprägten Nation erweitert,<sup>48</sup> wonach das türkische Staatsgebiet die Heimat der hier lebenden Türken ist. Lediglich die christlichen Armenier, orthodoxen

---

<sup>46</sup> Jenkins, Gareth: Context and Circumstances: The Turkish Military and Politics. Internatiol Institute for Strategic Studies (London), Adelphi Paper 337, 2001.

<sup>47</sup> Diese Militärputsche fanden 1960, 1971 und schließlich 1980 statt, dem sich bis 1982 eine quasi diktatorische Militärregierung anschloß. In diese Reihe muß auch der vom Militär gewaltsam erzwungene Rücktritt der Regierung Erbakan des Jahres 1997 gezählt werden. Vgl. Weiher, Gerhard: Die innenpolitische Rolle des Militärs. In: Grothusen, Klaus-Detlev (Hg.): Südosteuropa-Handbuch, Bd. IV: Türkei., Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht), 1985, S. 303-315; Hale, William: Turkey: A Crucial but Problematic Applicant. In: Mastny/Nation: Turkey Between East and West, a.a.O. (Anm. 55), S. 131-140; Rouleau, Eric: Turkey's Dream of Democracy. In: Foreign Affairs, Jg. 79. Nr. 6 (2000), S. 100-114.

<sup>48</sup> Vgl. Cornell, Svante E.: The Kurdish Question in Turkish Politics. In: Orbis, Jg. 45, Nr. 1 (2001), S. 31-46.

Griechen und Juden sind durch den Lausanner Vertrag als Minderheiten mit deutlich definierten Rechten anerkannt. Wenn eine andere Minderheit - wie es vor allem bei den Kurden der Fall ist - seine eigene nationale Identität pflegen will, kommt es unwiderfürlich zum Zusammenstoß mit dem türkischen Staat. Allein bei einer Anerkennung der türkischen Staatsprinzipien ist eine Tolerierung nach republikanischen Verständnis möglich. Allerdings wird jede nationale Emanzipationsbestrebung sofort mit dem Separationsvorwurf kriminalisiert. Dies alles offenbart die demokratische Unreife bei der Lösung innergesellschaftlicher Konflikte. Begründet wird die Diskrepanz zwischen den Prinzipien des hehren Rechtsstaats und der Mißachtung der uneingeschränkten Grund- und Freiheitsrechte durch die in der türkischen Kultur angelegten obrigkeitshörigen Auffassung, daß der Staat mitunter bei der Ausübung seiner Macht auch die Grenzen des Ideals überschreiten könne.<sup>49</sup> Diese Kluft, die sich bei den Spannungen zwischen dem hohen Demokratie- und Menschenrechtsansprüchen und dem Versagen im politischen Alltag zeigt, wird seitens der Türkei durch den Bürgerkrieg erklärt.<sup>50</sup>

Gemeinsam ist allen aufgeführten Problemlagen des türkischen Staates, daß sie ihre Ursprünge in der „Demokratisierung von oben“ haben. Daraus ergibt sich ein weiteres Spannungsfeld diesmal innerhalb der staatlichen Elite, denn es gilt die Frage zu klären, wieviel Demokratisierung überhaupt erwünscht ist. Hierbei stellt sich diese politische Klasse keineswegs homogen dar, und auch bei ihrem Handeln sind tradierte Mentalitäten wirksam, die nicht zuletzt deshalb zum Tragen kommen, da eine Modernisierung im politischen und ökonomischen System unvollständig blieb. Konkret bedeutet das eine nicht vollendete Demokratisierung und ungenügende marktwirtschaftliche Strukturen. Kenn-

---

<sup>49</sup> EU-Kommission: regelmäßiger Bericht 2000.

<sup>50</sup> Vgl. Gündüz, Aslan: Human Rights and Turkey`s Future. In: Orbis, Jg. 45, Nr. 1 (2001), S. 15-30.

zeichnend ist eine etatistische Wirtschaftspolitik, in dem die kemalistische Elite an die traditionellen osmanischen Patronagebeziehungen anknüpft. Diese Strukturen zu überwinden bedeutet einen Verzicht an persönlicher Bereicherung und politischem Einfluß, kurz an Macht.<sup>51</sup> Ähnliches gilt neben der politischen Elite auch dem Militär, das bei einer für die Aufnahme in die EU erforderlichen Forcierung des Reformprozesses seiner Sonderstellung verlustig ginge.<sup>52</sup>

Die EU war es auch, die immer wieder die Behebung der Defizite bei den Menschen- und Minderheitenrechten anmahnte. Obwohl die Türkei dies seit 1995 verstärkt versprach blieben Verbesserungen marginal oder reine Lippenbekenntnisse.<sup>53</sup> Allerdings wurde in der öffentlichen Diskussion eine Debatte über die Folterpraxis des Militärs initiiert/angestoßen.<sup>54</sup> Die die Grundrechte besonders eklatant verletzenden Artikel der von der Militärjunta 1982 erlassenen Verfassung wurden revidiert und der politische Einfluß des Militärs wurde, wenn auch zaghaft, gemindert. Sichtbarstes Zeichen hierfür war die Entfernung der Militär-

---

<sup>51</sup> Den Übergang von der traditionellen Patronagebeziehung zur gezielten Ausplünderung des Staates beschreibt Hermann, Rainer: Patronage, Pfründe, Paten. In: FAZ vom 23.1.2001, S. 3. Ebenso bei Jung, Dietrich: Die Erben der Paschas. In: FAZ vom 12.2.2001, S. 10.

<sup>52</sup> Tank, Pinar: Turkey as a „Special Case“ for the EU. Will the Generals Retreat from Politics? In: Security Dialogue, Jg. 32, Nr. 2, 2001, S. 217-230.

<sup>53</sup> Beispielsweise wurde die Ankündigung einer Verfassungsänderung, die die Türkei auf Druck der EU vor der Errichtung der Zollunion zusagte, durch einen verschleppten Gesetzgebungsprozeß konterkariert. Vgl. Gröning, Friedrich: Turkey at the Doorsteps of the European Union. A Roadmap to Accession Negotiations. Stiftung Wissenschaft und Politik: AP 3116, (Februar) 2000, S. 21.

<sup>54</sup> Maßgeblich daran beteiligt war auch das Parlament, dessen Menschenrechtskomitee neun Berichte über die Folter im Lande veröffentlichte. Vgl. Gröning: a.a.O, S. 17

richter aus den Staatssicherheitsgerichten im Sommer 2000, der einer demokratischen Kontrolle nicht unterworfenen Generalstab und der dominierende Einfluss des nationalen Sicherheitsrates konnte seine Macht weitestgehend wahren, blieb unangetastet. Ambivalent fällt die Reformbilanz bei den Grundrechten, wie das der freien Meinungsäußerung und der Vereinigungsfreiheit aus. Im August 2000 unterzeichnete die Türkei die UN-Abkommen über politische und bürgerliche Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Beide Verpflichtungen könnten die Lage namentlich der kurdischen Minderheit verbessern. In der Praxis ist es ihr aber nicht möglich, öffentlich, z.B. in den Medien oder in der Schule, ihre Sprache zu gebrauchen oder sich in einer Partei politisch zu organisieren. Die MHP und das Militär sind noch nicht einmal bereit, der europäischen Forderung nach Anerkennung einer ethnisch begründeten Differenz zu entsprechen. Diese Verweigerung der politischen und militärischen Elite ist seit der Verhaftung des PKK-Führers Öcalan<sup>55</sup> um so verwerflicher, da nun die Gelegenheit für die friedliche Lösung des Konflikts gegeben wäre. Das Argument einer aus Stabilitätserwägungen notwendigen militärischen Repressionspolitik gegen die Kurden existiert nun nicht mehr, so daß aus dieser starken Verhandlungsposition die Zugeständnisse eigentlich von Seiten des Staates kommen müßten.

---

<sup>55</sup> Vgl. FAZ vom 13. März 2003. Im Fall Öcalan urteilten die Straßburger Richter am 12. März 2003, nach seiner Festnahme im Februar 1999 hätten die türkischen Behörden dem heute 53-jährigen PKK-Chef zu lange den Kontakt zu seinen Anwälten verwehrt und ihn erst nach einer unverhältnismäßig langen Wartezeit einem Richter vorgeführt. Als nicht rechtsstaatlich wertete das Menschenrechtsgericht auch die Tatsache, dass zu Beginn des Prozesses ein Militärrichter im Richtergremium des zuständigen Staatssicherheitsgerichtes saß. Auch die damals noch geltende Todesstrafe wurde als Verstoß gegen Öcalans Menschenrechte gerügt. Aus diesen Gründen habe Öcalan keinen fairen Prozess erhalten, entschieden die Europa-Richter.



Zu bilanzieren ist, daß die Türkei seit Helsinki zwar größere Anstrengungen des Reformprozesses unternimmt, dessen Tragweite und Belastungsfähigkeit aber im Unklaren bleibt. Teile der politischen und militärischen Elite scheinen sich auf das Pfund des strategischen Gewichts der Türkei zu verlassen, um Reformen nicht mit letzter Konsequenz durchzuführen zu müssen.<sup>56</sup> Dies wird auch durch das türkische Selbstverständnis genährt, keinesfalls als Bittsteller an die Türen der EU zu klopfen, sondern als zukünftiges selbstbewußtes Mitglied, das wichtige einzigartige Ressourcen mitbringen kann, und deshalb nicht alle Konditionen annehmen muß.<sup>57</sup>

### ***3.2.2. Wirtschaftliche Interessen***

Die Interessen der Türkei bei der Unterzeichnung des Ankara-Abkommens lagen weniger im ökonomischen denn im politischen Bereich. Eine unmittelbare Umsetzung der gegenüber der EWG eingegangenen Verpflichtungen lag nicht im türkischen Interesse. Später stand sogar die mit der Assoziation angestrebten Zollunion der von der türkischen Politik favorisierten Importsubstitutionsstrategie entgegen. Dies gipfelte Mitte der siebziger Jahre sogar in einem generellem Widerstand gegen die Assoziationspolitik, so daß die Türkei 1978 die Marktöffnung um fünf Jahre verschob. Nur die Befürchtung gegenüber ihrem politischen Rivalen ins Hintertreffen zu geraten und womöglich einen schlechteren Marktzugang als dieser zu erhalten, konnte als Gegenargument ins Feld geführt werden.<sup>58</sup>

---

<sup>56</sup> Rouleau, Eric: Turkey's Dream of Democracy. Foreign Affairs, Jg. 79, Nr. 6 (2000), S. 100-114.

<sup>57</sup> Vgl. Herrmann, Rainer: Die Türkei will nicht um jeden Preis in die EU. FAZ vom 25.1.2001, S. 1f.

<sup>58</sup> Vgl. Tsakokayannis, Panos: The European Community and the Greek-Turkish dispute, a.a.O. (Anm. 39), S. 43.

Gleichwohl kristallisierten sich infolge der ökonomischen Liberalisierung der Regierung Turgut Özals die türkischen Interessen der EU gegenüber heraus. Das erste Ziel besteht in der Sicherung des ungehinderten Zugangs zum riesigen europäischen Markt, idealerweise mit der Ausschaltung aller Störungspotentiale. Beeindruckend sind in diesem Zusammenhang die Zahlen der Entwicklung des Exports. 1981 betrug der Anteil der Ausfuhren gerade 4,3 % des BSP, bis 1997 stieg dieser Anteil infolge der Özalschen Marktöffnungspolitik auf 23,9 % an. Kehrseite dieser Entwicklung ist die wachsende Handelsabhängigkeit von der EU, die derzeit über die Hälfte (53 %) der Exporte abnimmt.<sup>59</sup> Noch offensichtlicher ist die Entwicklung im Tourismussektor. Insofern kann man sicherlich sagen, daß das ökonomische Interesse der Türkei an der EU immer größerer Bedeutung zukommt.

Durch die Zollunion ist der Marktzugang für die türkischen Industrieerzeugnisse offen und der private Sektor scheint im nahezu ungeschützten kapitalistischen internationalen System auch bestehen zu können, obwohl zugesagte Anpassungshilfen bis 1999 blockiert blieben.<sup>60</sup> Negativer sieht es im öffentlichen Sektor und in der Landwirtschaft, in der beispielsweise 42 % aller Beschäftigten überwiegend im Bereich kleiner Subsistenzwirtschaften tätig sind, aus. Beide gelten als nicht konkurrenzfähig und deswegen vor einer weiteren Marktöffnung zu schützen. Weniger eindeutig sieht es in der generellen Beurteilung des Nutzens der Zollunion aus. Von den einen wird sie wegen der Aufgabe der außenhandelspolitischen Souveränität zugunsten der Brüsseler Kommission – ohne wie die anderen EU-Staaten die

---

<sup>59</sup> Mit diesen türkischen Importen ist die EU mit Abstand der größte Handelspartner der Türkei. Die übrigen OECD-Länder nehmen weitere 12,6 % der türkischen Ausfuhren auf, die Organisation der islamischen Konferenz weitere 15,6 %. Vgl. die Angaben: Außenwirtschaftsministerium der Türkei: [www.foreigntrade.gov.tr](http://www.foreigntrade.gov.tr).

<sup>60</sup> Das chronische Defizit...1997 ?

Entscheidungen der Kommission entscheidend mitbeeinflussen zu können<sup>61</sup> - als unbefriedigendes Provisorium betrachtet, andere betonen eher die türkische Teilhabe am europäischen Binnenmarkt ohne deren Reglementierungen und gesetzlichen Bestimmungen unterworfen zu sein. Gerade für ein sich entwickelndes Land ist der Wegfall dieser sich meist im Preis, aber auch im Entwicklungstempo niederschlagenden Faktoren ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Weitere wirtschaftliche Vorteile der Verzahnung mit Westeuropa liegen für die Türkei in den Möglichkeiten der Unterstützung durch die Regional- und Strukturfonds der EU, sowie in der Freizügigkeit der Arbeitskräfte.<sup>62</sup>

Der letzte Aspekt auf diesem ökonomischen Feld ist vielleicht der wichtigste, obwohl er schwerlich meßbar und eher psychologischer Art ist. Auch so ist sein Wechsel als politisches Instrument von einem Akteur zum anderen im Laufe der Zeit zu erklären. Die wirtschaftliche Liberalisierung mit der damit einhergehenden Marktöffnung wurde in den Siebzigern vor allem von linken, nationalistischen und islamistischen Kreisen abgelehnt. Heute wird Protest dagegen aus der kemalistischen Elite selbst laut. Ihre oben bereits skizzierte inhomogene Interessenslage ist nun das größte Hindernis für die benötigten Reformen. Ein Teil innerhalb dieser Klasse verweist auf die Chance durch den in Aussicht

---

<sup>61</sup> Vgl. Neuwahl, Nanette A.E.M.: The EU-Turkey Customs Union: A Balance, but No Equilibrium. In: *European Foreign Affairs Review*, Nr. 4, 1999, S. 37-62. Ebenso auch Gümrükcü, Harun: Türkei und Europäische Union im Lichte der vollendeten Zollunion, a.a.O. (Anm. 32), S. 41.

<sup>62</sup> Nach dem gegenwärtigen Stand könnte die Türkei bei einer gleichberechtigten Einbeziehung in das bestehende Finanzierungssystem mit viermal größeren Rückflüssen aus diesen Fonds rechnen als sie eingezahlt hätte. Allerdings ist nicht absehbar wie die Strukturpolitik zum Zeitpunkt eines eventuellen EU-Beitritts der Türkei aussehen wird. Vgl. Sen, Faruk/Akkaya, Cigdem: Die Auswirkungen eines türkischen Beitritts auf den EU-Haushalt für das Jahr 1998, Essen (Zentrum für Türkeistudien), 2000.

gestellten EU-Beitritt den notwendigen Reformen stärkeren Nachdruck zu verleihen, der andere Teil fürchtet dagegen den Verlust von Einfluß und Pfründen.<sup>63</sup> Wäre ihm die Möglichkeit der staatlichen Intervention in die wirtschaftlichen Prozesse nach paternalistischer oder patronagen Art genommen, würde dies sicherlich einen Gestaltungsgewinn vom großen verkrusteten Staatssektor hin zum privaten Sektor bedeuten.<sup>64</sup>

### ***3.2.3. Außen- und sicherheitspolitische Interessen***

Seit der Unterzeichnung des ersten bilateralen Militärabkommens 1947 war die türkische Militärpolitik fast ausschließlich auf die USA gerichtet. Dagegen war die Militärpolitik mit der EU, neben substantiell unerheblichen symbolischen Motiven, allein von dem Gedanken geleitet auch in diesem Politikfeld nicht hinter dem griechischen Konkurrenten zurückzustehen oder die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) gar von diesem gegen die türkischen Interessen instrumentalisiert zu sehen.

---

<sup>63</sup> Vgl. Önis, Ziya: The State and Economic Development in Contemporary Turkey: Etatism to Neoliberalism and Beyond. In: Mastny/Nation (Hg.): Turkey Between East and West, a.a.O. (Anm. 55), S. 155-178. Den großen Anteil des Staatssektors an der Wirtschaft belegen die Zahlen, wonach noch Mitte der neunziger Jahre die Staatsfirmen immer noch zu 40 % der Wirtschaftsleistung im verarbeitenden Gewerbe beitrugen und mit über einer halben Million Beschäftigter rund 20 % der Industriearbeiter stellten. Vgl. Metz, Helen Chapin (Hg.): Turkey – a country study. Washigton (Library of Congress), Federal Research Division, Nr. 5, 1996, S. 159. Zur ambivalenten Interessenlage der ökonomischen Eliten vgl. Europäische Kommission, DG 1a: Regular Report, a.a.O. (Anm. 60), 1998, S. 24.

<sup>64</sup> Dieser Zusammenhang wird ausdrücklich von Vertretern des einflußreichen Industriellenverband Tüsiad betont. Um die unpopulären Maßnahmen durchzusetzen, die zur Erringung gesamtwirtschaftlicher Stabilität notwendig sind, sei Druck von außen und die feste Einbettung des Reformprozesses in stabile Beziehungen der Türkei zur EU unerlässlich. Vgl. FAZ vom 6.12.1999, S. 18. Ebenso vgl. Herrmann (Dembinski schreibt den Autor mal mit einem, mal mit zwei r !?!), Rainer: Türkische Unternehmer dringen auf Reformen. In: FAZ vom 2.10.1999, S. 15

Gleichwohl ist der Türkei von der EU in der WEU zwar eine weitgehend gleichberechtigte Mitarbeit zugebilligt worden, in der ESVP jedoch muß sie weiterhin um diesen Status ringen. Im Gegensatz zu der europäisch-türkischen Kooperation auf vergleichsweise niedrigem Niveau kann die mit den USA trotz spannungsreicherer Phasen, wie beispielsweise bei der Kuba-Krise (1962) oder während des Zypern-Konfliktes (1974), als stabil und sehr intensiv bezeichnet werden.<sup>65</sup>

Ohne das eindeutige Bekenntnis der Vereinigten Staaten zu Europa hätte auch nie eine Europäische Union staatgefunden. Die relative Sicherheit und den Frieden der Nachkriegszeit hat Westeuropa der NATO zu verdanken. Demzufolge wurde die militärische Bindung der USA und der Türkei in dem militärischen Sektor noch durch die von den Amerikanern erwünschte und initiierte militärstrategisch und rüstungstechnische Zusammenarbeit der Türkei mit Israel, ihren beiden wichtigsten militärischen Bündnispartnern in diesem geopolitisch so eminent wichtigen Raum regeneriert.<sup>66</sup>

Seit dem sich abzeichnenden Ende der west-östlichen Blockkonfrontation entwickelt die Türkei mit Verweisen auf ihre historische Verbindungen und auf ihre geopolitisch prominente Lage zunehmend eigenständige unabhängigere Positionen.<sup>67</sup> Dieser

---

<sup>65</sup> Vgl. Kramer, Heinz: Der NATO-Partner Türkei, Ebenhausen 1985 (SWP-AP 2454).

<sup>66</sup> Vgl. Israel-Turkish Relations: A Turkish „Periphery Strategy“? In: Barkey, Henry J. (Hg.): Reluctant neighbor, a.a.O. (Anm. 44), S. 147-170; Nachmani, Amikam: Turkish-Israeli Defense Relations: An Analysis of the Implications for Greece and Cyprus, Athen ( Research Institute for International and European Studies), 1998.

<sup>67</sup> Eine stärkere, in die angrenzenden Regionen ausstrahlende Rolle kündigte schon der 1993 verstorbene Staatspräsident Özal mit der Prophezeiung an, das 21. Jahrhundert werde ein türkisches werden. Brill, Heinz: Die geopolitische Lage der Türkei im Wandel. Von der

Versuch der sicherheitspolitischen Streuung und Diversifikation äußerte sich in diversen Abkommen. So legte die Türkei mit mehreren Schwarzmeeranrainern 1992 eine Kooperation fest, noch früher (1985) gehen die türkischen Versuche zurück, sich in der arabischen, islamischen Welt und bei den Turkländern der ehemaligen Sowjetunion Einfluß zu sichern.<sup>68</sup>

### **3.3. Die Assoziationsstrategie – eine erste Bewertung**

Der rechtliche Rahmen für die Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Türkei ist Assoziierungsabkommen, die in den sechziger Jahre geschlossen wurde. Die Abkommen betrifft Handelsfragen und verschiedene andere Kooperationsbereiche und ziele auf die progressive Herstellung einer Zollunion zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Türkei.

Was die Türkei betrifft, wurde dieses Ziel 1995 mit dem Inkrafttreten des Abkommens über die Zollunion erreicht. Im Gegensatz zu den neueren Europa-Abkommen sehen die frühen Assoziierungsabkommen keinen politischen Dialog vor. Ein solcher Dialog findet im Falle der Türkei auf der Basis spezieller Entschließungen des Assoziationsrates und der Schlussfolgerungen des Europäischen Rats von Helsinki statt. Im Dezember 1997 suspendierte die Türkei einseitig ihren politischen Dialog mit der EU, nahm ihn jedoch Ende 1999 wieder auf.

---

Südostflanke der NATO zur eurasischen Regionalmacht? In: Österreichische Militärische Zeitschrift, Nr. 2, 1998, S. 113-120. Ein Beispiel für das gewachsene militärische Selbstbewußtsein und den gestiegenen Eigensinn ist die türkische Androhung eines Krieges gegenüber Syrien, sollte es den PKK-Führer nicht ausweisen. Auch die Ankündigung von militärischer Gewalt gegen Zypern im Falle einer Stationierung von russischen Luftabwehrraketen fällt hierunter.

<sup>68</sup> Hierfür steht die Economic Coordination Organization (ECO), ein Zusammenschluß der Türkei, von zentralasiatischen Turkländern, Iran und Pakistan. Vgl. auch Asian, Yusuf: Die Türkei: Von der Westintegration zur Ostwendung? Frankfurt (Peter Lang Verlag), 1997.

### **3.3.1 Ziele und Mittel**

Die aus westeuropäischer Sicht idealtypische Türkei ist stabil, modernisiert und reformiert, fühlt sich in der westeuropäischen Staatenfamilie heimisch und sich ihren Werten verpflichtet. Daran knüpfen sich folgende Erwartungen und Vorteile für die Länder der EU: Erstens wären bei einem geglückten Reformprozeß die Gefahren, die sich für Westeuropa bei dessen mißlingen unausweichlich ergeben hätten, gebannt. Zweitens wäre durch die Einbindung des geopolitisch und – strategisch so wichtigen Landes die Sicherheit Europas gefestigt, die sich aus dieser Lage ergebenden Potentiale für die EU verfügbar gemacht und nebenbei der türkisch-griechische Konflikt entschärft. Drittens wäre der westeuropäische Grund- und Menschenrechte etabliert, und viertens wären die wirtschaftlichen Potentiale Europas vergrößert.

Bei all diesen sich bei einem türkischen EU-Beitritt ergebenden Vorteilen ist sich die EU aber auch um die Schwierigkeiten dieser Partnerschaft bewußt. Die Nachteile, die man zum gegenwärtigen Stand konstatieren muß, wiegen mindestens genauso schwer: Innenpolitisch sind die Defizite der Türkei eklatant, wohl in keinem Politikbereich genügt sie westlichen Wertmaßstäben. Die Palette reicht von den nicht ausreichend gewährleisteten Grund- und Minderheitenrechten - konkret sei hier die Unfähigkeit des Staates genannt den Minderheitenkonflikt nicht friedlich lösen zu können -, über ein instabiles Parteiengefüge, bis in den wirtschaftlichen Bereich. Zu stark ist hier nach westlichem Verständnis das Entwicklungsgefälle zwischen den westlichen und östlichen Landesteilen, zu krisenanfällig ist die türkische Wirtschaft, zu verkrustet die Strukturen im staatlichen Sektor, zu groß der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten. Die Vorteile der geostrategisch und – politisch exponierten Lage korreliert natürlich auch mit den Nachteilen, die diese Lage ebenfalls birgt. Außerdem ist eine Deckungsgleichheit der europäischen Interessen mit den türkischen Sonderinteressen nicht immer gegeben.

Vorrangiges Ziel der EU muß die Demokratisierung und Modernisierung der Türkei sein. Hierfür entwickelt die EU eine Assoziationspolitik, deren Strategie die Anleitung und Absicherung des türkischen Reformprozesses von außen ist. Damit gelang es der EU das Niveau der Partnerschaft von den türkischen Erfolgen im Reformprozeß abhängig zu machen und einen Automatismus der Annäherung ohne Gegenleistung zu vermeiden. Der Vorteil liegt in der attraktiven Perspektive und den klar definierten machbaren Zwischenschritten. Die Türkei muß eine aktivere Rolle übernehmen und wird an ihren eigenen Erwartungen gemessen. Die Befürchtung, die Assoziationsstrategie erzeuge eine Spannungslage, weil sie auf Reformen dränge und damit gleichzeitig instabile Folgen hervorrufen könne, kann als übertrieben vernachlässigt werden, denn größer als die möglichen Gefahren eines kurdischen Separatismus oder eines Erstarken des politischen Islams müssen die Krisenerscheinungen der postkemalistischen Strukturen in der Ökonomie und Politik eingeschätzt werden.

Der Kern des Problems der europäischen Assoziationsstrategie liegt in dem Anreiz der Perspektive, daß die Türkei eines fernen Tages Mitglied der EU werden könne. Dieser klaren Zielvorgabe stehen die Differenzen innerhalb der EU, sowohl was die Ebenen als auch die Mitglieder betrifft, entgegen, ob diese Vorgabe tatsächlich im europäischen Interesse liege oder lediglich als Instrument zur Absicherung des türkischen Reformprozesses dienen solle.

### **3.3.2 Die Umsetzung**

Die Übereinstimmung über den Nutzen der Assoziationsstrategie war innerhalb der EU unumstritten, so daß das Urteil über deren Umsetzung nicht negativ ausfällt, aber auch nicht optimal zu nennen ist. Ausgeklammert sei hier der Sonderfall Griechenland, der später noch genauer betrachtet werden muß. Die oben angerissenen ungeklärten Fragen der EU-Politik gegenüber der Türkei



sind gerade zu Beginn der Beziehungen der Grund gewesen, weshalb sich die Mitglieder nur schwer auf konkrete Angebote an die Türkei einigen konnten. Streitpunkt war hier wieder einmal die unterschiedliche Belastung der einzelnen Mitglieder. Durch die innere Konstitution der EU, die allen ihren Mitgliedern Veto-rechte einräumte mußten alle Sonderinteressen berücksichtigt werden. Kennzeichen der europäischen Türkeipolitik war überspitzt gesagt weniger die Suche nach einer einheitlichen außenpolitischen Linie als vielmehr nach einem innereuropäischen Konsens. Klar vor Augen führt uns dieses Manko der Beschluß 1/80 des Assoziationsrats. Positiv zu verzeichnen ist aber immerhin, daß es der EU gelang, die unterschiedlichen wirtschaftlichen Interessen durch interne Koppelgeschäfte und Kompromisse zu überwinden/ überbrücken/zu einem Konsens zu bringen, ohne die Perspektiven der Türkeipolitik aus den Augen zu verlieren. Nicht zu übersehen ist hierbei dennoch die verständliche Frustration der Türkei, die wohl auch Grund für den viel zu voreiligen Beitrittsantrag Ankaras gewesen ist.

Auch in dieser Phase gab es Fortschritte in der Entwicklung der Türkei hin zur EU. Diese verstand sich nunmehr stärker auch als politische Gemeinschaft und wandte das Instrument der Assoziationsstrategie effektiver an. Der Anforderungskatalog den Ankara auf dem Weg zu einer Vollmitgliedschaft zu erfüllen hatte, wuchs in der Quantität und Qualität. Neben den ökonomischen Kriterien, die das Ankara-Abkommen als maßgeblich festgesetzt hatte, wurde der Türkei nun auch ein Reformprozeß in Grund-, Freiheits- und Menschenrechten auferlegt. Denn EU-Mitgliedschaft erfordert, dass das Beitrittsland über ein stabiles Institutionengefüge, sowie eine intakte Demokratie verfügt. Ferner müssen Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte sowie der Respekt vor und der Schutz von Minderheiten gewähr-

leistet sein. Bereits die Ablehnung des Beitrittsgesuchs von 1987 wurde mit den Defiziten in diesem Bereich begründet.<sup>69</sup>

Federführend bei der weiteren Konkretisierung der Konditionalität entsprechend der Kopenhagener Kriterien war für die EU das Europäische Parlament (EP). Die Defizite in den Menschen- und Minderheitenrechten und im demokratischen System der Türkei bildete im EP die Meinung aus, die Zollunion nicht zu ratifizieren.<sup>70</sup> Das türkische Parlament kam diesen Vorbehalten entgegen und kündigte eine Revidierung der noch unter der Militärjunta verabschiedeten Verfassung von 1982 an.<sup>71</sup> Dennoch stand die Zustimmung des EP zur Zollunion unter dem Vorbehalt eines von der Türkei jährlich vorzulegenden Berichts über die ökonomische und politische Lage.<sup>72</sup>

---

<sup>69</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaft (hg.): Stellungnahme der Kommission zu dem Antrag der Türkei auf Beitritt zur Gemeinschaft. Brüssel, 19.12.1989.

<sup>70</sup> Bereits am 15. Dezember 1994 hatte das EP als Protest gegen die Anklage eines kurdischstämmigen Abgeordneten des türkischen Parlaments die Aussetzung aller Gespräche über die Zollunion gefordert. Vgl. Agence, Nr. 6381 (17.12.1994), S. 5. Spätere Stellungnahmen bestätigten diese Position. Vgl. Agence, Nr. 6420 (15.2.1995), S. 2f. In einer Abstimmung am 16.2.1995 hatte das EP mit 239 gegen 114 Stimmen den Übergang zur Zollunion als verfrüht abgelehnt und vorher eine deutliche Verbesserung der Menschen- und Minderheitenrechte in der Türkei verlangt. Zwar ist rechtlich umstritten, inwieweit eine Ablehnung des EPs die Einrichtung einer Zollunion verhindert hätte. Politisch hatte der Rat die Notwendigkeit der Zustimmung des EP allerdings akzeptiert.

<sup>71</sup> Vgl. Agence, Nr. 6422 (17.2.1995), S. 2.

<sup>72</sup> Vgl. Agence, Nr. 6626 (14.12.1995), S. 3ff. Nunmehr sollten die finanziellen Hilfen an die Menschenrechtsslage gekoppelt werden. Bereits im September 1996 forderte das EP die Kommission auf, wegen der nach wie vor mangelhaften Menschenrechtssituation alle Mittel an die Türkei einzufrieren. Trotz der kurz darauf erfolgten Korrektur der EP-Entscheidung blieben die Vorbehalte bestehen. Den ersten Bericht legte die

Auch von Seiten des Europäischen Rates erfolgte ein Strategiewechsel gegenüber der Türkei. Grundsätzlich bestätigte er auf seinem Treffen in Luxemburg im Dezember 1997, „daß die Türkei für einen Beitritt zur EU in Frage kommt“<sup>73</sup>. Die neue europäische Strategie sollte mit der Intensivierung der Zollunion der Türkei weitere Veranlassung geben ihren Reformprozeß fortzusetzen, allerdings appellierte der Rat an die Kommission die Türkei auf diesem Weg durch jährliche umfassende Situationsberichte über den wirtschaftlichen und politischen Sektor stärker zu überwachen (Monitoring). Exakt drei Jahre später auf dem Gipfel in Nizza unterzeichneten beide Seiten eine Beitrittspartnerschaft, die die Türkei zu einer Abarbeitung von auf einer road map detailliert aufgelisteten Punkten bis zu einer in Aussicht gestellten Vollmitgliedschaft abzuarbeiten hat, verpflichtete.

Das Aufstellen dieses Forderungskatalogs ist eine brisante, weil hochpolitische Aufgabe, bei der die Gewichtung, den die einzelnen Mitglieder den Themenfeldern zumessen, besonders deutlich wird. So betonen die angelsächsischen Länder Europas traditionell eher das geo-strategische potential der Türkei, wohingegen die skandinavischen Länder den Maßstab bei den Menschenrechtsfragen besonders hoch ansetzen. Dennoch erwies sich die EU als durchaus handlungs- und konsensfähig. Dabei muß in Kauf genommen werden, daß die europäische Außenpolitik oftmals einem Schlingerkurs gleicht. Mal tendiert der Europäische Rat wie in Luxemburg eher gegen eine Vollmitgliedschaft, dann kehrt er in Helsinki zu seiner alten Position zurück. Auch die Sonderinteressen und - Präferenzen einzelner Mitglieder prüfen die Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft. So hatte vor Luxemburg Deutschland, das sich bei einer türkischen Vollmitgliedschaft besonders schwerwiegenden Nachteilen ausgesetzt gesehen

---

Kommission bereits einen Monat später vor. Vgl. Bulletin, 10-1996, Para. 1.4.69, S. 90f.

<sup>73</sup> Europäischer Rat (Luxemburg), 12./13.12. 1997, Para. 31-36.

hätte, seine Position geändert und damit der kontrovers geführten Diskussion den Ausschlag gegeben. Nach dem Regierungswechsel änderte Deutschland wiederum seine Position. Auch Schweden, daß aus menschenrechtlichen Gründen einem türkischen Beitritt besonders skeptisch entgegenstand, ließ sich vor dem Gipfel von Helsinki von den Argumenten der anderen überzeugen und änderte seine strikte Position.

Auf das Konto der Assoziationsstrategie muß man wohl auch die ersten, wenn auch zaghafte Reformschritte in der Türkei rechnen. Sie muß sich der europäischen Bewertung über die Lage der Menschen-, Grund- und Freiheitsrechte stellen, und um überhaupt Chancen auf einen Beitritt zu haben, zumindest die hohen westlichen Normen und Standards anerkennen.

### ***3.3.3 Unsicherheiten über das Ziel der Assoziation und Zweifel über die Handlungsfähigkeit***

Der sichtbar werdende Zeitpunkt, an dem endgültig über eine EU-Vollmitgliedschaft der Türkei abgestimmt werden muß, rückt unaufhaltsam näher. Nach Helsinki scheint es eine Mehrheit bei den Mitgliedsländern zu geben, in Nizza wurde der Türkei eine konkrete Hausaufgabenliste mitgegeben und es erscheint unmöglich die Türkei dann abzulehnen, wenn sie diese Liste tatsächlich einmal zufriedenstellend abgearbeitet haben wird. Die politischen Folgen einer sich frustriert von Europa abwendenden Türkei und die sich daraus ergebenden Rückwirkungen auf Westeuropa sind unabsehbar. Nachdem der Türkei eine konkrete Beitrittsperspektive gegeben wurde, treten die Kritiker dieser Politik auf den Plan. Zuerst formierten sie sich im EP, vornehmlich in der größten Fraktion, der Europäischen Volkspartei (EVP).<sup>74</sup> Nach Helsinki erreichte die Diskussion auch die nationalen Parlamente, in Deutschland fanden sich die schärfsten Kritiker in der CSU. In

---

<sup>74</sup> Vgl. FAZ vom 8.12.1999, S. 9. Siehe ebenso FAZ vom 7.10.1999, S. 1.

deren Schwesterpartei, CDU, und den anderen Parteien verlief der Willensbildungsprozeß unheimlicher.<sup>75</sup>

Die Gegner der EU-Mitgliedschaft der Türkei verweisen in der Diskussion auf die große Zahl aufzunehmender Länder hin, die die Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft gefährden könnten. Diese Strukturdefizite innerhalb der demokratischen Prozesse innerhalb der EU liegen nach den gescheiterten Reformversuchen auf diesem Gebiet in Nizza noch deutlicher vor Augen. Besonders stark fällt mit diesem Hintergrund die Größe der Türkei ins Gewicht, die unter den Beitrittspartnerschaften das bei weitem größte ist. Zudem schätzen viele Kritiker selbst bei der Erfüllung aller Kopenhagener-Kriterien die Türkei schlichtweg als „zu anders“ und zu problembeladen ein. Ihre von der westeuropäischen abweichende Kultur und Religion passe nicht nur nicht in die Gemeinschaft, sondern behindere auch die über eine rein utilitaristisch Funktion hinausgehende Gemeinschaft.

Das Herstellen eines Ferments, daß „dieses europäischen Projekts mit einer zivilisatorischen Bedeutung“ zusammenhalten soll, sei mit einem EU-Mitglied Türkei „jetzt und auch später nicht“ vorstellbar, so der frühere EVP-Vorsitzende Wilfried Martens.<sup>76</sup>

---

<sup>75</sup> Vgl. den Artikel des CSU-Landesgruppenvorsitzender im Bundestag, Michael Glos, in der FAZ vom 10.12.1999, S. 12: Klare Entscheidung statt leerer Worte. Für die CDU schrieb einen Tag früher in der gleichen Zeitung der Türkei-Berichterstatte der Bundestagsfraktion, Ruprecht Polenz, S. 12. In der FDP spricht sich deren früherer Vorsitzender Wolfgang Gerhardt gegen den EU-Beitritt der Türkei aus, was aber innerhalb seiner Partei offenbar eine Minderheitenposition darstellt. Vgl. FAZ vom 20.11.1999, S. 3. Der prominenteste Kritiker des Beschlusses von Helsinki innerhalb der SPD ist der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt.

<sup>76</sup> Zit. nach Kramer, Heinz: Wo endet Europa? In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 42, Nr. 5, 1997, S. 526-530 (526). Dabei stand Martens nicht allein. Auch der luxemburgische Ministerpräsident Juncker wurde mit der Position in Verbindung gebracht, enge Beziehungen zur

Michael Glos ergänzte, eine um die islamische Türkei erweiterte EU verlöre ihren christlich-abendländischen Charakter<sup>77</sup> und überfordere mit ihrer komplexen Problemlage die Handlungsfähigkeit der EU.<sup>78</sup> Für den Vorsitzenden der CDU-Gruppe im EP, Michael Nassauer, würde sich bei einer türkischen EU-Mitgliedschaft die politische Dimension der Gemeinschaft erledigen, sie wäre dann nicht mehr als eine Freihandelszone.<sup>79</sup> Bei aller Kritik wird die Notwendigkeit eines weitergehenden türkischen Reformprozesses und die Eigenschaft der Türkei als wichtiger Partner der EU nicht in Abrede gestellt, dennoch solle die Perspektive der Vollmitgliedschaft durch eine strategische Partnerschaft ersetzt werden.

Die Alternative dieser Strategischen Partnerschaft wird von den Helsinki-Befürwortern als obsolet betrachtet, weil der türkische Reformprozeß an die Perspektive der Vollmitgliedschaft gekoppelt sei. Bei einem Entzug dieser Aussicht hätte dies unabsehbare Konsequenzen für die Türkei, die Stabilität dieser Region alles mit ebensolchen Rückwirkungen für die EU und die Mitglieder.<sup>80</sup> Besonders deutlich kam dies in einer Antwort des damaligen französischen Außenministers Védryne auf die Grenzen Europas und der perspektivischen Mitgliedschaft der Türkei zum Ausdruck: „Wenn der Türkei nicht seit 1963 so viele Versprechen gemacht worden wären, hätte man eine strategische Partnerschaft

---

Türkei lägen zwar im europäischen Interesse, gleichzeitig sollte jedoch die Perspektive der Vollmitgliedschaft möglichst weit in den Hintergrund geschoben werden. Vgl. Gröning: Turkey at the Doorsteps of the European Union, a.a.O. (Anm. 67), S. 34.

<sup>77</sup> Vgl. FN (zwei früher) in der FAZ vom 10.12.1999, S. 12. Die gleiche Färbung hat auch der Leitartikel von Günther Nonnenmacher in der FAZ vom 1.11.1999.

<sup>78</sup> Glos, „Imperial Overstretch“, a.a.O. (Anm. 49), S. 19f.

<sup>79</sup> Vgl. seinen Artikel in der FAZ vom 8.12.1999, S. 9.

<sup>80</sup> Siehe etwa die Begründung des Helsinki-Beschlusses durch den deutschen Außenminister Fischer, a.a.O. (Anm. 26).

in Betracht ziehen können – so wie mit allen unseren großen Nachbarn im Osten, Südosten und im Süden bis hin zu Maghreb. Aber auf dem Gipfel in Helsinki wurden nun einmal die Konsequenzen aus früheren Verpflichtungen gezogen.“<sup>81</sup> Die religiöse und kulturelle „Andersartigkeit“ wird zwar nicht in Abrede gestellt, aber als nicht relevant für die Entscheidung über eine Mitgliedschaft angesehen. Eine kulturelle Prägung wird als nicht stark genug betrachtet, eine Integrierung zu verhindern. Zudem werde eine durch die Verfassung definierte Gesellschaft das fruchtbare Zusammenwirken kulturell differenzierter Gesellschaften organisieren können.

Hier wird offensichtlich, daß die Befürworter auf die Integration eines stark wachsenden Volkes in die Gemeinschaft des Westens vertrauen, eines Volkes, das in der Integrationsgeschichte der EU sowohl was die Größe als auch die abweichende kulturelle Identität ohne Beispiel ist. Die Gegner argumentieren gegen Helsinki im Kern mit der Persistenz kultureller Muster. Sie befürchten die EU gerate auf eine schiefe Bahn, weil die Logik des Beschlusses lautet, gerade weil die Türkei nicht stabil sei, müßten ihre enttäuschten Erwartungen mit immer größeren Zugeständnissen und Vorteilen der Beitrittsperspektive kompensiert werden. Dadurch ergäbe sich eine Automatik des Beitritts, de facto mit der Konsequenz der Ausschaltung der Überprüfung der Beitrittskriterien. Die Advokaten des Beitritts halten dagegen, daß in Helsinki nicht nur die Anreize für die Reformen geboten, sondern auch der Beitrittskatalog, den die Türkei zu erfüllen habe, genauer definiert worden sei. Der Kern der Kontroverse dreht sich also um die Fragen, wie viel innere Inhomogenität hält die EU aus, und in welchem Maße und Zeitraum werden sich die nicht als tolerierbar erachteten Unterschiede auflösen? In dieser Teil der Arbeit kann in die Diskussion über Risiken, Chancen und vermutliche Aus-

---

<sup>81</sup> Spiegel-Gespräch mit dem französischen Außenminister Hubert Védrine. In: Der Spiegel, Nr. 29, 2000, S. 141.

wirkungen des Helsinki-Beschlusses nicht weiter vertieft werden. Es bleibt hier aber der Ort die wachsende Unsicherheit der politischen Akteure und die damit einhergehende begrenzte Handlungsfähigkeit und Halbwertzeit von Entscheidungen zu konstatieren. Dabei befinden die Europäer sich jetzt an einem Punkt der Diskussion, an dem die Befürworter, der EU die richtige Politik bescheinigen, wenn die Türkei die Politische Kriterien erfüllt.

Aus der Perspektive der Gegner hat sich die EU in der Falle ihrer eigenen Strategie gefangen und befindet sich in einer „loose-loose“-Situation. Würde die Türkei aufgenommen, hätte man verloren, wird die Türkei nicht aufgenommen, werden die politischen Kosten ebenfalls zum Tragen kommen. Es stellt sich jetzt allein die Frage, welche Option weniger teuer ist. Es bleibt zu klären, warum die EU in Helsinki zu ihrer alten Position zurückkehrte, obwohl die Alternative einer strategischen Partnerschaft den kurzfristigen Interessen der meisten Mitgliedsländer eher entgegenkam und Zweifel darüber zunehmen, ob eine Vollmitgliedschaft der Türkei im europäischen Interesse liegt.



#### **4. Europäische Türkeipolitik im Spannungsfeld zwischen Athen und Ankara**

Diese Arbeit ging bisher von einer eher idealtypischen Interessengemeinlage der europäischen Akteure aus. Festgestellte Interessendifferenzen können als Schwerpunkt- oder Präferenzsetzungen einzelner Mitglieder Gleichermassen vernachlässigt werden, setzt man sie in Relation zum „Sonderfall“ Griechenland. Die europäische Türkeipolitik wurde mit dem griechischen EU-Beitritt 1981 nun um eine Facette eher verkompliziert denn bereichert, weshalb sie nun in einem Exkurs besonders betrachtet werden soll. Die im selben Jahr in Griechenland die Regierungsverantwortung übernehmende Panhellenistische Sozialistische Bewegung (PASOK) korrigierte rasch ihre EU-skeptische Haltung, zu attraktiv schienen die außenpolitischen Vorteile der Mitgliedschaft. Dennoch versuchten die Griechen nunmehr die europäische Außenpolitik allein im Sinne ihres eigenen nationalen Interesses zu instrumentalisieren und gegen die Türkei in Stellung zu bringen.<sup>82</sup> Einen gleichzeitigen Einfluß der EU auf die griechische Außenpolitik, der auf Verständigung mit der Türkei zielte, wurde mit dem Argument, dies verböte die kompromißablehnende Stimmung im Lande, abgewehrt.<sup>83</sup>

Die griechischen Bedingungen für die Wiederaufnahme der nach dem Militärputsch 1980 in der Türkei abgebrochenen Beziehungen gingen über die von den anderen EU-Mitgliedern verlangte

---

<sup>82</sup> Als Beispiel für die griechische Instrumentalisierung des europäischen Einflußpotentials dient die Verhinderung einer Anerkennung Nordzyperns durch Pakistan. Vgl. Kavakas, Dimitrios: Greece. In: Manners, Ian/Whitman, Richard G. (Hg.): The Foreign Policies of European Union Member States. Manchester (Manchester University Press), 2000, S. 144-161.

<sup>83</sup> Vgl. Valinakis, Yannis: Greek Security Policy in the Perspective of the CFSP. In: Axt, Heinz-Jürgen (Hg.): Greece and the European Union: Stranger among Partners? Baden-Baden (Nomos), 1997, S. 199-240.

Verbesserung der Menschenrechtsslage hinaus. Griechenland setzte in der EU durch, daß sich überdies die Türkei einem internationalen Schlichtungsspruch zur Lösung des Ägäis-Konfliktes unterwerfen und die Teilung Zyperns aufheben müsse.

#### **4.1 Exkurs: Der griechisch-türkische Konflikt**

Von Griechenland in die Diskussion über die europäische Türkei-politik eingeführten Thema führen uns zu den Kernstreitpunkten des griechisch-türkischen Konflikts. Denn seit dem Zerfall des osmanischen Reiches waren diese Fragen zwischen den Nachbarn ungelöst und begründeten neben einer traditionellen Konkurrenz die schon feindschaftlich zu nennende Rivalität, die mehrfach in einen Waffengang zu eskalieren drohte. In Lausanne vereinbarte man zur Befriedung umstrittener Gebiete einen Bevölkerungsaustausch, der von den Beteiligten oft aber als Vertreibung angesehen werden mußte. Auch ein 1976 vereinbarter Kodex über Verhandlungen, noch die 1988 im „Davoser Prozess“ zwischen Özal und Papandreou vereinbarten prozeduralen Regelungen konnten bisher zu einer Klärung der unterschiedlichen Standpunkte beitragen und eine belastbare Entspannung garantieren. Die umstrittenen Hoheitsgebiete in der Ägäis und die ungeklärte Zypernfrage als Kernpunkte des Konflikts blieben ungelöst.<sup>84</sup> Juristische Begründungen stehen unversöhnlich gegen politische Befürchtungen.

In der Frage nach den Besitzverhältnissen in der Ägäis argumentierte Griechenland mit der Genfer Konvention von 1958 und der UN-Seerechtskonvention aus dem Jahre 1982, die besagen, daß Meeresanrainer das Recht besitzen, in dem Gebiet des Kontinen-

---

<sup>84</sup> Daneben existieren aber noch weitere Konfliktfragen, etwa der Status der türkischen Minderheit im griechischen Thrakien. Vgl.: Riedel, Sabine: Die griechisch-türkischen Spannungen vor dem Hintergrund des Krieges im ehemaligen Jugoslawien. Neue Aspekte eines alten Konfliktherds in Südosteuropa. In: Südosteuropa, Jg. 45, Nr. 1 (1996), S. 11-47.

talsockels bis zu einer Entfernung von höchstens 200 Seemeilen, exklusiv das Meer und die im und unter dem Meeresboden liegenden Rohstoffe auszubeuten.<sup>85</sup> Dieser Anspruch, festgesetzt durch die Konventionen, gilt auch für bewohnte Inseln. Griechenland beharrt auf die Durchsetzung, was eine Ausdehnung der Hoheitsgewässer von sechs auf zwölf sm bedeutet. Nachgeordnet sind Fragen der Lufthoheit und des Status einiger ostägäischer Inseln.<sup>86</sup> Die strittige Frage ist aus griechischer Sicht die Abgrenzung des griechischen durch das Völkerrecht gedeckten Anspruchs gegenüber dem türkischen. Zur Klärung des Streites rief Griechenland den Kontrahenten seit Mitte der siebziger Jahre mehrfach dazu auf, sich einem Urteilsspruch des Internationalen Gerichtshofes zu unterziehen.

Die Türkei hält dagegen, daß die Ägäis auf diesem Wege zu einem griechischen Meer würde. Dies widerspräche dem Geist des Lausanner Vertrags, der den Anliegern zwar Rechte wie die Besitzverhältnisse der der türkischen Küste vorgelagerten Inseln einräume. Allerdings seien diese Rechte aber begrenzt, und die Nutzung sei gemeinschaftlich geregelt. Die Inseln vor der anatolischen Küste liegen auf dem anatolischen Kontinentalsockel

---

<sup>85</sup> Vgl. Franz, Erhard: Der Ägäiskonflikt: Fallbeispiel eines politischen Wirtschaftskrieges. In: Nord-Süd Aktuell, Nr. 2, 1988, S. 206-209.

<sup>86</sup> Zum Konflikt um den Luftraum vgl. Wilson, Andrew: The Aegean Dispute. In: Alford, Jonathan (Hg.): Greece and Turkey: Adversary in Alliance. London, Gower Publishing 1984, S. 112-113; Özgür, Özdemir A: The Greco-Turkish Dispute Over the Aegean Sea. In: Südosteuropa, Jg. 45, Nr. 8, 1996, S. 615-638. Sehr komplex ist der rechtliche Aspekt des Konfliktes um den militärischen Status einiger Inseln. Dies ergibt sich aus den widerstreitenden Interpretationen der Verträge von Lausanne und Montreux. Vgl. Meinardus, Roland: Der griechisch-türkische Streit über den militärischen Status der ostägäischen Inseln. In: Europa Archiv, Nr. 2, 1985, S. 41-48. Zum Hintergrund siehe auch Grothusen, Klaus-Detlev: Außenpolitik. In: Ders. (Hg.): Südosteuropa-Handbuch, Bd. III: Griechenland. Göttingen (Vandenhoeck & Rupprecht), 1980, S. 147-190.

und könnten rechtlich nicht jeweils einen eigenen Festlandsockel für sich beanspruchen. Die Nutzung müßte nach dem Prinzip der Mittellinie erfolgen, und demnach eine Teilung in der Mitte der Ägäis rechtlich festgeschrieben werden/ (nicht vielmehr?:) in der Mitte zwischen griechischem und türkischem Gebiet. Die Türkei hat, wohl im Bewußtsein, daß dies ihre Position schwächen würde, bislang nicht die von den Griechen ins Felde geführten internationalen Konventionen unterzeichnet.

Nachdem Griechenland 1995 die UN-Seerechtskonvention ratifiziert hatte, betonte es, daß es sich nunmehr vorbehalte, die hier festgelegten Rechte jederzeit durchzusetzen. Sowohl die türkische Regierung als auch die türkische Nationalversammlung machten daraufhin deutlich, daß dies als Kriegserklärung angesehen würde. Denn die Türkei war der Ansicht, dass die Ägäis insofern ein griechisches Meer werden würde. Den Trumpf der militärischen Kontrolle der Verbindung zwischen Schwarzem und Mittelmeer müßten sich die Türken mit den Griechen, die dann die Passage von den Dardanellen zum Mittelmeer kontrollierten, teilen.<sup>87</sup>

Das zweite Kernproblem der angespannten griechisch-türkischen Beziehungen liegt im Zypernkonflikt begründet. Auch hier unter völkerrechtlichen Gesichtspunkten ist Griechenland der Türkei

---

<sup>87</sup> Deutlich wird diese Problematik bei der Betrachtung der reinen Zahlen: Bei einer Ausweitung der Hoheitsgewässer von sechs auf zwölf sm würde der Anteil der griechischen Gewässer in der Ägäis von 35 % auf knapp 64 % wachsen, der der Türkei von 8,8 % auf 10 %. Von 56 % auf 26,15 % würde der Anteil der internationalen Gewässer abnehmen. Vgl. Riedel, Sabine: Die griechisch-türkischen Spannungen vor dem Hintergrund des Krieges im ehemaligen Jugoslawien. Neue Aspekte eines alten Konflikts in Südosteuropa. In: Südosteuropa, Jg. 45, Nr. 1 (1996), S. 13. Vgl. auch Türkische Botschaft Bonn: Fragen der türkischen Außenpolitik: Hintergrundinformationen über den Ägäis-Konflikt. [www.tcbonnbe.de](http://www.tcbonnbe.de), 25.6.1999, S. 3.

gegenüber in der stärkeren Position. Dies demonstrieren eine ganze Reihe von Resolutionen sowohl der VN-Generalversammlung als auch des Sicherheitsrates. Gegenwärtig wurde die Invasion aus dem Jahre 1974 verurteilt und die Türkei aufgefordert ihre Truppen von der Insel abzuziehen und generell die territoriale Integrität von Zypern zu respektieren.

Es lohnt sich dennoch die Entstehung des Konfliktes näher zu betrachten.<sup>88</sup> Im Grunde ist der Zypernkonflikt mit den sich ausschließenden Vorstellungen der Selbstbestimmung der beiden ethnischen Gruppen zu erklären.<sup>89</sup> Die die Mehrheit stellenden griechischen Zyprioten verstehen sich selbst als ein Teil Griechenlands. Schon gegen die Briten, deren Kronkolonie Zypern bis 1960 war, machten sie mobil und traten für den politischen Anschluß, der Enosis, ganz Zyperns an das griechische Mutterland ein.<sup>90</sup> Diese Anschauung deckte sich mit der des grie-

---

<sup>88</sup> Zur Genese des innerzyprischen Konfliktes und seine Einbettung in den griechisch –türkischen Gegensatz siehe Schoch, Bruno: Zankapfel Zypern. In: Mutz, Reinhard/Schoch, Bruno/Solms, Friedhelm (Hg.): Friedensgutachten 1998, Münster (Lit-Verlag), 1998, S. 63-74.

<sup>89</sup> Vgl. Dodd, Clement H: The Cyprus Issue: A Current Perspective. Hemingford (The Eothen Press), 1995 (2.Aufl.).

<sup>90</sup> Bei einem Volksentscheid sprachen sich am 15.1.1950 96 % der teilnehmenden Griechen für den Anschluß an das Mutterland aus. Vgl. Grothusen, Klaus-Detlev: Außenpolitik. In: Ders. (Hg.): Südosteuropa-Handbuch, Bd. III: Griechenland, Göttingen (Vandenhoeck & Rupprecht), 1980, S. 169. Diese übergroße Mehrheit kann man auch für die 50er und 60er Jahre annehmen. Vgl. Steinbach, S. 225. Lediglich die Kommunisten standen einem Anschluß reserviert gegenüber. Später distanzieren sich auch die Anhänger von Makarios von der Idee des Anschlusses an Griechenland. Vgl. McDonald, Robert: The Problem Of Cyprus, Adelphi Paper 234, London (IISS), 1989. Zum Akzeptanzverlust des Enosis-Konzepts siehe auch Axt, Heinz-Jürgen/Choisi, Jeanette: Politisches System. In: Grothusen, Klaus-Detlev/Steffani, W./Zervakis, P. (Hg.): Südosteuropa-Handbuch, Bd. VIII: Zypern, Göttingen (Vandenhoeck & Rupprecht), 1998, S. 196-239.

chischen Mutterlands. Die Eingliederung der Insel wurde als Vollendung der Idee der staatlichen Einheit des Siedlungsraums aller Griechen, der Megali Idea, angesehen.

Die Minderheit der türkischen Zyprioten favorisierten in die Defensive gedrängt. Denn die Teilung der Insel wurde entlang der ethnischen Grenzen mit der möglichen Konsequenz staatlicher Anschlüsse an die jeweiligen Mutterländer durchgeführt. Diese bis heute vertretene Position wird mit einem tatsächlichen oder vermeintlichen Gefühl der Bedrohung durch die ethnische Mehrheit erklärt. Dies ist durchaus verständlich, konnte doch die türkische Seite nach dem Abschütteln der britischen Besatzung dem griechischen Druck kaum standhalten, obwohl es ab und an Unterstützung vom türkischen Militär bekam.

Die Verfassung von 1960 versuchte das Miteinander, oder wohl eher das Nebeneinander in einem komplizierten System der ethnischen Machtverteilung zu regeln. In einem Vertrag akzeptierten beide Seiten das Verbot einer wirtschaftlichen und politischen Union mit einem anderen Staat. Den Garantiemächten, zu denen neben der Türkei und Griechenland auch Großbritannien zählte, wurde den Fall eines Scheiterns von Beratungen ein Interventionsrecht zum Schutz der Verfassung eingeräumt. Beiden Volksgruppen wurde ein Vetorecht zugestanden und die administrativen Geschäfte wurden dezentral an kommunale Einheiten, die von der jeweiligen Volksgruppe dominiert wurden, delegiert. Als sich beide Seiten gegenseitig blockierten, bestimmte Makarios 1963, ohne Abstimmung mit der türkisch-zypriotischen Seite, durch eine Verfassungsänderung das Alleinvertretungsrecht der griechisch-zyprischen Regierung. Eine Mitschuld trägt die internationale Staatengemeinschaft, weil sie, obwohl sich der dünnen rechtlichen Legitimation bewußt, aus politischen Opportunitätsabwägungen und Kalkül, dieses vorgehen billigte.

Die Situation eskalierte als im Frühjahr 1967 die Militärs in Griechenland die Macht übernahmen und auch die zyprische Nationalgarde, der griechische Offiziere vorstanden, putschten. Das Bangen der türkischen Einwohner um ihre zyprische Existenz fand ihren Höhepunkt in der Absetzung des Erzbischofs Makarios im Sommer 1974. Die Türkei entgegnete dem durch eine militärische Besatzung Nordzyperns. Dabei okkupierte sie 37 % des Landes von Zypern, 120.000 griechische, aber auch 50.000 türkische Zyprioten mußten fliehen. 1975 versuchten die Türken diese Besatzung durch die Schaffung eines Föderationsstaates zu fixieren, der 1983 seine Unabhängigkeit ausrief. Dank einer geschickten Diplomatie wurde der griechische Protest durch einige UN-Resolutionen politisch manifestiert und international abgesichert.<sup>91</sup>

Aus dieser geschichtlichen Genese lassen sich die heutigen grundsätzlichen Positionen ableiten, die trotz zahlreicher Verhandlungen, insbesondere unter der Schlichtung der UNO, kaum eine Annäherung erkennen ließen.

Die Türkei erklärt, daß die Souveränität sich auf zwei gleichberechtigte Volksgruppen begründe, die Ansicht der Existenz eines zyprischen Volkes lehnt sie ab. Eine konföderale Struktur sei zum Schutz der kleineren Volksgruppe zwingend, hoheitliche Rechte mit wenigen Ausnahmen wie der Außenpolitik müßten bei der jeweiligen Entität liegen. Ebenso sei mit den Grundrechten zu verfahren. Die türkischen Zyprioten sind kaum zu territorialen Zugeständnissen bereit, eine Ausweisung der anatolischen Siedler

---

<sup>91</sup> Vgl. Joseph, Joseph S.: Cyprus: Ethnic Conflict and International Politics. From Independence to the Threshold of the European Union, Houndsmill (macMillan), 1999 (3. Aufl.). Besonders hervorzuheben sind die Resolutionen 541 (1983) und 550 (1984) des UN-Sicherheitsrates.

wird ebenso abgelehnt, wie die Rückkehrmöglichkeit der Vertrieben.<sup>92</sup>

Das Ziel der griechischen Zyprioten bleibt weiterhin die Einheit der ganzen Insel. Für sie gibt es nur ein Staatsvolk, das Träger der Souveränität sei. Starke zentrale Institutionen sollen einer Teilung der Insel entgegenwirken. Wenn die Existenz zweier Gemeinschaften überhaupt in zu schaffenden institutionellen Strukturen sichtbar werden soll, dann müsse sich dies in einem Volksgruppenproporz widerspiegeln. Überdies seien als Voraussetzung zur Überwindung der Teilung drei Grundfreiheiten zu schaffen: Erstens die Bewegungsfreiheit, zweitens die Grunderwerbsfreiheit und drittens die Niederlassungsfreiheit. Schließlich solle der von der Türkei betriebene Bevölkerungsaustausch rückgängig gemacht werden, d.h. die 70.000 in Nordzypern angesiedelten Anatolier und die türkischen Soldaten haben die Insel zu verlassen, dagegen dürfen die Vertriebenen zurückkehren und werden in ihre Besitz wieder voll eingesetzt.

## **4.2 Europäischer Türkeipolitik mit Athen: Abkoppelung**

Die EG-Mitglieder und die Türkei befürchteten, daß durch den EU-Beitritt Griechenlands 1981 die europäisch-türkischen Beziehungen von dem griechisch-türkischen Konflikt überschattet werden könnten. Die EG wollte diese Bedenken zu zerstreuen, indem sie einerseits der Türkei bedeutete ihr zukünftig offiziell alle EPZ-Positionen anzuvertrauen.<sup>93</sup> Andererseits begründete sich die europäische Position allein in der Hoffnung der strikten Trennung des griechisch-türkischen Konfliktes von den europäisch-türkischen Beziehungen. Die EG machte gegenüber Griechenland deutlich, daß sie in dem Konflikt nicht Partei ergrei-

---

<sup>92</sup> Kramer, Heinz: The Cyprus Problem and European Security. In: Survival, Jg. 39, Nr. 3, 1997, S. 16-32.

<sup>93</sup> Kramer, Heinz: Die Europäische Gemeinschaft, a.a.O. (Anm. 31), S. 87.



fen wolle.<sup>94</sup> Diese Position konnte die EG und später die EU auch in der Folge durchhalten, selbst ein offizielles Mandat für eine Vermittlung hat sie abgelehnt. Das Bestreben der EG/EU galt dem Ideal der Unparteilichkeit und die Wahrung der Äquidistanz in diesem Konflikt.

Griechenland dagegen versuchte vom ersten Tage an, die europäische Türkeipolitik für seine Interessen zu instrumentalisieren und die Gemeinschaft gegen die Türkei in Stellung zu bringen. Selbst nachdem der Zivilist Turgut Özal das Militär als Regierungschef ablösen konnte, weigerte sich Griechenland rechtswidrig, den Protokollen zur Anpassung der Assoziation an die Süderweiterung durch Spanien und Portugal zuzustimmen, behinderte die Arbeit des Assoziationsrates oder verhinderte sein Zusammentreten mitunter gänzlich, auch die Verabschiedung des vierten Finanzprotokolls wurde blockiert/auch das vierte Finanzprotokoll konnte nicht in Kraft treten. Kleinste Fortschritte und Zugeständnisse wurden von Athen verschleppt, als Beispiel sei die griechische Klage gegen die Freigabe kleinerer Restbeträge aus dem dritten Finanzprotokoll vor dem Europäischen Gerichtshof (EUGh) genannt. Als Indikator für die griechische Bereitschaft, die Assoziationsstrategie mitzutragen oder zumindest nicht zu torpedieren/tolerieren dient die Wiederaufnahme der im Abkommen von Ankara vereinbarten finanziellen Subvention/Unterstützung.

### **4.3 Ein zweiter Versuch europäischer Türkeipolitik mit Athen: Kopplungsgeschäfte**

Griechenland hatte durch die Instrumentalisierung der europäischen Türkeipolitik und die Ausnutzung aller einem Mitglied zur

---

<sup>94</sup> Vgl. Axt, Heinz-Jürgen: National Interests on Top of the Agenda – Greece`s Role in Common Foreign and Security Policy. In: Ders. (Hg.): Greece and the European Union, a.a.O. (Anm. 100), S. 153-197 (159).

Verfügung stehenden Mittel die Strategie der Trennung des Konfliktes von der gemeinsamen Außenpolitik zum Scheitern gebracht. Nun erfolgte von der Gemeinschaft ein Strategiewechsel weg von der Isolation hin zu Kopplungsgeschäften. Die griechische Zustimmung zu einer auf Assoziation bedachten Türkei-politik der Gemeinschaft sollte durch wirtschaftliche oder politische Zugeständnisse an Athen erreicht/erkauft werden. Gleich das erste Tauschgeschäft zwischen der EG-Präsidentschaft und Griechenland 1988 wurde von der Türkei als Provokation und Aufkündigung der bisher geltenden Übereinkunft der Trennung der Assoziation von den gespannten griechisch-türkischen Beziehungen empfunden. Die EG-Präsidentschaft hatte im Gegenzug zu der griechischen Einwilligung zur Einberufung des EG- Türkei-Assoziationsrates ein Junktim/Verbindung zwischen der Zypern-Frage und den europäisch-türkischen Beziehungen hergestellt. Die Türkei nahm diese vorsichtige europäische Annäherung an die griechische Position zum Anlaß das Treffen abzusagen.<sup>95</sup> Die EG stand also vor dem Dilemma, daß eine auf Assoziation bedachte europäische Türkei-politik gegen Griechenland nicht möglich war, andererseits eine griechische Zustimmung mit dem Preis bezahlt werden mußte, griechische Positionen einzunehmen, die es der Türkei unmöglich machten nun ihrerseits einem Treffen zuzustimmen.

Ein Ausweg aus dieser Zwangslage wurde aber desto nötiger, je mehr die Türkei Fortschritte auf dem Weg zu einer Zollunion machte. Trotz der Ablehnung des türkischen Antrags auf EU-Beitritt standen die Freigabe des vierten Finanzprotokolls und der Abschluß einer Zollunion auf der Tagesordnung. Die deutsche Präsidentschaft hatte im Vorfeld des Treffens des Assoziationsrates vom 19.12.1994 Griechenland gemahnt, daß dessen Position nicht die Weiterentwicklung der europäischen Außenpolitik

---

<sup>95</sup> Kramer: Die Europäische Gemeinschaft, a.a.O., (Anm. 31), S. 149.

blockieren dürfe.<sup>96</sup> In der Sitzung lobte der für die Assoziierung zuständige Kommissar, Sir Leon Brittan, „daß die meisten Verhandlungspunkte hinsichtlich der Errichtung einer Zollunion zwischen der Gemeinschaft und der Türkei geregelt seien“, mußte aber resigniert konstatieren, daß „wegen des Widerstandes eines der Mitgliedstaaten der Assoziationsrat jedoch zu keiner endgültigen Einigung über die Zollunion gelangen konnte“.<sup>97</sup>

Griechenland jedoch ließ sich von den europäischen Mahnungen nicht beeindrucken, ja es verschärfte noch die Forderungen an die Türkei und erweiterte sie um Bedingungen an die EG. So werde eine weitere positive Gestaltung der Beziehungen zu der Türkei abhängig von der Aufnahme sofortiger Beitrittsverhandlungen mit Zypern und dem positiven Bescheid des zyprischen Aufnahmege-suchs sein.

Der zyprische Aufnahmeantrag vom 3.7.1990 verschärfte noch die europäische Zwangslage. Ein Beitritt der Insel bedeutete nicht nur den Import eines Bürgerkrieges, sondern eine völlige Aufgabe der selbstgewählten Enthaltensamkeit. Ein griechisch-zypriotisches Mitglied zwänge die EG endgültig die griechischen Forderungen zu der eigenen zu machen. So verwunderte es auch nicht als die türkischen Inselbewohner sofort einen Verfassungsbruch in dem Aufnahmege-such sahen, und eine noch tiefere und wohl endgültige Teilung voraussagten. Die Kommission der Gemeinschaft äußerte sich erstmals im Sommer 1993 (30. Juni) nennenswert zu dem Beitrittswunsch. In einem Avis stellte man fest, ein Beitritt Zyperns berge keine großen sozialen und ökonomischen Probleme, setze aber eine friedliche und auf Dauer angelegte

---

<sup>96</sup> Agence, Nr. 6380 (16.12.1994), S. 3f.

<sup>97</sup> Europäische Kommission: Bulletin der Europäischen Union, (im folgenden Bulletin) Nr. 12, 1994, Ziff.1.3.62, S.131.

Lösung der Zypernfrage voraus.<sup>98</sup> In diesem Sinne kam es im November 1993 zu den ersten Sondierungsgesprächen in Nikosia. Die Auffassung, daß eine Aufnahme nicht ohne Lösung des zyprischen Konflikts in Frage käme, wurde von der Mehrheit der Mitglieder bekräftigt.<sup>99</sup> Entgegen diesen Bekundungen wurden Zypern und Malta durch den Europäischen Rat (Korfu, Juni 1994) für die nächste Erweiterungsrunde eingeladen. Von der Notwendigkeit einer vorhergehenden Lösung des Zypern-Konfliktes gemäß des Avis der Kommission war nicht mehr die Sprache. Hintergrund dieser Positionsänderung der Gemeinschaft war die griechische Drohung die Erweiterung der EFTA zu verhindern, wenn auf einen entsprechenden Passus im Gipfel- Abschlußkommuniqué nicht verzichtet würde.<sup>100</sup>

Im ersten Halbjahr 1995 stellte Frankreich die Präsidentschaft und versuchte mit der Kopplungsstrategie die verhärtete griechische Position wider einer fortschrittlichen Türkeipolitik aufzuweichen. Frankreich kündigte an, kein Treffen des EU-Zypern-Assoziati-

---

<sup>98</sup> Com (93) 313 final, 30.6.1993. Darin spiegelt sich durchaus die Einschätzung, daß trotz des Anreizes der Mitgliedschaft die bi-kommunalen Gespräche unter der Ägide des VN-Generalsekretärs scheitern könnten. Für diesen Fall schlug die Kommission vor, die Frage eines Beitritts Zyperns neu zu bewerten.

<sup>99</sup> Ein Beispiel zeigt wie rasch die EU zur Partei im Zypern-Konflikt werden kann, zeigt das EuGH-Urteil vom August 1994 über das Verbot der Einfuhr von Zitrusfrüchten und Kartoffeln aus dem Nordteil. Im Rahmen des Assoziierungsabkommens erhielt Zypern als Ganzes bevorzugten Zutritt zum europäischen Markt. Die Republik, also der griechische Teil, verweigerte aber nordzyprischen Produzenten die Zertifizierung ihrer Produkte. Als GB Ware aus Nordzypern importierte, klagte die Republik und bekam Recht. In der Sache wurde so Nordzypern entgegen alle politischen Intentionen von 14 EU-Mitgliedstaaten vom lukrativen europäischen Markt abgeschnitten. Vgl. Axt, Heinz-Jürgen: Zypern und die Europäische Union – Beitritt einer geteilten Insel? In: Friedrich-Ebert-Stiftung: Reihe Eurokolleg, Nr. 30, 1994, S. 9.

<sup>100</sup> Vgl. ebd., S. 3.

onsrates einzuberufen solange nicht das Programm über die Zollunion und die Freigabe des vierten Finanzprotokolls nicht genehmigt seien.<sup>101</sup> Allerdings schlug die französische Taktik, einfach das griechische Junktim umzudrehen, ins Gegenteil um. Griechenland konterte nämlich, dann den Vertrag von Amsterdam und die Osterweiterung zu blockieren. Diese griechische Gegendrohung ließ die Franzosen schnell Abstand von ihrem Plan nehmen.<sup>102</sup>

Nach der mißlungenen französischen Strategie der Peitsche versuchten die Franzosen es nun mit Zuckerbrot. Sie verhandelten bilateral mit Griechenland und trotzten diesen endlich die Zustimmung für die Zollunion und die Freigabe des vierten Finanzprotokolls ab. Dies sicherte der Türkei für die nächsten fünf Jahre Etatssubventionen in der Größenordnung von 375 Mio. ECU und ein EIB-Darlehen in Höhe von 750 Mio. ECU, davon 300-400 Mio. ECU im Rahmen des Mittelmeer-Programms zu.<sup>103</sup> Dafür wurde den Griechen ein konkreter Zeitplan für die Verhandlungen über die zyprische EU-Aufnahme versprochen. Diese sollten ein halbes Jahr nach Beendigung der Regierungskonferenz beginnen.<sup>104</sup>

---

<sup>101</sup> Agence, Nr. 6382 (19./20.12.1994), S. 4f.

<sup>102</sup> Axt, Heinz-Jürgen: Cyprus and the EU: Avoiding Wishful Thinking and Designing German Foreign Policy. In: Baier-Allen, Susanne (Hg.): Looking into the future of Cyprus-EU Relations. Baden-Baden (Nomos), 1999, S. 213-229 (215).

<sup>103</sup> Vgl. Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates über die Durchführung einer besonderen Aktion der finanziellen Zusammenarbeit zugunsten der Türkei. Bulletin Nr. 7/8, 1995, Ziffer 1.4.77. Ausführlich: KOM (95) 389. Ebenso auch Agence, Nr. 6420 (15.2.1995), S. 10-12. Das EP befürwortete am 13.12.1995 den Verordnungsvorschlag, beantragte jedoch einige Änderungen (stärkere Achtung der demokratischen Grundsätze, der Menschen- und Minderheitenrechte) Bulletin, Nr. 12 (1995), Ziffer 1.4.69.

<sup>104</sup> Agence, Nr. 6412 ???

Damit dieser Kompromiß wirksam werden konnte, setzten beide Verhandlungspartner allerdings die Bereitschaft der Türkei voraus, den Zypernkonflikt endgültig und friedlich zu lösen. Da sich in der Substanz der Sache selbst die griechische Position um keinen Deut bewegt hatte, mußte die Türkei annehmen, alles würde darauf hinauslaufen, daß die Lösung der Zypernfrage allein auf ihre Kosten gehen würde. So verurteilte noch in der Sitzung des Assoziationsrates der türkische Außenminister die Aufnahme der europäischen Assoziationsverhandlungen mit Zypern vor der Lösung des Konflikts als nicht verfassungskonform, völkerrechtlich umstritten/problematisch und den Konflikt vertiefend/verschärfend. Für diesen Fall würde die Integration des türkischen Inselteils und der Türkei sich beschleunigen.<sup>105</sup> Dennoch wurde der Kompromiß von der Gemeinschaft als ein historischer eingestuft.

#### **4.4 Europäische Türkeipolitik gegen Athen: weitere Angebote und stärkere Konzertierung**

Die Zollunion mit der EU wurde von der Türkei als ein Punkt angesehen, an dem der Weg zur Vollmitgliedschaft unumkehrbar schien. Für Ernüchterung der Europa-Euphorie sorgte das Veto Griechenlands, das der Türkei die Gleichstellung mit den Beitrittskandidaten Ost- und Mitteleuropas verweigerte. So wurde die Türkei auch nicht wie diese zum Treffen der Europäischen Räte, erst in Cannes im Juni und dann in Madrid im Dezember 1995, eingeladen.

Durch die griechische Unterzeichnung der Seerechtskonvention am 1. Juni 1995 verschlechterte sich die griechisch-türkischen Beziehungen weiter. Vollends eskalierte die Situation als sich Anfang 1996 die Nachbarn um unbewohnte Felsen namens Imia/Kardak stritten. Ein Waffengang drohte, die Möglichkeit

---

<sup>105</sup> Vgl. Agence Nr. 6435 ???

einer Annäherung schien auf absehbare Zeit ausgeschlossen.<sup>106</sup> Griechenland drängte auf eine Suspendierung der europäischen Beziehungen zur Türkei. Die italienische Präsidentschaft stellte sich zwar bedingt an die Seite des griechischen Mitglieds, vergaß aber nicht, an das Gewicht des historischen Kompromisses und an die europäische Partnerschaft mit der Türkei zu erinnern.<sup>107</sup> Griechenland beharrte dennoch auf seinem Veto gegen die Freigabe des vierten Finanzprotokolls.<sup>108</sup> Um aber nicht das gesamte Programm außer Kraft zu setzen, gestanden die Griechen am 15.7.1996 eine Freigabe der der Türkei zugedachten MEDA-Mittel zu.<sup>109</sup> Dieses geringe griechische Zugeständnis konnte nur durch ein Kopplungsgeschäft erreicht werden. Der europäische Preis war die Erklärung des ER vom 15.7.1996, die auf die griechische Position einschwenkte und beide Parteien anhielt, ihre territorialen Streitigkeiten, wie den um die Felsen Anfang des Jahres, durch den Internationalen Gerichtshof entscheiden zu lassen.

Der Europäische Rat hatte auf seiner Madrider Tagung im Dezember 1995 die Intensivierung seines Verhältnisses zur Türkei und die Aufnahme der finanziellen Zusammenarbeit lediglich abhängig von Verbesserungen in der Frage der Menschen- und Minderheitenrechte, sowie in einer strikten Wahrung des Rechtsstaatsprinzips in der Türkei gemacht.<sup>110</sup> Genau ein Jahr später, im irischen Dublin, erweiterte sich der Anforderungskatalog um die Bedingung, „die Situation im Ägäischen Meer im Einklang mit anerkannten internationalen Normen“ zu regeln. Des weiteren sollte die Türkei eine aktivere und beweglichere Position bei der Lösung der Zypernfrage im Einklang mit

---

<sup>106</sup> Der Zwischenfall wurde ausgelöst ???

<sup>107</sup> Agence, Nr. 6677 (29.2.1996), S. 7.

<sup>108</sup> Agence, Nr. 6680 (4./5.1996), S. 8

<sup>109</sup> Weil der ER ???

<sup>110</sup> Bulletin, Nr. 8, (1996), S. 69.

den Entschlüssen des Sicherheitsrats der UNO einnehmen.<sup>111</sup> Damit gab die EU, namentlich der ER, letztlich seine früher formulierte Äquidistanz zu den Konfliktparteien auf. Die Waagschale neigte sich zugunsten Griechenlands. Diese Einschätzung wird durch die Luxemburger-Forderung (Dezember 1997), die Türkei möge bilaterale Streitigkeiten „auf gerichtlichem Wege und vor allem über den Internationalen Gerichtshof“ beilegen.<sup>112</sup>

Obwohl die Position Griechenlands damit außerordentlich gestärkt war, und es zu einer von ihnen befürchteten möglichen Übervorteilung keinen Anlaß gab, ließen sie jegliche Souveränität vermissen und verweigerten weiterhin die Freigabe des vierten Finanzprotokolls. Nunmehr schien es einer Gruppe der vier stärksten EU-Länder geboten, die griechischen Blockaden einfach zu umfahren und mit der Türkei die Potentiale und Perspektiven der zukünftigen Beziehungen zu sondieren. Aber auch diese Quint konnte wegen der griechischen Widerstände keine wesentlichen Fortschritte erzielen.<sup>113</sup> Die EU-Länder wußten keinen anderen Rat, Griechenland noch einmal mit der Drohung der Suspendierung der Assoziationsgespräche mit Zypern unter der Druck zu setzen, um zumindest die Freigabe des vierten Finanzprotokolls durchzusetzen. Aber diese Drohung brach unter der Belastung der griechischen Entgegnung, in diesem Falle die Osterweiterung platzen zu lassen, zusammen und fand somit am 15. Mai 1996 statt. Darüber hinaus strapazierte Griechenland auf der Ratssitzung am 13. Mai noch mehr die außenpolitische Handlungsfähigkeit der EU, in dem es nicht nur das Junktim zwischen der Frei-

---

<sup>111</sup> ER von Dublin, 13./14.12.1996, Schlußfolgerungen des Vorsitzenden, S. 11.

<sup>112</sup> ER in Luxemburg, Tagung der Staats- und Regierungschefs der EU am 12./13.12.1997, Para. 35.

<sup>113</sup> Diese sog. Quint bildeten Deutschland, Großbritannien, Frankreich und Italien. Zeitweise war auch noch Spanien an den Gesprächen beteiligt. Vgl. Peterson/Bomberg: Decision-Making, a.a.O. (Anm. 9), S. 237.



gabe des Finanzprotokolls und der Aufnahmegespräche mit Zypern in Frage stellte<sup>114</sup>, sondern das Maximalziel von Beitrittsverhandlungen und Aufgabe des Finanzprotokolls durchzusetzen versuchte.

Die Türkeipolitik der Gemeinschaft war damit gescheitert. Leise Einwände, wie 1997 die des damaligen deutschen Außenministers Klaus Kinkel, der wohl vielen Mitgliedern aus dem Herzen sprach, für erfolgreiche Beitrittsverhandlungen sei eine Lösung des innerzyprischen Problems unabdingbar, entpuppten sich in der Folge als reine Lippenbekenntnisse. In der Praxis führten die EU Beitrittsverhandlungen mit Zypern zu einer Situation, die die übrigen 14 Mitgliedsländer früher unter allen Umständen vermeiden wollten: Die Bedrohung der vollständigen Zerstörung konstruktiver Beziehungen zur Türkei durch Import des innerzyprischen Problems.<sup>115</sup> Diese war zu diesem Zeitpunkt besonders akut, weil die griechischen Zyprioten die Stationierung russischer SS-300 Luftabwehrraketen planten, die die Türken nicht auf der Insel zu akzeptieren bereit waren. Nachdem die EU mit Zypern im März 1998 offiziell in Beitrittsverhandlungen eintrat, banden sich die türkischen Zyprioten nun wie angekündigt durch ein Protokoll über strukturelle und funktionale Zusammenarbeit weiter an das Mutterland.

Die EU spielte angesichts dieser verfahrenen Situation auf Zeit, in dem sie den Beitritt der Insel verzögern wollten. Begleitend appellierte sie an die griechischen Zyprioten Perspektiven für ein zukünftiges Miteinander mit ihren türkischen Nachbarn zu entwickeln. Frankreich wollte eine Aufnahme türkischer Repräsentanten in die zyprische Delegation für die Beitrittsverhandlungen

---

<sup>114</sup> Agence, Nr. 6728 (15.5.1996), S. 8f.

<sup>115</sup> Vgl. Axt, Heinz-Jürgen: Malta, Türkei, Zypern. In: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hg.): Jahrbuch der Europäischen Union 1996/97, Bonn (Europa Union Verlag), 1997, S. 397-402.

gen durchsetzen. Allerdings konnte Griechenland die auch in diesem Falle angekündigte Drohung der Suspendierung der Beitrittsverhandlungen wiederum mit der Gegendrohung der Blockierung der Osterweiterung ins Leere laufen lassen.<sup>116</sup>

#### **4.5. Europäische Türkeipolitik gegen Athen: Sanktionsdrohungen**

Griechenland hatte mit seiner Strategie der Blockade, Verschleppung und Aufstellung von Maximalforderungen weitgehend seine Positionen durchgesetzt, ohne daß es hierfür Gegenleistungen bringen mußte. Die Strategie der Tauschgeschäfte, die die Gemeinschaft dem entgegensetzen versuchte, war offensichtlich gescheitert.

Am 1. Januar 1998 übernahm Großbritannien die europäische Präsidentschaft und unternahm einen Strategiewechsel weg von den auf Konsens bedachten Kopplungsgeschäften hin zu einer mehr konfrontativen Politik gegenüber Athen. Zuerst sollte das griechische Veto umgegangen werden, in dem man das Geld über die Programme<sup>117</sup> der Türkei zukommen ließ, die lediglich mit einer qualifizierten Mehrheit umgesetzt werden konnten.<sup>118</sup>

Die EU-Kommission bekräftigte im März diese Haltung, und legte Vorschläge zur Realisierung der in Luxemburg beschlossenen gemeinschaftlichen Strategie für die Türkei vor, ebenso unterstrich sie die Notwendigkeit von Subventionen.<sup>119</sup> Der Gipfel des Europäischen Rates, in Cardiff im Juni 1998, begrüßte die Strategie der Kommission und forderte sie auf, „über Mittel und Wege nachzudenken, um die Umsetzung der Europäischen

---

<sup>116</sup> Vgl. FAZ vom 16.3.1998, S. 1; ???

<sup>117</sup> Als Beispiel seien hier die MEDA-Programme genannt.

<sup>118</sup> Vgl. Agence, Nr. 7227 (23.5.1998), S. 2; FT vom 21.5.1998, S. 2.

<sup>119</sup> Vgl. Agence, Nr. 3, (1998), Ziffer 1.3.94., S. 101.

Strategie (durch finanzielle Hilfen, Ü.Y.) zu unterstützen“<sup>120</sup>. Die Kommission konkretisierte dieses Postulat indem sie vorschlug, der Türkei über den Zeitraum von 1999 bis 2001 für die Vertiefung der Zollunion 15 Mio. ECU, und 135 Mio. ECU zur Förderung der ökonomischen und gesellschaftlichen Stabilität zu schenken.<sup>121</sup> Der letzte Posten sollte durch eine qualifizierte Mehrheit im Rat freigegeben werden. Hatte gegen das ganze Paket schon der Griechische Kommissar Papoutsis protestiert, so legte Griechenland nun eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof ein.<sup>122</sup>

Einen weiteren Stich tat der Trumpf, den einige Mitglieder<sup>123</sup> Griechenland vor Augen hielten, auch wenn er wieder an die erfolglose Strategie der Tauschgeschäfte anknüpfte: Die Entscheidung über eine zukünftige griechische Mitgliedschaft in der Wirtschafts- und Währungsunion würde auch an dessen Wohlergehen bei der Lösung des türkisch-griechischen Konflikts gekoppelt sein.

#### **4.6 Eine glückliche Wende der europäischen Türkeipolitik ?**

Diese Wendung offenbarte, daß Griechenland über die Blockade einer türkischen Annäherung an die EU hinaus noch höherwertigere Ziele besaß. Der europäische Druck konnte erst mit einer sich für die Griechen abzeichnenden Perspektive wirksam werden, die für die Aufgabe der Obstruktionspolitik mehr Entloh-

---

<sup>120</sup> Vgl. ER (Cardiff), 15./16.6.1998, Schlußfolgerungen des Vorsitzenden, Para. 68.

<sup>121</sup> Vgl. Bulletin, Nr. 10 (1998), Ziffer 1.3.77.

<sup>122</sup> FAZ vom 22.10.1998, S. 10.

<sup>123</sup> Namentlich traten hier Frankreich und die Niederlande hervor, die öffentlich deutlich machten, daß sie eine enge Verbindung zwischen der von Griechenland dringend gewünschten Aufnahme in die WWU und der Änderung ihres Verhaltens gegenüber der Türkei sehen. FT vom 15.12.1999, S. 3.

nung versprach als dessen Beibehaltung. Dafür war auch die Mitarbeit Athens in der Gemeinschaft selbst verantwortlich.<sup>124</sup> Dabei wurde das rein instrumentelle Gebahren Griechenlands von einem geschmeidigeren auf Kompromisse angelegten Politikstil abgelöst. Die Gründe hierfür sind in der griechischen Innenpolitik zu suchen. In der die griechische Politik maßgeblich bestimmenden PASOK standen sich lange Zeit ein nationaler Flügel und ein eher europaorientierter Flügel gegenüber, der sich innerparteilich durchsetzte und seit 1996 mit Simitis den Ministerpräsidenten stellen konnte. Auch im Außenministerium wurde dieser Wandel manifest. Simitis ersetzte Theodoros Pangalos, der der Türkei den europäischen Charakter absprach und eine europäische Abgrenzungspolitik gegenüber der Türkei propagierte durch George Papandreou, der die Beendigung des Konflikts anstrebte.<sup>125</sup> Konsens bei diesen Politikern war, daß die lange türkisch-griechische Feindschaft die Ressourcen fresse und einer Modernisierung des Landes im Weg stehe. Dadurch kam es zu einer völligen Uminterpretation des nationalen griechischen Interesses. Ein stetig schwelender Konflikt schade Griechenland, wohingegen ein westlich geprägter, friedlicher türkischer Nachbar mit der Perspektive einer Vollmitgliedschaft für die positive Ent-

---

<sup>124</sup> Vgl. Kavakas: Greece, a.a.O. (Anm. 99); Keridis, Dimitris: Domestic Developments and Foreign Policy. Greek Policy Towards Turkey. In: Keridis, Dimitris/ Triantaphyllou, Dimitrios (Hg.): Greek-Turkish Relations in the Era of Globalization, Quicksilver (Brassey's), 2001, S. 2-18.

<sup>125</sup> Nach Papandreou solle Griechenland auf dem Weg der Entspannung zumindest keine künstlichen Hindernisse in den Weg stellen. Vgl. Papandreou, George: Greek Politics in the 1990s. In: Pfaltzgraff, Robert/ Keridis, Dimitris (Hg.): Security in the Southeastern Europe and the U.S.-Greek Relationship. New York (Brassey's), 1997, S. 37-43; Dagegen vertritt Pangalos die „alte Schule“ der Beschränkung der Türkei. Vgl. Pangalos, Theodoros: Greek-Turkish Relations and Regional Security, ebd., S. 113-117.

wicklung Griechenlands unabdingbar sei.<sup>126</sup> Dieser sich entwickelnden Einsicht, die sich erstmals in der Balkan-Politik abzeichnete, kamen 1999 zwei Ereignisse entgegen, die als Katalysator/Antrieb eines radikalen Wechsels in der griechischen Türkeipolitik fungierten. Das eine war die emphatische und unverzügliche Kooperation beim Krisenmanagement zweier Erdbebenkatastrophen. Das andere war die Enthüllung einer griechischen Unterstützung des PKK-Führers Öcalan, die Simitis für ein umfangreiches Revirement nutzte.<sup>127</sup>

In wieweit der innerparteiliche Richtungsstreit in der PASOK jedoch schon entschieden ist und für eine dauerhafte Lösung des griechisch-türkischen Konflikts wirksam gemacht werden kann, bleibt abzuwarten. Unklar ist die Zahl der Träger des Wechsels in der politischen Elite und die Qualität, d.h. Belastbarkeit ihrer Positionsrevision. Dies mündet in der Frage, ob die jetzige Richtung, die die griechische Führung hin zu einem moderneren Land eingeschlagen hat, unumkehrbar geworden ist. Die fundamentalen Positionen hat Athen bis dato jedenfalls keineswegs geräumt, eine Belastbarkeit der bilateralen Kooperation zeigte sich bisher bei eher „weichen“ Feldern, wie Tourismus, Umweltschutz, Terrorismusbekämpfung und Verkehr.<sup>128</sup> Zu ungewiß scheint noch das Zutrauen in die neu gewonnene Problemlösungsfähigkeit oder die guten Motive des Rivalen. Vielleicht fehlt aber auch noch der

---

<sup>126</sup> FT vom 15.12.1999, S. 3.

<sup>127</sup> Einige Funktionäre der PASOK hatten Öcalan Unterschlupf gewährt. Simitis konnte so Repräsentanten des nationalistischen Flügels gegen Vertreter eines auf Europa orientierten Flügels auswechseln. Zur Veränderung der politischen Orientierung in der PASOK vgl. auch Georgiades, Harris C.: Greece and the EU-Turkish Relationship. In: Mitsos, Achilleas/ Mossialos, Elias (Hg.): Contemporary Greece and Europe, Aldershot (Ashgate) 2000, S. 421-430.

<sup>128</sup> FAZ vom 22.7.1999, S. 5; FT vom 26.7.1999, S. 2. Die auf gegenseitigen Austausch gerichteten wirtschaftlichen Interessen trugen mittlerweile den Entspannungsprozeß.

politische Wille, um den entscheidenden Durchbruch in den territorialen und hoheitsrechtlichen Fragen erzielen zu können.

Auf den Zug des griechisch-türkischen Entspannungsprozesses sprang Mitte 1999 auch wieder die Europäische Gemeinschaft, um die Signale in Richtung einer europäisch-türkischen Annäherung zu stellen. Unter der Anleitung der deutschen Präsidentschaft verpflichtete sich Ecevit im Namen der Türkei den Artikel 6 des Vertrages von Amsterdam, der die Grundsätze der Freiheit, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte beinhaltet, sowie die Kopenhagener Kriterien zu erfüllen.<sup>129</sup> Kaum war der europäisch-türkische Zug jedoch in Fahrt gekommen, bremsten die Griechen, die der aktuellen finnischen Ratspräsidentschaft zwar bedeuteten, der Verleihung des Kandidatenstatus an die Türkei nicht entgegenzustehen, allerdings auf ihren Vorbedingungen beharrten.<sup>130</sup>

Der ER in Helsinki offenbarte noch einmal die ganze Palette der diplomatischen Finessen. Hinter den Kulissen drangen die USA auf die Aufnahme der Türkei, auf der anderen Seite drohte der griechische Ministerpräsident mit einem Veto gegen den türkischen Kandidatenstatus, würden die Interessen Griechenlands mißachtet werden.<sup>131</sup> Dagegen ließen die übrigen Mitgliedsländer

---

<sup>129</sup> So der Brief von Ecevit an Schröder. Vgl. FAZ vom 24.6.1999. Der Brief ist wohl in Zusammenarbeit mit dem AA entstanden. Vgl. FAZ vom 22.7.1999, S. 5. Nach dem Sieg über den Terrorismus sagte Ecevit demokratische und soziale Reformen im ganzen Lande zu. Es existieren allerdings noch große Ungleichheiten. Nach Ecevit gibt es keine Kurden-Frage. Die säkularisierte Türkei erkennt nur religiöse Minderheiten an. Die Kurden seien keine Minderheit, die nach den Kopenhagener Kriterien „Anerkennung“ und „Schutz“ verdienten. Frankfurter Rundschau (FR) vom 21.7.1999, S. 5. Vgl. zur schwedischen Position FAZ vom 26.11.1999, S. 5.

<sup>130</sup> Athen stimmte

<sup>131</sup> Vgl. FAZ vom 13.12.1999, S. 3.

durchblicken, notfalls auch ein geteiltes Zypern aufzunehmen. Die entscheidende Formulierung in den Schlußfolgerungen der Präsidentschaft lautete: „Sollte bis zum Abschluß der Beitrittsverhandlungen keine Lösung erreicht werden, so wird der Rat über die Frage des Beitritts beschließen, ohne daß die vorgenannte politische Lösung eine Vorbedingung darstellt.“<sup>132</sup> Des weiteren forderte die EU alle Beitrittsländer dazu auf, ihre territorialen Streitigkeiten zu klären. Wenn dies nicht möglich sei, „sollen sie den Streitfall innerhalb einer angemessenen Frist dem Internationalen Gerichtshof vorlegen“. Der ER werde diesen Punkt der ungeklärten Grenzstreitigkeiten spätestens bis Ende 2004 überprüfen. Diese abstrakte Formulierung der Gemeinschaft offenbarte ihre Hilflosigkeit und forderte eine Interpretierung durch die Konfliktparteien geradezu heraus. Für Griechenland leitete sich daraus die unbedingte Pflicht der Türken ab, bis dahin den IGH angerufen zu haben. Gegenüber der Türkei, die ob dieser Interpretation das Ergebnis des Gipfels nicht anerkennen wollten, milderte die Ratspräsidentschaft diese Formulierung. Bis 2004 werde man lediglich über die Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt zu Rate sitzen, der IGH müsse nicht unbedingt angerufen worden sein.<sup>133</sup>

Die griechische Kommissarin harkte im Herbst 2000 bei der Verabschiedung der Beitrittspartnerschaft nach, indem sie Fortschritte in dem Ägäis- und Zypernproblem im Sinne Griechenlands zu Konditionen erheben wollte, die die Türkei bis 2001 abzarbeiten hatte. Bei nicht Erfüllung hätte sich eine Mitgliedschaft von vornherein erledigt. Dem Kreis der Außenminister gelang es nach zähen Verhandlungen einen Kompromiß zu

---

<sup>132</sup> Vgl. Schlußfolgerungen des Vorsitzes, ER (Helsinki), 10./11.12.1999. Frankreich und die Niederlande hatten sich zwar noch einmal gegen die Aufnahme eines geteilten Zypern ausgesprochen, Kapitulierte dann aber vor der griechischen Vetodrohung. Vgl. FT vom 13.12.1999, S. 16.

<sup>133</sup> Vgl. FAZ vom 13.12.1999, S. 3.

formulieren.<sup>134</sup> Die EU wärmte die alte abstrakte Formel von Helsinki wieder auf, wonach die Türkei alle Grenzstreitigkeiten beizulegen habe, ohne diesen Beschluß zu konkretisieren. Darüber hinaus wurde der Türkei auferlegt, den UN-Generalsekretär Kofi Annan bei der Suche nach einer Lösung des Zypern-Problems zu unterstützen.<sup>135</sup>

Nach dem geschichtlichen Ritt durch die europäisch-türkischen Beziehungen unter der Berücksichtigung der besonderen Rolle Griechenlands sind wir im Heute angelangt. Schon jetzt ist zu werten, daß die Beschlüsse von Helsinki nicht Lösung, sondern Teil des Problems sind. Eine europäische Türkeipolitik mit tragender Zukunftsperspektive kommt wegen uneinheitlich definierten Präferenzen nicht zustande. Die Formulierung eines innereuropäischen Konsenses trägt zu stark die griechische Handschrift, als daß sie in der Türkeipolitik zielführend sein kann. Und in der Zukunft scheinen sich mit dem absehbaren Beitritt Zyperns die Probleme noch einmal um einen Faktor zu potenzieren. Noch nicht Mitglied kündigte der ständige Repräsentant Zyperns bei der EU, Theophilos Theophilou, an, Zypern werde, wenn es beigetreten ist, alle Beitrittsgespräche mit der Türkei blockieren, sollte die Türkei nicht zu einer Lösung gemäß der UN-Resolutionen in der Lage sein.<sup>136</sup> Vor dem EU-Beitritt ist der Zypern-Konflikt keineswegs gelöst, sondern durch die Handlungsunfähigkeit nur weiter verschoben. Im Gegenteil erhofft man sich gerade durch die Aufnahme der Insel eine Lösungsperspektive. Dieser Illusion gab man sich schon vor dem Beitritt Griechenlands vor über zwanzig Jahren hin.

---

<sup>134</sup> Vgl. Sen, Faruk: Die Türkei zu Beginn der EU-Beitrittspartnerschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Nr. 13-14, 2001 (23.3.1991), S. 27-38. Siehe auch NZZ, 5.12.2000, S. 5 und FT vom 5.12.2000, S. 2.

<sup>135</sup> Vgl. Turkey 2000: Accession Partnership. Die Beitrittspartnerschaft ist abgedruckt als Anhang des Ratsbeschlusses 2001/235/EC (Anm. 37).

<sup>136</sup> Vgl. FT vom 19.7.2001, S. 2.



#### 4.7. Zusammenfassung

Die Begrenzung der außenpolitischen Handlungsfreiheit der EU legt ihr innergemeinschaftliches Strukturdefizit bloß. Eine übergroße Mehrheit sieht sich nicht in der Lage, gegen die Obstruktionspolitik auch nur eines entschlossenen Mitglieds eine gemeinschaftliche konstruktive Position zu formulieren. Dafür kann die Blockadestrategie der Griechen als Paradebeispiel dienen, nicht nur weil sie besonders scharfe Aspekte offenbart, sondern weil sie über einen langen Zeitraum, alle Stufen des Integrationsprozesses durchlaufend, bis heute anhält. Überdies wird das gesamte Arsenal der Instrumente der EU vorgeführt, mit denen sie die Blockadepolitik aufbrechen wollte. Von der Isolationsstrategie, über die Kopplungsstrategie und die Tauschgeschäfte, von dem Versuch eines Fortschritts durch diplomatischen Druck bis hin zu Initiativen der großen EU-Länder und dem schlichten Ignorieren Athens und Aussitzen des Problems wurden alle Strategien der Mitglieder in ihrem Scheitern skizziert. Lediglich massiver Druck wurde ausgespart, da er wohl weder von allen Mitgliedern getragen worden wäre, noch man sich einig geworden wäre, wie er auszu sehen hätte.

Die von den Mitgliedern gewünschte Intensivierung der Beziehungen zur als strategischen Partner empfundenen Türkei wurde von einem kleinen, finanzschwachen Land der EU verhindert, obwohl die übrigen Länder sich in den Kernpunkten ihrer Türkei politik<sup>137</sup> einig waren. Als die Deutschen zu Beginn des Jahres 1999 die Ratspräsidentschaft übernahmen mußten sie bei einer Inventur feststellen, daß die europäische Türkei politik klinisch tot war. Ausgerechnet ein griechischer Positionswechsel, maßgeblich initiiert durch die Erdbebenkatastrophe und die Öcalan-Enthüllungen, belebte ab Mitte des Jahres die totgesagten Beziehungen.

---

<sup>137</sup> Beispielsweise die Freigabe des vierten Finanzprotokolls, keine Verknüpfung des bilateralen Konflikts mit den europäisch-türkischen Beziehungen.

Auch der Aspekt einer veränderten Sicht auf die EU, die nun nicht mehr allein als Politikinstrument betrachtet wurde, trug zu einem moderneren Politikstil der Griechen bei. Es bleibt abzuwarten, inwiefern dieser Änderung mit den europäischen Zielen kompatibel sein wird. Auch die Frage nach der Kontinuität der griechischen Geschmeidigkeit muß gestellt werden. Oder ist der Positionswechsel lediglich ein Strategiewechsel, der den Griechen vor den Verhandlungen zur WWU als opportun erschien? Hier war den über die griechische Türkeipolitik verstimmtten Mitgliedern ein Instrument gegeben, mit dem es sich nun einmal tatsächlich drohen ließ. Die Argumente, daß sich Griechenland nicht mehr grundsätzlich gegen einen türkischen EU-Beitritt sperrte und die Freigabe finanzieller Hilfen, nähren die Hoffnung, daß es sich um einen substanziellen Positionswechsel handelt. Nicht zuletzt wäre diese Politik abhängig von einer innenpolitischen Kontinuität und Stärkung der europafreundlichen Kräfte. Vielleicht zeigt das griechische Beharren auf den noch relativ starren Positionen in der Ägäis- und Zypernfrage aber auch die innenpolitischen Zwänge der Regierung auf. Sollte sich Griechenland in dieser Frage nicht bewegen, wird es zur Gewißheit, daß Helsinki nicht die Lösung, sondern Teil eines noch größeren Problems ist.

Es kristallisiert sich immer mehr die Frage heraus, ob es nicht die eigentliche Stärke der Gemeinschaft ist, durch einen jahrelangen Prozeß, destruktive Grundpositionen einzelner Mitglieder abzuschleifen und gemeinsame Interessen zu definieren. Erste Ansätze zeigen sich im griechischen Beispiel. Die Mitglieder waren nicht in der Lage durch die verschiedensten Strategien eine Aufweichung der griechischen Position zu erwirken. Falls dieser griechische Positionswechsel tatsächlich auf die Sozialisation in der und durch die Gemeinschaft zurückzuführen sein sollte, ist es nur bedauerlich, daß dieser Prozeß ein sehr langwieriger ist. Ob er in der Zukunft, bei einer rasant um viele Mitglieder wachsenden EU noch möglich sein wird, ist zu bezweifeln.

## **5. Abschließende Überlegungen zur Handlungsfähigkeit und den Charakteristika des Systems europäischer Außenpolitik**

Zu Beginn stellte sich die Frage nach der Handlungsfähigkeit der Außenpolitik der EU. Die Probleme wurden anhand der europäischen Türkeiipolitik durchdekliniert. Die Gemeinschaft als politisches Konstrukt, zeichnet sich durch eine neuartige Kombination verschiedener staatlicher Organisationsformen aus. Sie verbindet Organisationsprinzipien eines Staatenbundes mit denen eines Bundesstaates. Das erfordert eine außenpolitische Gestaltungsmöglichkeit, die mit dem Verlust von Souveränitätsrechten erkaufte, aber mit einem individuellem Veto-Recht kompensiert wird. Anfangs erwähnten wir Fritz Scharpf, der vermutete, die Handlungsfähigkeit hänge von der Konstellation ab. Sind die Interessen der Mitgliedsländer weitestgehend kongruent, sei die Organisation handlungsfähig, sind sie es nicht, drohe die Selbstblockade. Andere vertreten eher optimistischere Positionen und sehen in einem Verbund, der sich durch Transparenz und einem hohen Maß an Interaktion auszeichnet, das Potential einer sich befruchtenden/fördernden Zusammenarbeit. Dies wird durch den negativen Effekt der hohen Austrittskosten noch verstärkt. Ein auf Verständigung und Regeln fußendes Handeln wird belohnt. Wenn sich dazu noch die Fähigkeit zur Formulierung einer die Gemeinschaft tragenden Leitidee gesellt und die Bereitschaft durch einen Kompromiß zu einem Konsens zu gelangen, dann wird es eine klare EU-Politik geben, in die sich neue Mitglieder reibungsloser werden eingliedern können.

In der Türkeiipolitik der EU zeichneten sich zwei Konstellationen ab. Eine Handlungsfähigkeit war dann gegeben, wenn die Interessen der Mitglieder weitestgehend deckungsgleich miteinander waren, auch wenn sie nicht immer klar definiert und unterschiedlich gewichtet worden sind. Auch die Vorlieben der Instrumente zur Durchsetzung konnten von Land zu Land differieren. Zu

Beginn der Entwicklung einer gemeinsamen Türkeipolitik krankte diese an den internen Positionskämpfen. Eine Kultur des konsensualen Entscheidungsprozesses, der die Türkeipolitik der EU weniger sprunghaft und uneinheitlich erscheinen lassen konnte, hatte sich noch nicht herausgebildet. Später spielten sich die internen Verhaltensmuster und demokratischen Rituale ein, die Türkeipolitik wurde effektiver.

Common sense ist in der Gemeinschaft, daß die Türkei zu wichtig ist, um sie auf ihrem Weg in die Moderne alleine zu lassen. Zur Flankierung der türkischen Reformbemühungen und um die innere Stabilität der Türkei nicht weiter zu gefährden, betrieb die EU eine Politik einer immer enger werdenden Assoziation. Als Ziel ihrer Anstrengungen muß der Türkei die Perspektive des Beitritt gewährt werden. Das Assoziationsabkommen und die Zollunion bildeten den Rahmen europäischer Türkeipolitik innerhalb dessen abweichenden Meinungen und Präferenzen eingegrenzt wurden. Beide dienten auch als Seil der Orientierung, an dem sich die Europäer bis heute entlangzogen. Machten diese Paradigmen die europäische Türkeipolitik berechenbar, so soll auch ein negativer Aspekt nicht unterschlagen werde. Auf Interessensänderungen und Meinungswechsel einzelner Mitglieder kann nur noch begrenzt Einfluß genommen werden. Auch das Ziel einer Vollmitgliedschaft, das heute wohl kaum so frühzeitig formuliert worden wäre, hat sich verselbständigt und könnte nur unter hohen politischen Kosten neu definiert werden.

Durch diese Festlegungen bindet sich die EU selbst, und erlaubt es der Türkei, auf der Klaviatur der europäischen Vorstellungen zu spielen. Geschickt bedient und verstärkt sie die Befürchtungen vor einer islamischen Fundamentalisierung oder eines sich gegen den Westen ausrichtenden türkischen Nationalismus, sollte die EU in ihren Bemühungen um die Türkei nachlassen. Türkische Ministerpräsidenten gleich welcher politischer Couleur, von

Ciller über Yilmaz bis Ecevit, nutzten diese Tür/diesen Weg zur Einflußnahme.

Die zwei Seiten dieser europäischen Strategie sind deutlich geworden. Einerseits garantiert sie eine Kontinuität in der Außenpolitik, die sie berechenbar für den außenpolitischen Partner, aber auch für die einzelnen Mitglieder macht. Andererseits beraubt sich die EU durch diese Bindung der Möglichkeiten einer Modifizierung der Zielvorstellungen, oder, bleibt die Zielvorgabe unverändert, eines Taktikwechsels. Die EU droht an einer einmal formulierten Politik festzuhalten, selbst wenn sich die Voraussetzungen geändert haben. Das kann man bestens am Beschluß des Rates von Helsinki beobachten. Trotz der Interessenverschiebung fast aller Mitglieder, die eigentlich schon durch den vorherigen Rat von Luxemburg politisch manifest zu werden begann, kehrte die EU wieder zu ihrer alten Türkeipolitik zurück und setzte mit einem konkreteren Beitrittsfahrplan sogar noch eins drauf. Im Rahmen dieser Arbeit läßt sich nicht beweisen jedoch vermuten, daß die Mitglieder und auch die gemeinsamen Ebenen sich in den einmal gefaßter Entscheidungen und Überzeugungen verstrickt hatten, und aus diesem Grunde die Beitrittsperspektiven bekräftigten.

Die zweite Konstellation der europäischen Türkeipolitik wurde von den abweichenden Interessen eines Mitglieds bestimmt. Dieser fast diametrale Interessensgegensatz zwischen Griechenland und den übrigen Mitgliedern paralyisierte die EU in diesem Politikfeld. Ein relativ kleines und finanzschwaches Mitgliedsland vermag durch die institutionellen Strukturen einer übergroßen Mehrheit standzuhalten und die Politik aller anderen zu konterkarieren. Durch dieses nicht überwundene Strukturdefizit, das sich durch Hilflosigkeit deutlich machte, kann sich Scharpf bestätigt sehen.

Die GASP ist intergouvernemental organisiert und eng mit der supranationalen Europäischen Gemeinschaft verbunden. Gerade in den Gemeinschaftsbereichen, in denen die Schwerpunkte der europäischen Etatausgaben liegen, genannt seien die Agrar- und Strukturpolitik, sind die individuellen Rechte der Mitglieder besonders ausgebaut. Griechenland machte von der Möglichkeit diese Rechte vor dem Europäischen Gerichtshof einzuklagen, regen Gebrauch. Durch dieses Vorgehen wird eine relative Separation/Isolierung von Politikfeldern bewirkt. Dies hat den positiven Effekt, daß politischer oder finanzieller Druck zur Machtausübung beschränkt wird, und daher zur Durchsetzung von Interessen eine Zusammenarbeit mit den Partnern vonnöten ist. Dem steht aber die negative Seite gegenüber, wenn es einer Mehrheit nicht möglich ist die Blockade einer Minderheit zu durchbrechen, weil politische Handlungsoptionen durch eine allzu starre Verrechtlichung beschränkt werden. Es bleibt der Ausweg von Tausch- oder Koppelgeschäften, bei denen Interessen aus verschiedenen Politikfeldern verbunden und gegeneinander abgewogen werden. Durch die Unterschiedlichkeit der Verhandlungsgegenstände kann es zu ungewollten Verkoppelungen von politischen Entscheidungen kommen, die später eventuell nur schwer wieder aufzulösen sind, und die zukünftige Handlungsfreiheit der Gemeinschaft zugunsten eines kleinen aktuellen Vorteils beschränken und festlegen können. Auch ist der Erfolg dieser Kopplungsgeschäfte, wenn ein politisches Entgegenkommen mit finanziellen Hilfen entschädigt wird, immer auch von der Verteilungsmasse abhängig und geht zumeist auf Kosten aller anderen Mitglieder. Die negativen Aspekte der Strategie der Kopplungsgeschäfte zeigten sich in der europäischen Türkei politik und bestätigten die Diagnose von Scharpf. Seine Vermutung der Korrelation von Handlungsfähigkeit und Konstellation scheint bestätigt. Im Falle einer weitestgehenden Deckungsgleichheit der Interessen der Mitglieder bewährt sich die institutionelle Struktur der Mitglieder und bietet sogar mehr Vorteile als andere bekannte

herrschaftliche Organisationsstrukturen. Allerdings geht die größere Handlungsfreiheit, die durch die Berechenbarkeit gemeinsamer Regeln und Vorstellungen erreicht wird, auf Kosten der Flexibilität. So groß die Vorteile bei einer Positionskongruenz aller auch sein mögen, um so politikunfähiger zeigt sich das System bei divergierenden Interessen. Um diese Handlungsunfähigkeit zu demonstrieren, reicht allein der Widerstand eines kleinen Mitglieds, den auch das konzertierte Vorgehen der großen Mitglieder nicht zu brechen vermögen.

Das Scheitern aller möglichen Strategien einen entschlossenen Abweichler auf eine gemeinsame Linie festzulegen wurde aufgezeigt. Was Zwang und Anreize nicht vermochten, kann in dem heute gültigen Organisationssystem allein durch eine Verhaltensänderung des Abweichlers selbst erreicht werden. Hierbei bleibt aber zu bedauern, daß der mentale Integrationsprozeß ein sehr langer sein kann.

## 6. Empfehlungen

An dieser Stelle erlaube ich mir Empfehlungen hinsichtlich einer Weiterentwicklung der Europäischen Union. Des weiteren möchte ich für den konkreten Prüffall, der europäischen Türkeiipolitik, Wege aus der selbstverschuldeten Falle weisen.

Die Gemeinschaft muß sich von dem Gedanken ihre Handlungsfähigkeit bei einer noch größeren Union bewahren zu können, ohne die Defizite im strukturellen Aufbau und institutionellen Regelwerk vorher ausgemerzt zu haben, verabschieden. Zwar bietet das bisherige System den Vorteil, daß die Mitglieder einen kooperativen Politikstil pflegen müssen, um ihre Interessen wahrnehmen zu können. Auch sollte die Sozialisationskraft, die von diesem System ausgeht, trotz ihrer zeitlichen Kosten, nicht unterschätzt werden. Dagegen fallen die internen Defizite ins Gewicht, die sich als außenpolitische Handlungsunfähigkeit offenbaren. Da in der EU keine abgestuften Machtbefugnisse existieren, die einem großen Land rechtlich mehr Gestaltungsmöglichkeiten in die Hand geben als einem kleinen, kann ein einzelnes Mitglied, wenn es instrumentell agiert, eine aktive EU-Politik blockieren. Dies wird um so wahrscheinlicher, je andersartiger die Interessen der Mitglieder gelagert sind, und je absoluter die Mitglieder aus egoistischen Motiven ihre verbrieften Rechte instrumentalisieren. Gerade in derartigen Fällen zeigen sich aber auch die Defizite in den Reformalternativen. Es führt wohl kein Weg um eine Stärkung der konzertierten Gestaltungsmöglichkeit der großen Mitgliedsländer vorbei, allerdings kann sie legitimationspolitisch problematisch werden, wenn sie zu sehr rechtlich fixiert und sichtbar würde. Hier werden aber auch schon die Grenzen dieses Ansatzes deutlich, denn gerade der Verzicht auf Formalisierung und Sichtbarkeit bedeutet auch der weitgehende Verzicht auf die Etablierung von Strukturen, die Anreize und Motivationen fördern. Minderheiten wird man so kaum veranlassen können ihre Positionen aufzugeben. Mehrheitsentscheidungen könnten in



diesen Situationen die legitimatorische Basis der EU untergraben. Die EU sollte nicht überfordert werden, was keineswegs gegen die Osterweiterung ins Felde geführt werden soll. Sie wird nicht zur Großmacht werden, weil in der Vielfalt ihrer Interessen, die denen ihrer Mitglieder entsprechen, zwar ein besonderer Reiz liegt, aber genau darin auch das Scheitern zu hoher Ansprüche angelegt ist. Die Fähigkeit der Bündelung der Ressourcen, die für einen Großmachtstatus unabdinglich ist, ist bei der EU sogar schwächer ausgebildet als bei fast allen Nationalstaaten.

Diese Erwägungen sprechen, wie im Falle der Osterweiterung, genauso wenig gegen einen möglichen Beitritt der Türkei. Bei der Türkei wird aber dem Zeitaspekt zu wenig Beachtung geschenkt. Denn die Assoziationsphase wird noch länger dauern als es einige Beobachter erwarten und die Türken erhoffen. Aber nicht nur der zeitlichen Extensität der Übergangsphase kommt Bedeutung zu, sondern auch ihrer Qualität. Diese Phase sollte nicht nur als ein möglichst schnell zu überwindendes notwendiges Übel betrachtet werden, sondern sie sollte als eigenständige gewinnbringende Zeit die Beziehungen weiter intensivieren.

In der Zollunion kam man zu einer noch an Bedingungen geknüpften Wiederaufnahme der finanziellen Kooperation, die auch ein bißchen gleichwertiger ausgestaltet wurden. Außerdem scheint ein Kompromiß über die Einbeziehung der Türkei in die ESVP wieder wahrscheinlicher.<sup>138</sup> Der wichtigste Hinderungsgrund für ein Fortschreiten der europäisch-griechischen Beziehungen dürfte aber der griechisch-türkische Konflikt bleiben. Die Gemeinschaft nahm zu diesem Problemfeld in der Geschichte unterschiedlich Stellung. War früher eine Äquidistanz zu beiden Konfliktparteien oberste europäische Maxime, so näherte sich die Gemeinschaft im Laufe der Zeit immer weiter der griechischen

---

<sup>138</sup> Vgl. Atlantic News, Nr. 3291, vom 17.5.2001, S. 4f.

Position an, so daß eine damals abgelehnte Vermittlerrolle der EU, heute erst gar nicht in Frage kommen dürfte. Zu dieser Äquidistanz zurückzukehren muß wieder europäische Politik sein. Dafür muß die EU auf ihr Mitglied Griechenland einwirken, allzu starre Positionen zu räumen. Ein Lackmus-Test wird sicherlich sein, ob Griechenland weiterhin darauf beharren wird seine Hoheitsgewässer von sechs auf zwölf Seemeilen auszudehnen, und die Grenzstreitigkeiten vor den IGH bringen zu wollen.

Das akuteste Problem ist aber die Lösung der Zypernfrage. Die EU hatte diesbezüglich in Helsinki nahezu die griechische Position übernommen und mit der Ankündigung der Aufnahme der Insel die Türkei vor den Kopf gestoßen. Die Hoffnung das Problem löse sich im Erweiterungsprozeß gleichsam von selbst, kann gutmütig beurteilt, als naiv bezeichnet werden.<sup>139</sup> Die Schuld liegt nicht nur, wie von den Griechen immer lanciert wird, an der intransigenten Haltung der Türkei.<sup>140</sup> Die ökonomischen Vorteile für die türkischen Zyprioten liegen offensichtlich auf der Hand. Aber ob sie deswegen eine Gefährdung ihrer Sicherheitsinteressen in Kauf nähmen, scheint mehr als ungewiß.<sup>141</sup> Die Herstellung der Grundfreiheiten könnte bei den existierenden wirtschaftlichen Ungleichgewichten und den sicherheitspolitischen Zwangslagen den kalten in einen heißen Konflikt umwandeln.<sup>142</sup>

---

<sup>139</sup> Zur Zukunft der Beziehungen zwischen der EU und Zypern vgl. Baier-Allen, Susanne (Hg.): Looking into the Future of Cyprus-EU Relations, a.a.O. (Anm. 120).

<sup>140</sup> Den Vorwurf der Intransigenz vertritt Prodromou, Elisabeth H.: Reintegrating Cyprus: The Need for a New Approach. In: Survival, Jg. 40, Nr. 3, (1998), S. 5-24.

<sup>141</sup> Vgl. Larrabee, F. Stephen: The EU needs to Rethink its Cyprus Policy, a.a.O. (Anm. 156), S. 25-29.

<sup>142</sup> Kramer, Heinz: The Cyprus Problem and European Security. In: Survival, Jg. 39, Nr. 3 (1997), S. 16-32.

Die zweite Option, der Beitritt einer zunächst geteilten Insel, würde von den griechischen Zyprioten und dem Mutterland dagegen hingenommen werden.<sup>143</sup> Darauf zu pokern wäre insoweit riskant, weil ungewiß ist, ob sich die Teilung dann einmal würde aufheben lassen können oder sich dauerhaft vertiefen würde. Auch die Artikulation der politischen Interessen der dann aufgenommenen Zyprioten würde verfolgt werden müssen. Bis dato deutet alles auf einen konfrontativen Politikstil der griechischen Zyprioten hin, die die europäische Türkeipolitik in ihrem Sinne versuchen könnten zu instrumentalisieren.

Als dritte Option steht die Teilung Zyperns im Raum, allein der griechische Teil würde aufgenommen werden. Dies würde von den griechischen Zyprioten abgelehnt werden, weil dies in ihren Augen einer nachträglichen Billigung der türkischen Okkupation gleichkäme. Inwieweit diese Haltung jedoch durch europäische Kopplungsgeschäfte aufzubrechen wäre, ist theoretisch nicht überprüfbar.

Eine denkbare Lösung des Konfliktes unter Berücksichtigung des schon angekündigten zypriotischen Beitritts, hätte die Form einer bi-zonalen, bi-kommunalen Föderation. Zypern würde als eine rechtlich näher auszustaltende (Kon-) Föderation zweier mehr oder weniger selbständigen Volksgruppen beitreten. Das EU-Recht würde auf die örtlichen Gegebenheiten angepaßt werden müssen.<sup>144</sup> Der rechtlichen Einbeziehung des nördlichen Inselteils müßte aber bereits eine Einbeziehung der türkischen Zyprioten in die Beitrittsverhandlungen vorausgehen.

Es wurde das Desiderat aufgestellt, daß Europa wieder zu einer Position der Äquidistanz zurückfinden sollte. Aber wer wäre in Europa der Träger dieser Rückjustierung? Hier muß sich als erstes













---

<sup>143</sup> FAZ vom 17.3.1999, S. 8.


<sup>144</sup> Axt, Cyprus and the EU ,S 2 ff.

die jeweilige Ratspräsidentschaft angesprochen fühlen. Als eine Begleiterscheinung dieses sicher nur durch massiven Druck möglichen europäischen Befreiungsschlages, könnte es nun in Griechenland zu innenpolitischen Reibereien kommen. Diese müssen in Kauf genommen werden, denn die europäisch-türkischen Beziehungen sind zu wichtig, als daß die Bedingungen ihrer Ausgestaltung zuvorderst von den Griechen diktiert werden sollten. Wird dieser Schritt nicht unternommen oder bleibt er erfolglos, müßten besonders die großen EU-Staaten, die gemeinsamen europäischen Interessen gegenüber Griechenland durchsetzen. Ein Beitritt Zyperns sollte nur in Frage kommen, wenn auch die türkischen Zyprioten dem zustimmen können.

## 7 Literaturverzeichnis

-  **ABADAN**, Yavuz, Die Entstehung der Türkei und ihre verfassungsrechtliche Entwicklung bis 1960, in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts Band 9 (1960), S. 353-422
-  **ADANIR**, Fikret, Geschichte der Republik Türkei, Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich 1995.
-  **ADANIR**, Fikret, Der Weg der Türkei zu einem modernen europäischen Staat, Ein geschichtlicher Abriß, in: Die Türkei vor den Toren Europas, Der Bürger im Staat, Heft 1, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.), Baden-Württemberg 2000.
-  **AKÇAM**, Taner: Armenien und der Völkermord, Hamburger Edition, Hamburg 1996
-  **AKÇAM**, Taner: The Genocide and Turkey, Symposium in Mülheim, 2001
-  **AKKAYA**, Çigdem / Özbek, Yasemin / Sen, Faruk: Länderbericht Türkei, Primus Verlag, Darmstadt 1998
-  **AKKAYA**, Cigdem/ Aver, Caner/ Sen, Faruk: Die Angst vor einem kurdischen Staat, Über das Spannungsverhältnis zwischen türkischer Irak- und US-amerikanischer Außenpolitik. In: Frankfurter Rundschau vom 3.3.2003, S.7.
-  **AKKENT**, Meral; Ayla, Neusal, Sirin, Tekeli (Hg.): Frauenforschung aus der Türkei. Aufstand im Haus der Frauen. Berlin 1991
-  **AKSAL**, Akin, Mustafa Kemal Atatürk, Aus Reden und Gesprächen, 1981.
-  **ALGIERI**, Franco: Assoziierungs- und Kooperationspolitik. In: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels (Hrsg.): Europa von A bis Z. Raschenbuch der Europäischen Integration. 8. Aufl. Bonn. 2002. S. 69-72.
-  **ALGIERI**, Franco: "Die Reform der GASP - Anleitung zu begrenztem gemeinsamen Handeln" in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Amsterdam in der Analyse*. Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 1998
-  **ALINMAZ**, Semih, (Hg.), Türkiye Cumhuriyeti, Anayasası, Istanbul 1982.

- 📖 **AMNESTY INTERNATIONAL:** *Jahresbericht 2003*, auf: [www.amnesty.de](http://www.amnesty.de) (Kapitel Türkei, Bulgarien und Rumänien)
- 📖 **AMNESTY INTERBATIONAL:** „Turkey: Systematic Torture Continues in Early 2002“, London, 2002.
- 📖 **ATTALIDES**, Michael A.: Cyprus. Nationalism and international politics. Edinburgh 1979
- 📖 **ASLAN**, Fikret/Beyaz, Kemal u.a.: Graue Wölfe heulen wieder. Münster, 1997.
- 📖 **ATATÜRK**, Mustafa Kemal, Aus Reden und Gesprächen, Auswahl Akil Aksan, Heidelberg 1981
- 📖 **AXT**, Heinz-Jürgen: Selbstbewusstere Türkei. In: *Interantionale Politik*. 1/2002.
- 📖 **BAHADIR, Sefik Alp:** Die Zollunion der Türkei mit der Europäischen Union – ein Schritt auf dem Weg zur Vollmitgliedschaft?, *APuZ* Bd. 11-12/1997, S. 105 ff.
- 📖 **BACHL, Thomas:** Srteilschlichtungsmechanismen im Rahmen von Assoziationsverträgen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Drittstaaten, Diss., Regensburg 1996.
- 📖 **BAHCELLI**, Tosun Domestic political developments. In: *Südosteuropa-Handbuch* Band 8: Zypern. Hrsg. Klaus- Detlev Grothusen. Göttingen 1998, S. 91- 125
- 📖 **BALASUBRAMANYAM**, Vudayagiri N./ Togan, Sübidey (Hrsg.) (2001): Turkey and Central and Eastern European Countries in Transition, Towards Membership of the EU. New York/Hampshire/u.a.: Palgrave.
- 📖 **BARANDAT**, Jörg (1993): Wasser: ein neues Pulverfass? Das internationale Gewässersystem Euphrat und Tigris. Hamburg: IFSH.
- 📖 **BARKEZ**, H.J; Fuller, G.E.: Turkey`s Kurdish Question, New York 1998
- 📖 **BELKE**, Ansgar (2001): „Too Big to Fail“ – Bankenkonkurs, ‚Bailout‘ und Wählerstimmenkalkül, in: *von Delhaes, Dietrich, Hartwig, Karl-Hans und Vollmer, Uwe (Hrsg.)*, Monetäre Institutionenökonomik, Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Band 67, Lucius & Lucius, Stuttgart, S. 261 - 297.












-  **BELKE**, Ansgar und Hebler, Martin (2002): EU-Osterweiterung, Euro und Arbeitsmärkte, Forum Wirtschaft und Soziales, Oldenbourg.
-  **BERKES**, Niyazi, Teokrasi ve Laiklik, Istanbul 1984.
-  **BBC News**: “Kurd rebels change their name”, 16.04.2002, auf: <http://news.bbc.co.uk>
-  **BECKER**, Ulrich Differenzierungen der Rechtseinheit durch „abgestufte Integration“, in: EuR - Beiheft 1 - 1998, S. 29-57.
-  **BEHRINGER, Rubrecht**: Die Mitwirkung der Gemeinsamen Versammlung und des Europäischen Parlaments auf dem Gebiet der Assoziierung, Diss., Bielefeld 1967.
-  **BESCHLUSS DES RATES** vom 8. März 2001 über die Grundsätze, Prioritäten, Zwischenziele und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft für die Türkische Republik, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, L 85, 24.3.2001.
-  **BESİKCI**, I.: Kurdistan-internationale Kolonie, Frankfurt am Main 1991
-  **BIRAND, Mehmet Ali**: Die Beziehungen der Türkei zur EG, in: Özak, Halil/Dagyeli, Yildirim (Hrsg.), Die Türkei im Umbruch, Frankfurt a.M. 1989, S. 187 ff.
-  **BLASCHKE**, Jochen, Bruinessen van, Martin, Islam und Politik in der Türkei, Verlagsabteilung des Berliner Instituts für Vergleichende Sozialforschung e.V. Berlin 1989.
-  **BLECKMANN**, Albert (1986), Zum Ermessensmißbrauch im europäischen Gemeinschaftsrecht, in: ders., Studien zum Europäischen Gemeinschaftsrecht, Köln/Berlin (u. a.): Heymanns, S. 263-280.
-  **BLECKMANN**, Albert (1997a), Europarecht : das Recht der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaften, 6. Aufl., Köln/Berlin (u. a.): Heymanns.
-  **BLECKMANN**, Albert (1997b), Ermessensfehlerlehre, Völker- und Europarecht, vergleichendes Verwaltungsrecht, Köln (u. a.): Heymanns.

- 📖 **BÖCKENFÖRDE**, Ernst-Wolfgang (1999), Welchen Weg geht Europa?, in: ders., Staat, Nation, Europa, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 68-102.
- 📖 **BORCHARDT**, Klaus-Dieter (2000), Der sozialrechtliche Gehalt der Unionsbürgerschaft, in: Neue Juristische Wochenschrift, Bd. 53, 21/31, S. 2057-2061.
- 📖 **BOZKURT**, Askim: Das Kurdenproblem in der Türkei, Frankfurt am Main 1994
- 📖 **BOZKURT**, Mahmut (1995): Die Beziehungen der Türkei zur europäischen Union Frankfurt/Main: Peter Lang.
- 📖 **BREDOW**, Wilfried von (2000): Konflikte und Kämpfe zwischen Zivilisationen: In: Kaiser, Karl/ Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.): Weltpolitik im neuen Jahrhundert. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (S. 115-124).
- 📖 **BRILL**, Heinz: Die geopolitische Lage der Türkei im Wandel, Von der Südostflanke der NATO zur eurasischen Regionalmacht?, ÖMZ, März/April 1998 (36. Jg. Heft 2).
- 📖 **BRILL**, Heinz: Ausblick auf Raum und Zeit, Geopolitik – eine erstaunliche Renaissance, in: Das Parlament Nr. 8, 22.2.2002.
- 📖 **BROK**, Elmar, Der Amsterdamer Vertrag - Eine Bewertung des Gipfels von Amsterdam, in: Rechtliche Grenzen eines Europas in mehreren Geschwindigkeiten und unterschiedlichen Gruppierungen, hrsg. von Claus D. Ehlermann, Köln 1999.
- 📖 **BRUINESSEN**, M.M. van: Agha, Scheich und Staat. Politik und Gesellschaft Kurdistans, Berlin 1996
- 📖 **BRUHA**, Thomas / VOGT Oliver (1997), Rechtliche Grundfragen der EU-Erweiterung, in: Verfassung und Recht in Übersee, Bd. 30, S. 477-502.
- 📖 **BUCHER-DINC**, Gabriele (Hrsg.): Grenzfall Europa = Avrupanın ince Esiginde, Deutsch-Türkisches Symposium, Körber-Stiftung, Hamburg 1999.
- 📖 **BUCHHEIM**, Hans (1995), Das Prinzip „Nation“ und der neuzeitliche Verfassungsstaat, in: Zeitschrift für Politik, Bd. 42, S. 60-67.
- 📖 **BUHBE**, Matthes: Türkei, Opladen 1996















- 📖 **BULUT**, Mohamet: Hat die Türkei bei der Erdgasversorgung der Europäischen Union als Transferland eine Schlüsselposition?, in: ZfTS, 14. Jg. 2001, Heft 1+2, S. 245-253.
- 📖 **CAKMAK, Erol H. und Kasnakoglu, Haluk (2001):** *Tarım sektöründe Türkiye ve Avrupa birliği etkilesimi: Türkiye'nin AB'ye üyeliginin Analizi* (Übers. d. Verfasser: Die Wechselwirkung im Agrarsektor zwischen der Türkei und der EU: Eine Analyse der EU-Mitgliedschaft der Türkei.), November 2001, Middle East Technical University, Ankara.
- 📖 **CALLIESS, Christian/Raffert, Matthias (Hrsg.):** Kommentar des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft: EUV/EGV, Luchterhand Verl., Neuwied 1999.
- 📖 **CAN**, Haci: Das Assoziationsverhältnis zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Türkei, Lang 2002
- 📖 **CASPARI / NASS**, Handbuch für die Europäische Wirtschaft.
- 📖 **CATAOLCALI** Bülent, Unterentwicklung und Demokratie in der Türkei, Diss. Heidelberg 1982
- 📖 **CETINSAYA**, Gökhan (2001): Die türkisch-iranischen Beziehungen: Partner oder Konkurrenten? In: Rill, Bernd/ Sen, Faruk (Hrsg.): Kaukasus, Mittelasien, Nahost - gemeinsame Interessen von EU und Türkei. München: Hans-Seidel-Stiftung (95-110).
- 📖 **CHALIAND**, Gérard (Hrsg.): Kurdistan und die Kurden, Göttingen/Wien 1984
- 📖 **CIA:** The World Factbook 2003: <http://www.cia.gov/cia/publications/factbook/geos/tu.html>. [abgerufen am 3.8.2003].
- 📖 **CREMER**, Hans-Joachim (1999), in: CALLIESS, Christian / RUFFERT, Matthias (Hrsg.), Kommentar zu EU-Vertrag und EG-Vertrag, Neuwied: Luchterhand, Art. 49 EUV.
- 📖 **CHOISI**, Jeanette: Wurzeln und Strukturen des Zypernkonfliktes 1878- 1990. Ideologischer Nationalismus und Machtbehauptung im Kalkül konkurrierender Eliten. Stuttgart 1993
- 📖 **CHOISI**, Jeanette: Zypern. Jüngste Geschichte einer Insel im Spannungsfeld regionaler Gegensätze und internationaler Interessen. Berlin 1987

- 📖 **COSKUN**, Mustafa (2001): Türkisch-israelische Zusammenarbeit und die Nahostpolitik der Türkei. In: Rill, Bernd/ Sen, Faruk (Hrsg.): Kaukasus, Mittelasien, Nahost - gemeinsame Interessen von EU und Türkei. München: Hans-Seidel-Stiftung (S. 89-94).
- 📖 **COUNCIL OF EUROPA**, Parliamentary Assembly, Committee on Legal Affairs and Human Rights, Doc. 9537, 5.9.2002.
- 📖 **COUNCIL OF EUROPA**, Parliamentary Assembly: "Implementation of Decision of the Court of Human Rights by Turkey", Strasbourg, 23.9.2002.
- 📖 **COUNCIL OF EUROPA**, *Report to the Turkish Government on the visits to Turkey carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT) from 21 to 27 March and 1 to 6 September 2002*, Strasbourg, 25.6.2003, auf: [www.cpt.coe.int/documents/tur/2003-28-inf-eng.htm](http://www.cpt.coe.int/documents/tur/2003-28-inf-eng.htm)
- 📖 **CZERWINSKI**, Günter (1974), Das Universalitätsprinzip und die Mitgliedschaft in internationalen universalen Verträgen und Organisationen, Schriften zum Völkerrecht, Bd. 34, Berlin: Duncker & Humblot.
- 📖 **DAGTOGLOU**, Prodromos (1980): Die Süderweiterung der Europäischen Gemeinschaft – insbesondere der Beitritt Griechenlands, in: Europarecht, Bd. 15, S. 1-21.
- 📖 **DPT**: Türkiye Avrupa Birliği İlişkileri Özel İhtisas Komisyonu Raporu (Bericht des Sonderausschusses für die Beziehungen zwischen der Türkei und Europäischen Union), Ankara 2000 (<http://ekutup.dpt.gov.tr>).
- 📖 **DAVISON**, Roderic H.: Turkey A Short History. Huntigdon, 1998.
- 📖 **DESCHNER**, Günther: Die Kurden [Das betrogene Volk], Frankfurt am Main 1991
- 📖 **DERBLER**, Markus, Die civil religion der Türkei, Kemalistische und alevitische Atatürk-Rezeption im Vergleich, in: Arbeitsmaterialien zum Orient, Ende Werner, Glassen Erika, Laut Jens Peter, Rebstock, Ulrich (Hg.), Bd. 4, Würzburg 1999
- 📖 **DEUBNER**, Christian, Flexibilität und Entwicklung der Europäischen Integration, in: Rechtliche Grenzen eines Europas in mehreren Geschwindigkeiten und unterschiedlichen Gruppierungen, hrsg. von Claus D. Ehlermann, Köln 1999.

-  **DEUTSCHE STIFTUNG WELTBEVÖLKERUNG:** Infothek - Länderdatenbank, [http://www.dsw-online.de/infothek\\_db.html](http://www.dsw-online.de/infothek_db.html) [abgerufen am 10.8.2003].
-  **DORAU,** Christoph (1999), Die Öffnung der Europäischen Union für europäische Staaten. „Europäisch“ als Bedingung für einen EU-Beitritt nach Art. 49 EUV, in: *Europarecht*, Bd. 34, S. 736-753.
-  **DURRELL,** Lawrence: *Bittere Limonen. Erlebtes Zypern.* Hamburg 1967 (2000)
-  **DIFABIO,** Udo: "Die ‚Dritte Säule‘ der Union - Rechtsgrundlagen und Perspektiven der europäischen Polizei- und Justizzusammenarbeit" in: *DÖV* (1997), S. 89 ff.
-  **EFE, Muhlis:** *Probleme der Assoziierung der Türkei mit der Europäischen Gemeinschaft,* Südosteuropa Verl., München 1963.
-  **EHLERMANN,** Claus-Dieter (1984), Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft – Rechtsprobleme der Erweiterung, der Mitgliedschaft und der Verkleinerung, in: *Europarecht*, Bd. 19, S. 113-125.
-  **EHLERMANN,** Claus Dieter, Engere Zusammenarbeit nach dem Amsterdamer Vertrag: Ein neues Verfassungsprinzip?, in: *EuR* 1997, S. 363-397.
-  **ENDE,** Werner; Steinbach, Udo (Hrsg.): *Der Islam der Gegenwart,* München 1996
-  **ERGÜVENÇ,** Sadi: *Turkey: Strategic Partner of the European Union,* in: *Turkish Foreign Policy Institute (Hrsg.), Turkey and European Union.*
-  **ERTEKIN,** Kemal: *Der türkische Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft – Auswirkungen auf die Entwicklung der Türkei am Beispiel der Chemieindustrie und außenpolitischen und wirtschaftlichen Alternativen,* Lang, Frankfurt a.M. (u.a.) 1989.
-  **ESEN,** Erol: *Die Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Gemeinschaft unter besonderer Berücksichtigung der innertürkischen Kontroversen um die Assoziation 1973-1980,* Bonn 1990.

- 📖 **EUROPÄISCHE KOMMISSION** (2000), Agenda 2000: Erweiterung, Bericht über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt, Gesamtdokument 1999, Bull. EU Beil. 2/1999, Nr. 2.2., Luxemburg: Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, S. 27.
- 📖 **EUROPÄISCHE KOMMISSION** *Regelmäßiger Bericht 2002 über die Fortschritte Türkei auf dem Weg zum Beitritt*, 9.10.2002, auf: [http://europa.eu.int/comm/enlargement/report2002/tu\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/enlargement/report2002/tu_de.pdf)
- 📖 **EUROPÄISCHE KOMMISSION** Regelmäßiger Bericht über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt, November 2003.
- 📖 **EUROPÄISCHER RAT** in Helsinki, 10./11. November 1999, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, auf: [www.europarl.eu.int/summits/hell\\_de.htm](http://www.europarl.eu.int/summits/hell_de.htm)
- 📖 **EUROPÄISCHER RAT** in Kopenhagen, 21./22. Juni 1993, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, auf: <http://ue.eu.int/pressData/de/ec/72924.pdf>
- 📖 **EUROPÄISCHER RAT** (Kopenhagen), 12./13. Dezember 2002, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, auf: [http://europa.eu.int/futurum/documents/other/oth121202\\_de.pdf](http://europa.eu.int/futurum/documents/other/oth121202_de.pdf)
- 📖 **EVERLING**, Ulrich, (1983), Zur rechtlichen Wirkung von Beschlüssen, Entschließungen, Erklärungen und Vereinbarungen des Rates oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, in: Rechtsvergleichung, Europarecht und Staatenintegration - Gedächtnisschrift für Léontin Constantinesco, Köln: Heymanns, S. 133-156.
- 📖 **EVERLING**, Ulrich, Die Neuregelung des Assoziationsverhältnisses zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den afrikanischen Staaten und Madagaskar sowie den überseeischen Ländern und Hoheitsgebieten, ZaöRV 1964, S. 472 ff [zitiert als: Everling, ZaöRV 1964].
- 📖 **EVTIMOV**, Erik (1999), Rechtsprobleme der Assoziierung der Mittel- und Osteuropäischen Länder und der Voraussetzungen für ihren Beitritt zur Europäischen Union, Bern (u. a.): Lang.












-  **FAZ** *Noch ist die türkische Wirtschaft nicht fit für die Europäische Union*, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28. Oktober 2002, S. 18.
-  **FISCHER, Peter/Kick, Heriber Franz:** Europarecht – einschließlich des Rechtes supra-nationaler Organisationen, 2. Aufl., Linde Verl., Wien 1995.
-  **FISCHER, Joschka** (2000), Vom Staatenverbund zur Föderation – Gedanken über die Finalität der europäischen Integration, Rede am 12. Mai 2000 in der Humboldt-Universität zu Berlin, in: Integration, Bd. 23, S. 149-156.
-  **FISCHER, Klemens H.** (2001), Der Vertrag von Nizza: Text und Kommentar, 1. Aufl., Baden-Baden: Nomos.
-  **FLAM, Harry** Turkey and the EU: Politics and Economics of Accession, in: CESifo Working Paper No. 893, März 2003.
-  **FRIEDRICH, Carl J./ Brezinski, Zbigniew K.**, Die allgemeinen Merkmale der totalitären Diktatur, in: Seidel, B./Jenker, S. (Hg.), Wege der Totalitarismusforschung, Darmstadt 1968, S. 600-617
-  **FÖRSTER, Stig / Hirschfeld, Gerhard** (Hrsg.): Genozid in der modernen Geschichte, Jahrbuch für historische Friedensforschung 7, Lit Verlag, Münster 1999
-  **FÜLLER, Graham E.** (1999): The EU and Turkey's Eurasian Foreign Policy: The New Challenge. In: Bagci, Hüseyin/ Janes, Jackson/ Kühnhardt, Ludger (Hrsg.): Parameters of Partnership, The US - Turkey - Europe. Baden-Baden: Nomos (S. 161-175).
-  **GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER e.V:** Ein Zeichen der Gerechtigkeit für die vergessenen Opfer von 1915, Bern März 2002
-  **GEIGER, Rudolf** (2000), EUV/EGV Kommentar, 3. Aufl., München: Beck.
-  **GIACOMO, Luciani;** Die Türkei und der Islam; Hürde auf dem Weg nach Europa?; S. 29; in: Zeitschrift für Internationale Politik; März 2002.
-  **GIERING, Claus** Vertiefung durch Differenzierung - Flexibilisierungskonzepte in der aktuellen Reformdebatte, in: integration 1997, S. 72-83.

- 📖 **GIERING**, Claus Die Europäische Union vor der Erweiterung - Reformbedarf der Institutionen und Verfahren nach Amsterdam, in: ÖZP 1998, S. 391-405.
- 📖 **GIERING**, Claus Europa zwischen Zweckverband und Superstaat. Die Entwicklung der politikwissenschaftlichen Integrationstheorie im Prozeß der europäischen Integration, Bonn 1997.
- 📖 **GIMBAL**, Anke: "Die Innen- und Justizpolitik der EU nach Amsterdam" in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Amsterdam in der Analyse*. Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 1998
- 📖 **GRABITZ**, Eberhard/Hilf, Meinhard (Hrsg.): Das Recht der Europäischen Union, Kommentar, C.H. Beck, München, Losebl. Ausg. 1999.
- 📖 **GRONAU**, Dietrich, Mustafa Kemal Atatürk oder Die Geburt der Republik, Frankfurt a.M. 1995
- 📖 **GSÄNGER**, Hans: Türkei-Europäische Gemeinschaft, Nationale Entwicklungspolitik und Annäherungsprozeß, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Berlin 1978.
- 📖 **GSTÖHL**, Sieglinde, Vertiefung versus Erweiterung: Wie flexibel ist die Europäische Union?, in: ÖZP 1998, S. 377-390.
- 📖 **GÜR**, Gürsel: Das Türkei bild in der deutschen Presse unter Berücksichtigung der EU-Türkei-Beziehungen, Lang, Frankfurt a.M. (u.a.) 1998.
- 📖 **GÜRBEY**, Gülistan: Autonomie-Option zur friedlichen Beilegung des Kurdenkonfliktes in der Türkei?, HSFK-Report 5/1997
- 📖 **GÜRBEY**, Gülistan: Zypern. Genese eines Konfliktes. Eine Analyse der Konfliktursachen. Pfaffenweiler 1988
- 📖 **GÜRÜN**, Kamuran, The Armenian File: The Myth of Innocence Exposed, London, 1985. HABERMAS, Jürgen (1999), Der europäische Nationalstaat – Zu Vergangenheit und Zukunft von Souveränität und Staatsbürgerschaft, in: ders., Die Einbeziehung des Anderen : Studien zur politischen Theorie, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 128-153.
- 📖 **GUMPEL**, Werner: An der Nahtstelle von Europa und Asien. Die Mittlerrolle der türkischen Regionalmacht, Internationale Politik, Nr.1, Januar 1998.

- 📖 **GUMPEL**, Werner: Die Türkei zwischen EG und RWG; in : Zieger, Gottfried (Hrsg.): Rechtliche und wirtschaftliche Beziehungen zwischen den Integrationsräumen West- und Osteuropa, 1. Aufl., Nomos Verl., Baden.-Baden 1980, S. 629 ff.
- 📖 **GUST**, Wolfgang: Der Völkermord an den Armeniern, Hanser, München 1993
- 📖 **GÖLE**, Nilüfer: Republik und Schleier. Die muslimische Frau in der modernen Türkei. Berlin 1995
- 📖 **GOTTSCHLICH**, Jürgen: „Diyabakir feiert“, in: *taz*, 02.12.2002
- 📖 **GOTTSCHLICH**, Jürgen: „Schlag gegen Kurdenparteien“, in: *taz*, 14.03.2003.
- 📖 **HALE**, William (2000): Turkish Foreign Policy 1774-2000. London/Portland Oregon: Frank Cass.
- 📖 **HATJE**, Armin (2001), Die institutionelle Reform der Europäischen Union – Der Vertrag von Nizza auf dem Prüfstand, in: *Europarecht*, Bd. 36, S. 143-184.
- 📖 **HAVEL**, Václav (1996), Eine Gemeinschaft der Werte und der Mitverantwortlichkeit, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 261, vom 8. 11. 1996, S. 10.
- 📖 **HEINEG**, Heintschel v. (1999), Einseitige Akte als Rechtsquelle?, in: *IPSEN*, Knut, *Völkerrecht*, 4. Aufl., München: Beck, § 18.
- 📖 **HEINTSCHEL von Heinegg**, Wolff, *Der Ägäis-Konflikt*, Schriften zum Völkerrecht, Band 89, Berlin: Duncker & Humblot 1989.
- 📖 **HEINTZE**, Hans-Joachim (1999), Völker im Völkerrecht, in: *IPSEN*, Knut, *Völkerrecht*, 4. Aufl., München: Beck, § 28.
- 📖 **HERDEGEN**, Matthias: *Europarecht*, 3. Aufl., C.H. Beck, München 2001.
- 📖 **HERMANN**, Jürgen: *Das Institut der Assoziierung im Recht der Europäischen Gemeinschaft*, Diss., Frankfurt a. M. 1976.
- 📖 **HEPER**, Metin: *Historical dictionary of Turkey*. London, 1994.
- 📖 **HRBEK**, Rudolf: "Europäische Union" in: Woyke, Wichard (Hrsg.): *Handwörterbuch Internationale Politik*. Verlag Leske und Budrich, Opladen 1998

- 📖 **HRBEK**, Rudolf: "Staatsbürger - Unionsbürger" in: ders. (Hrsg.): *Bürger und Europa*. Baden-Baden 1994
- 📖 **HERRNFELD**, Hans-Holger (2000), in: SCHWARZE, Jürgen (Hrsg.), EU-Kommentar, 1. Aufl., Baden-Baden: Nomos, Art. 49 EUV.
- 📖 **HILLENBRAND**, Klaus: Cypem. Aphrodites geteilte Insel. München 1990
- 📖 **HUMAN RIGHTS IN TURKEY** unter „Publications“, auf: [www.mfa.gov.tr](http://www.mfa.gov.tr) (Homepage des türkischen Außenministeriums)
- 📖 **HUMAN RIGHTS WATCH: World Report 2003 – Turkey**, auf: [www.hrw.org/wr2k3/europe13.html](http://www.hrw.org/wr2k3/europe13.html)
- 📖 **HUMMER**, Waldemar: Der EWR und seine Auswirkungen auf Österreich, EuZW 1992, S. 361 ff. [zitiert als: Hummer, EuZW 1992].
- 📖 **HOFMANN**, Rainer (1999), Wieviel Flexibilität für welches Europa?, in: Europarecht, Bd. 34, S. 713-735.
- 📖 **HOFMANN**, Tessa (Hg.), Armenier und Armenien - Heimat und Exil, Hamburg, 1994.
- 📖 **HOFMANN**, Tessa, Annäherung an Armenien: Geschichte und Gegenwart, C.H. Beck, München 1997
- 📖 **HOVANNISIAN**, Richard G. (Hrsg.): The Armenian Genocide in Perspective, Transaction Publishers, New Brunswick 1986
- 📖 **HUNTINGTON**, P. Samuel (1996): Der Kampf der Kulturen, The Clash of Civilizations, Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert. München/ Wien: Europa Verlag.
- 📖 **İBRAHİM**, Ferhard; Gürbey Gülistan: The kurdish Conflict in Turkey, Münster 2000
- 📖 **INAT**, Kemal (2000): Türkische Nahostpolitik am Anfang des 21. Jahrhunderts. Siegen: Dissertation der Universität GH.
- 📖 **IPSEN**, Hans Peter (1972), Europäisches Gemeinschaftsrecht, Tübingen: Mohr.
- 📖 **IPSEN**, Hans Peter (1981), Marginalien zum Europäischen Rat, in: Europarecht, Bd. 16, S. 309-334.



-  **ISAK**, Hubert Der Gedanke der Rechtseinheit mit Blick auf den Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten, in: EuR - Beiheft 1 - 1998, S. 73-92.
-  **ISENSEE**, Josef (1993), Europa – die politische Erfindung eines Erdteils, in: ders. (Hrsg.), KIRCHHOF, Paul / SCHÄFER, Hermann / TIETMEYER, Hans, Europa als politische Idee und als rechtliche Form, Berlin: Duncker & Humblot S. 103- 138.
-  **JACOBS**, Adam S.: Die Beziehungen der Türkei zur Europäischen Union und die Frage des türkischen Beitritt, Aus Politik und Zeitgeschichte 2000, Bd. 29/30, S. 22ff.
-  **JANNING**, Josef, Europa braucht verschiedene Geschwindigkeiten, in: EA 1994, S. 527-536.
-  **JANNING**, Josef Dynamik in der Zwangsjacke - Flexibilität in der Europäischen Union nach Amsterdam, in: integration 1997, S. 285-291.
-  **JANSEN**, Mechthild M; Neusel, Ayla, Schöning-Kalender, Claudia: Feminismus-Islam-Nation. Frauenbewegungen in Maghreb, in Zentralasien und in der Türkei. Frankfurt am Main 1997
-  **JOSEPH**, Joseph S.: Cyprus: Ethnic Conflict and international Politics. From Independence to the Threshold of the European Union. London/New York 1997
-  **KAUFMANN**, Marcel, Europäische Integration und Demokratieprinzip, Baden-Baden 1997.
-  **KRAMER**, Heinz: Die Europäische Gemeinschaft und die Türkei. Entwicklung, Probleme und Perspektiven einer schwierigen Partnerschaft, Internationale Politik und Sicherheit (SWP), Band 21, Baden-Baden: 1988.
-  **KRAMER**, Heinz: Europa darf die Türkei nicht ausklammern, unveröffentlichtes Manuskript für: FAZ, 21.5.1997.
-  **KRAMER**, Heinz: Die Türkei in der sicherheitspolitischen Herausforderung nach dem Ende des Kalten Krieges, unveröffentlichtes Manuskript für: Peter Trummer et al. (Hrsg.): Die Lage im östlichen Mittelmeerraum als Aspekt deutscher Sicherheitspolitik, Baden-Baden: Nomos Verlag 1997.














- 📖 **KRAMER**, Heinz: Zur Gefolgschaft verdammt: Ankaras Irak-Dilemma, SWP-Aktuell 7, Februar 2003.
- 📖 **KRÄMER**, Hans R. Abgestufte Integration und differenzierte Assoziation, in: Gedächtnisschrift für Eberhard Grabitz, hrsg. von Albrecht Randelzhofer, Rupert Scholz, Dieter Wilke, München 1995, S. 307-323.
- 📖 **KRECH**, Hans: Der Bürgerkrieg in der Türkei (1978-1999), Berlin 1999
- 📖 **KREMP**, Herbert: Erweiterung und Türkei sind Bleigewichte Europas. In: WAMS, 21.12.1997, S. 9. Zitiert in: Rill, Bernd/Şen, Faruk (Hg.): Kaukasus, Mittelasien, Nahost – gemeinsame Interessen von EU und Türkei, Berichte und Studien der Hanns Seidel Stiftung e.V., Bd. 84, München 2001.
- 📖 **KRÜGER**, Herbert (1974), Der Verfassungsgrundsatz, in: Festschrift für Ernst Forsthoff, 2. Aufl., München: Beck, S. 187-211.
- 📖 **KITROMILIDES**, Paschalis M.: From coexistence to confrontation: The dynamics of ethnic conflict in Cyprus. In: Cyprus Reviewed. The Result of a Seminar on the Cyprus Problem held in June 3-6 1976 by the Jus Cyprici Association and the Coordinating Committee of Scientific and Cultural Organisations. Hrsg. Michael M. Attalides. Nicosia 1977, S. 35- 70
- 📖 **KIZILYÜREK**, Niyazi: Der Zypernkonflikt unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Abhängigkeitsverhältnisse. Dissertation an der Universität Bremen 1990
- 📖 **KIZILYÜREK**, Niyazi: Sozialstruktur. In: Südosteuropa-Handbuch Band 8: Zypern. Hrsg. Klaus- Detlev Grothusen. Göttingen 1998, S. 516- 558
- 📖 **KÜPER-BASGÖL**, Sabine: Frauen in der Türkei zwischen Feminismus und Reislamisierung.
- 📖 **KUNIG**, Philip (1986), Das Rechtsstaatsprinzip, Tübingen: Mohr.
- 📖 **KUCURADI**, Ionna, Der Begriff der Erziehungsdiktatur und die Erziehungsrevolution am Beispiel Atatürks, in: Richard Saage (Hg.), Das Scheitern diktatorischer Legitimationsmuster und die Zukunftsfähigkeit der Demokratie, Festschrift für Walter Euchner, Berlin 1995, S. 113-119

- 📖 **KYAW**, Dietrich von; Grenzen der Erweiterung, Die Türkei ist ein Teil des „Projekts Europa“; S. 47 – 54; Internationale Politik; März 2003.
- 📖 **LECHELER**, Helmut (2000), Einführung in das Europarecht, München: Beck
- 📖 **LEWIS**, Bernard, Stern, Kreuz und Halbmond: 2000 Jahre Geschichte des Nahen Ostens, München, 1997
- 📖 **LIEL**, Alon (2001): Turkey in the Middle East, Oil, Islam and Politics: Boulder, Colorado: Lynne Riennes Publishers.
- 📖 **LIPPERT**, Barbara (2000), Erweiterung, in: WEIDENFELD, Werner /WESSELS, Wolfgang (Hrsg.), Europa von A bis Z, 7. Aufl., Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 126-134.
- 📖 **LIPPERT**, Barbara (2001), Neue Zuversicht und alte Zweifel: die Europäische Union nach „Nizza“ und vor der Erweiterung, in: Integration, Bd. 24, S. 179-193.
- 📖 **LUCIANO**, Giacomo; Die Türkei und der Islam, Hürde auf dem Weg nach Europa?; S. 27 – 31 in: Zeitschrift für Internationale Politik; 3 / 2002.
- 📖 **LUKES**, Rudolf (2001), Rechtsetzung und Vollzug des EG-Rechts : Rechtsetzung und Rechtsangleichung, in: Handbuch des EU-Wirtschaftsrechts, München: Beck, Bd. 1, B. II.
- 📖 **LOIZOS**, Peter: The Heart grown bitter. A cronicle of Cypriot war refugees. Cambridge 1981
- 📖 **MAC DOWALL**, David: A modern history of the Kurds, London 1996
- 📖 **MARTENCZUK**, Bernd, Die differenzierte Integration nach dem Vertrag von Amsterdam, in: ZEuS 1998, S. 447-474
- 📖 **MARTENCZUK**, Bernd Die differenzierte Integration und die föderale Struktur der Europäischen Union, in: EuR 2000, S. 351-364.
- 📖 **MASSARAT**, Mohssen (Hrsg.), Mittlerer und Naher Osten: Eine Einführung in Geschichte und Gegenwart der Region, Münster 1996
- 📖 **MARX**, Karl, Das Kapital Bd. 1, 33. Auflage, Berlin 1989

- 📖 **MATUZ**, Josef: Das Osmanische Reich [Grundlinien seiner Geschichte], Darmstadt 1996
- 📖 **MAZIAN**, Florence, Why Genocide?: The Armenian and Jewish Experiences in Perspective, Ames, 1990.
- 📖 **McCARTHY**, Justin, The Ottoman Turks: An Introductory History to 1923, London, 1996.
- 📖 **MELSON**, Robert F., Revolution and Genocide: On the Origins of the Armenian Genocide and the Holocaust, Chicago, 1992.
- 📖 **MEIER**, Gert (2001), Ost-Erweiterung der Europäischen Union und die verschwiegenen Kosten, in: Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht 2001, Bd. 12.1, S. 33.
- 📖 **MENG**, Werner (1997), in: GROEBEN, Hans v. / THIESING, Jochen / EHLERMANN, Claus-Dieter, Kommentar zum EU/EG-Vertrag, 5. Aufl., Bd. 5.
- 📖 **MENZLER**, Walter, Kemal Atatürk begründet die moderne Türkei: Eine Einführung in die politischen und gesellschaftlichen Grundlagen der heutigen Türkei anhand des Reformwerks von Kemal Atatürk 1918-1938, Berlin 1992.
- 📖 **MERI**, Lennart (1997a), Warum wir Europa brauchen, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Das neue Europa – Strategien differenzierter Integration, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, S. 23-30.
- 📖 **MERI**, Lennart (1997b), Differenzierung – ein gangbarer Weg? Zusammenfassung der Diskussion, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Das neue Europa – Strategien differenzierter Integration, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, S. 42-48.
- 📖 **MERAL**, André: Die Türkei - langer Weg zur Europäischen Union, Südosteuropa- Mitteilungen 2000/4, Südosteuropa-Gesellschaft, München 2000
- 📖 **MERKEL**, Wolfgang, Puhle, Hans-Jürgen, Von der Diktatur zur Demokratie, Opladen/Wiesbaden 1999  
**MOSLER**, Hermann (1958), Die Aufnahme in internationale Organisationen, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Bd. 19, S. 275-317.

- 📖 **MUNIR**, Metin: „Primitive Legal System Mars Quest to Join EU“, in: *Financial Times*, 13.7.2001, S. 2. „Not auch ohne Notstand“, in: *junge Welt*, 14.09.2002
- 📖 **MÜLLER**, Friedemann (2002): Energiepolitisches Interesse in Zentralasien. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Heft 8 (S.23-31).
- 📖 **MÜLLER**, Jörg Paul (1971), Vertrauensschutz im Völkerrecht, Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, Bd. 56., Köln/Berlin: Heymann.
- 📖 **MÜNKLER**, Herfried (1995), Die politische Idee Europa, in: DELGADO, Mariano / LUTZ-BACHMANN, Matthias (Hrsg.), Herausforderung Europa, München: Beck, S. 9-27.
- 📖 **NEISSER**, Heinrich / VERSCHRAEGEN, Bea (2001), Die Europäische Union : Anspruch und Wirklichkeit, Wien (u. a.): Springer
- 📖 **ÖZERTAN**, Nüşet S. (1990): Türkei: Mittel oder Mittler? Zu den politisch-kulturellen Grundlagen eines EG-Beitritts, Unter Berücksichtigung der historisch gewachsenen Identitätsstruktur der Türkei. Münster/ Hamburg: Lit Verlag.
- 📖 **OLSON**, Robert (2001a): Turkey's Relations with Iran, Syria, Israel and Russia, 1991 -2000, The Kurdish and Islamist Question. Costa Mesa, California: Mazda Publishers.
- 📖 **OLSON**, Robert (2001b): Turkey-Syria Relations, 1997 to 2000: Kurds, Water, Israel and the "Undeclared War". In: *Orient. Deutsche Zeitschrift für Politik und Wirtschaft des Orients*, Vol. 42. Heft 1 (S. 101-119).
- 📖 **O'MALLEY**, Brendan/Craig, Ian: The Cyprus Conspiracy. America, Espionage and the Turkish Invasion. New York. 1999
- 📖 **OPPERMANN**, Thomas (1975), Grundfragen der Mitgliedschaft in Internationalen Organisationen, Berichte der deutschen Gemeinschaft für Völkerrecht, 17/1975, Karlsruhe: Müller, S. 53-99.
- 📖 **OPPERMANN**, Thomas (1999), Europarecht, 2. Aufl., München: Beck.

- 📖 **PAPADAKIS**, Yiannis: Nicosia nach 1960. Ein Fluß, eine Brücke, eine tote Zone. In: Zypern: Gesellschaftliche Öffnung, europäische Integration, Globalisierung. Hrsg. Gisela Welz und Petra Ilyes, Institut für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie der Universität Frankfurt am Main. Frankfurt am Main 2001, S. 201- 223
- 📖 **PECHSTEIN**, Matthias / **KOENIG**, Christian (2000), Die Europäische Union, 3. Aufl., Tübingen: Mohr Siebeck.
- 📖 **PLATTNER**, Hans; Die Türkei; Eine Herausforderung für Europa; Herbig Verlagsbuchhandlung München 1999.
- 📖 **PRÄTER**, Sabine, Türkische Freitagspredigten, Studien zum Islam in der heutigen Türkei in: Islamkundliche Untersuchungen, Band 103, Schwarz, Klaus (Hg.), Berlin 1985.
- 📖 **REPUBLIC OF TURKEY**, Ministry of Foreign Affairs (2003): Turkey-EU relations, in: <http://www.mfa.gov.tr/grupa/ad/adc/default.htm>
- 📖 **RICHTER**, Pascal (1997), Die Erweiterung der Europäischen Union : unter besonderer Berücksichtigung der Beitrittsbedingungen, Baden-Baden: Nomos.
- 📖 **RILL**, Bernd, Kemal Atatürk, Hamburg 1985, (= rowohlts monographien Bd. 346)
- 📖 **RIEMER**, Andrea K.: Die Türkei und die Europäische Union. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. v. 03.03.2003
- 📖 **RISSE**, Thomas/Sikkink, Kathryn: „The Socialization of International Human Rights Norms into Domestic Practices“, in: dies. (Hg.): *The Power of Human Rights: International Norms and Domestic Changes*, Cambridge, 1999, S. 1-28.
- 📖 **RUMPF** Christian, *Die Verfassung der Republik Türkei*, Stand 31.12.2001, Übersetzung, auf: [www.tuerkei-recht.de/Verfassung2001.pdf](http://www.tuerkei-recht.de/Verfassung2001.pdf)
- 📖 **RUMPF** Christian, „The Protection of Human Rights in Turkey and the Significance of International Human Rights Instruments“, in: *Human Rights Law Journal*, 14 (13.12.1993), S. 394-408.

-  **RUMPF**, Christian: *Das türkische Verfassungssystem*, Wiesbaden, 1996.
-  **ROBINSON**, Richard D., *The First Turkish Republic*, Cambridge/Massachusetts 1965
-  **SCHEINHARDT**, Saliha, *Die religiöse Lage in der Türkei, Perspektiven des islamischen Religionsunterrichts für türkische Kinder in der Diaspora* in: *Islamkundliche Untersuchungen Bd. 115*, Schwarz, Klaus (Hg.), Berlin 1986.
-  **SARCEVIC**, Edin (2002), *EU-Erweiterung nach Art. 49 EUV: Ermessensentscheidungen und Beitrittsrecht*, in: *Europarecht*, Bd. 37, S. 461-482.
-  **SCHMIDT**, Helmut: *Islam, Türkei und Europäische Union*, *Die Zeit*, 50/2002.
-  **SCHNEIDER**, Andreas: *Zypern. Archäologische Schätze, byzantinische Kirchen und gotische Kathedralen im Schnittpunkt der Kulturen*. Köln 2002
-  **SCHÖN**, Cordula: *Der rechtliche Rahmen für Assoziierungen der Europäischen Gemeinschaft*, Lang, Frankfurt a.M. (u.a.) 1994.
-  **SCHWEITZER**, Michael / **HUMMER**, Waldemar (1996), *Europarecht*, 5.Aufl., Neuwied/Berlin (u. a.): Luchterhand.
-  **SEUFERT**, Günter, *Die türkische Gesellschaft im Umbruch*, in: *Die Türkei vor den Toren Europas, Der Bürger im Staat*, Heft 1, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.), Baden-Württemberg 2000, S. 19-27.
-  **SEUFERT**, Günter; *Keine Angst vor den Türken! Die EU braucht Ankara mehr, als viele glauben. Wer das hohe Kulturross reitet, wird tief fallen*; *Die Zeit*; 39/2002.
-  **SEUFERT**, Günter, *Café Istanbul, Alltag, Religion und Politik in der modernen Türkei*, 2. Aufl. München 1999.
-  **SEUFERT**, Günter, *Politischer Islam in der Türkei, Islamismus als symbolische Repräsentation einer sich modernisierenden muslimischen Gesellschaft*, Stuttgart 1997.
-  **ŞEN**, Faruk: *Die Türkei zu Beginn der EU-Beitrittspartnerschaft*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*. v. 23.03.2001

- 📖 **ŞEN, Faruk/Akkaya, Cigdem:** Die Auswirkungen eines türkischen EU-Beitritts auf den EU-Haushalt, 1998
- 📖 **SIEDSCHLAG, Alexander:** Türkei, Vor verschlossener Tür, Y. Magazin der Bundeswehr, 11/2002, S. 22-24.
- 📖 **SONYEL, Salahi Ramsdan,** The Ottoman Armenians: Victims of Great Power Diplomacy, Oxford, 1987.
- 📖 **STEINBACH, Udo,** Europa und die Türkei, in: Weidenfelder, Werner (Hg.), Europa-Handbuch, Bonn 1999
- 📖 **STEINBACH, Udo,** Die Türkei im 20. Jahrhundert - Schwieriger Partner Europas, Bergisch Gladbach 1996
- 📖 **STEINBACH, Udo (1998):** Die Türkei, der Nahe Osten und das Wasser, Verschiebungen de Kräftegleichgewichts. In: Internationale Politik. Heft 1 (S. 9-15).
- 📖 **STEINBACH, Udo:** Geschichte der Türkei. München 2000
- 📖 **STEINBACH, Udo:** Auf dem Weg nach Europa? Die Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Gemeinschaft durchlaufen in eine kritische Phase, Orient 1977, S. 72 ff.
- 📖 **STEINBACH, Udo,** Auf dem Weg zu einer wettbewerbsfähigen Volkswirtschaft, in: Informationen zur politischen Bildung: Türkei, Nr. 277, 4. Quartal 2002, S. 49-53.
- 📖 **STEINHAUS, Kurt,** Soziologie der türkischen Revolution, Frankfurt a.M. 1969
- 📖 **STEMPEL, Hermann-Adolf,** Christentum und Islam in Geschichte und Gegenwart, o.O. 1994.
- 📖 **STREINZ, Rudolf (1999),** Europarecht, 4. Aufl., Heidelberg: Müller.
- 📖 **STROHMEIER, Martin; Yalcin-Heckmann, Lale:** Die Kurden-Geschichte, Politik, Kultur, München 2000 VEDDER, Christoph (2001), in: GRABITZ, Eberhard / HILF, Meinhard, Das Recht der Europäischen Union, Amsterdamer Fassung, Kommentar, 17. Lief. Jan. 2001, Art. 49 EUV.
- 📖 **THIES, Jochen (2003):** Wo die Türkei liegt. In: Neue Gesellschaft, Frankfurter Hefte. Heft 1 und 2 (S. 49-52).



- 📖 **TSAKIRIS**, Dimitris: Die Zypernfrage in der NATO- Strategie und Außenpolitik Griechenlands. 1950- 1974. Hrsg. Institut für Internationale Politik und Regionalstudien des Fachbereichs Politische Wissenschaft der Freien Universität Berlin. Berlin 1995
- 📖 **TÜSIAD**: *Towards European Union Membership: Political Reforms in Turkey*, Istanbul, Oktober 2002.
- 📖 **TZERMIAS**, Pavlos: Geschichte der Republik Zypern. Mit Berücksichtigung der historischen Entwicklungen der Insel während der Jahrtausende. 3. überarbeitete und aktualisierte Auflage. Tübingen 1998
- 📖 **VEDDER**, Christoph: Rechtswirkung von Assoziationsratsbeschlüssen, EuR 1994, S. 212 ff.
- 📖 **VERDROSS**, Alfred; Simma, Bruno: Universelles Völkerrecht, Berlin 1985
- 📖 **WEDEL**, Heidi, Frauen in der Türkei, in: Die Türkei vor den Toren Europas, Der Bürger im Staat, Heft 1, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.), Baden-Württemberg 2000, S. 37-42.
- 📖 **WEDEL**, Heidi, Der türkische Weg zwischen Laizismus und Islam: Zur Entwicklung des Laizismusverständnisses in der türkischen Republik, in: Studien und Arbeiten des Zentrums für Türkeistudien, Bd. 6, Opladen 1991.
- 📖 **WEHLER**, Hans-Ulrich; Die Türkei, Das Türkenproblem, Der Westen braucht die Türkei – etwa als Frontstaat gegen den Irak. Aber in die EU darf das muslimische Land niemals; Die Zeit; 38/2002.
- 📖 **WEISS**, Dieter (2002): Europa und die arabischen Länder, Krisenpotentiale im südlichen Mittelmeerraum. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Heft B19-20 (S. 12-20).
- 📖 **WEITHMANN**, Michael, Atatürks Erben auf dem Weg nach Westen, Die Türkei im Spannungsfeld zwischen Nahost und Europa, München 1997.
- 📖 **WERNER**, Enst/Markov, Walter: Geschichte der Türken. Berlin, 1978.

- 📖 **WESSELS**, Wolfgang (2001), Die Vertragsreformen von Nizza – Zur institutionellen Erweiterungsreife, in: *Integration*, Bd. 24, S. 8-25.
- 📖 **WIEDEMANN**, Thomas (2001), Der Vertrag von Nizza – Genesis einer Reform, in: *Europarecht*, Bd. 36, S. 185-215.
- 📖 **WINKLER**, August Heinz; Grenzen der Erweiterung; Die Türkei ist kein Teil des „Projekts Europa“, S. 59 – 66; in: *Internationale Politik*; Februar 2003.
- 📖 **WOHLFARTH**, E. (1960), in: **WOHLFARTH**, E. / **EVERLING**, U. / **GLAESNER**, H. / **SPRUNG**, R., *Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft*, Art. 237.
- 📖 **WOLFF**, Hans Julius (1955), Rechtsgrundsätze und verfassungsgestaltende Grundentscheidungen als Rechtsquellen, in: *Forschungen und Berichte aus dem Öffentlichen Recht - Gedächtnisschrift für Walter Jellinek*, München: Isar Verlag.
- 📖 **WOLLEH**, Oliver Die Teilung überwinden: Eine Fallstudie zur Friedensbildung in Zypern. Hamburg 2002
- 📖 **YACKLEY**, Joseph N.: “The Southeastern Anatolia Project (GAP) and the Imperatives of Regional Development”, in: *Zeitschrift für Türkeistudien*, 14 (2001) 1-2, S. 255-266.
- 📖 **YAVUZ**, Mehmet: Das Verhältnis der Türkei zur EU: Von der Assoziierung über Zollunion zur Vollmitgliedschaft, unveröffentlichte Diplomarbeit, Bergische Universität – Gesamthochschule Wuppertal, 1995.
- 📖 **YAZICIOĞLU**, Ümit: Die Funktion der kemalistischen Revolution bei der Integrationsfrage der Türkei in die Europäische Union, Reader zum Seminar, Berlin 2002
- 📖 **YAZICIOĞLU**, Ümit Europäische Studien zur Integration der Türkei, - Der Andere Verlag, Osnabrück 2002.
- 📖 **YAZICIOĞLU**, Ümit: Die Dynamik in der Europäischen Union, Auswirkungen auf politische, rechtliche sowie institutionelle Rahmenbedingungen, Osnabrück, Der Andere Verlag 2003, Zugl: FU-Berlin, Diss., 2003

- 📖 **YAZICIOĞLU, Ümit:** Die Bedeutung der Religion für eine europäische Identität in: Europäische Studien zur Integration der Türkei, Heft 1, Der Andere Verlag, Osnabrück 2002, s 9-38
- 📖 **YAZICIOĞLU, Ümit:** Stellen die Grundrechte der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten eine Quelle staatlicher Schutzpflichten dar? in: Europäische Studien zur Integration der Türkei, Heft 1, Der Andere Verlag, Osnabrück 2002, s 53-78
- 📖 **YAZICIOĞLU, Ümit:** Die aktuelle Debatte über den Terrorismus , in: Istanbul Post  
<http://www.istanbulpost.net/03/11/04/yazicioglu.htm>
- 📖 **YAZICIOĞLU, Ümit:** Das Auseinanderfallen des integrationspolitischen Wollens und Könnens zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in: Europäische Studien zur Integration der Türkei, Heft 1, Der Andere Verlag, Osnabrück 2002, , s 121-138
- 📖 **YAZICIOĞLU, Ümit:** Die europäische Orientierung der Türkei, in: Istanbul Post  
<http://www.istanbulpost.net/03/11/02/yazicioglu.htm>.
- 📖 **YAZICIOĞLU, Ümit** Zuwanderung von Kurden: Ursachen und Asylrechtsprechung, die PKK und der Fall Öcalan - 1. Aufl. - Berlin: Köster, 2000
- 📖 **YAZICIOĞLU, Ümit** Das Asylgrundrecht und die türkisch-kurdische Zuwanderung / Ümit Yazicioglu. –Frankfurt am Main; Berlin; Bern; Bruxelles; New York; Oxford; Wien: Lange, 2000 (Europäische Hochschulschriften : Reihe 2, Rechtswissenschaft ; Bd. 2930) Zugl: Speyer. Dt. Hochsch. für Verwaltungswiss., **Diss., 1999**
- 📖 **YAZICIOĞLU, Ümit** Die rechtlichen Folgen des Angriffskrieges gegen Irak <http://www.istanbulpost.net/03/04/01/yazicioglu.htm>.
- 📖 **YAZICIOĞLU, Ümit:** Die Bildung von Fraktionen im Parlament : verfassungsrechtliche, wahlrechtliche und geschäftsordnungsrechtliche Vorgaben, Ümit Yazicioglu. – 1. Aufl. – Berlin: Köster, 2000

- 📖 **YAZICIOĞLU, Ümit:** Grundfragen des Abschiebeverfahrens im deutschen Rechts- und Verfassungssystem, in: Recht und Politik, Heft 3, 2002, S, 153-166
- 📖 **YAZICIOĞLU, Ümit:** Träger und Leistungen der Wohlfahrtspflege in: Europäische Studien zur Integration der Türkei, Heft 1, Der Andere Verlag, Osnabrück 2002, 39-52
- 📖 **YAZICIOĞLU, Ümit:** Rechtstellung des Abgeordneten in: Europäische Studien zur Integration der Türkei, Heft 1, Der Andere Verlag, Osnabrück 2002, s 139-160
- 📖 **YAZICIOĞLU, Ümit:** Der Zypernkonflikt in: Europäische Studien zur Integration der Türkei, Heft 1, Der Andere Verlag, Osnabrück 2002, s 161-184
- 📖 **YAZICIOĞLU, Ümit:** Ist ein EU-Beitritt der Türkei rechtlich einklagbar?, in: Istanbul Post <http://www.istanbulpost.net/03/12/03/yazicioglu.htm>.
- 📖 **YAZICIOĞLU, Ümit:** Die völkerrechtliche Verbürgung des Rechts auf Asyl, in READER für das PS 15067 - Das Asylgrundrecht des Grundgesetzes - am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin im Sommersemester 2002, S 20-41
- 📖 **YAZICIOĞLU, Ümit:** Europäische Identitätsbildung in der internationalen Dimension, <http://www.istanbulpost.net/03/05/03/yazicioglu.htm>
- 📖 **YAZICIOĞLU, Ümit:** Avrupanin Türkiye Oyunu, in DEM, Sayı 13, Mayia 2002, S. 2
- 📖 **YAZICIOĞLU, Ümit:** Die Folgen von Ämterpatronage, in DEM Sayı 13, Mayıs 2002, S. 10.
- 📖 **YAZICIOĞLU, Ümit:** Teskilatcilik sir işidir, fakat ilim herkese açık olmalıdır. in Hürriyet, 06. Ekim 1996, S. 14.
- 📖 **YAZICIOĞLU, Ümit:** Avrupa bizi yine oyaladı, in: Zaman 14.Dezember 2002, S. 10
- 📖 **YAZICIOĞLU, Ümit:** Avrupa'daki Türkiye analiz'i, in: ZAMAN 07. Temmuz 2003, Seite 11 <http://www.zaman.com.tr/2003/07/08/yorumlar/yorum2.htm>

-  **YAZICIOĞLU, Ümit:** Ist Terrorismus eine politische Faktor?  
<http://www.istanbulpost.net/03/09/03/yazicioglu.htm>
-  **YAZICIOĞLU, Ümit:** Basörtüsüne yabancı anlamlar yüklenmemeli,  
in ZAMAN, 26.09.2003, S 13
-  **YAZICIOĞLU, Ümit:** Kopftuchstreit , in:  
<http://www.istanbulpost.net/03/09/05/kopftuch.htm>
-  **YAZICIOĞLU, Ümit:** Türkiye nin AB ye girişini AB nin öncelikleri  
belirleyecek in ZAMAN 27. Novemberr 2003 Seite 12
-  **YEŞİLYURT, Zuhale:** Die Türkei und die Europäische Union:  
Chancen und Grenzen der Integration, Der Andere Verl.,  
Osnabrück 2000.
-  **ZEH, Juli (2002),** Recht auf Beitritt? : Ansprüche von  
Kandidatenstaaten gegen die Europäische Union, Baden-Baden:  
Nomos.
-  **ZIEGER, Gottfried (Hrsg.):** Rechtliche und wirtschaftliche  
Beziehungen zwischen den Integrationsräumen in West- und  
Osteuropa, Nomos Verl., Baden-Baden 1980.
-  **ZÜRCHER, Erik J.:** Turkey – A Modern History. London, 1993.



*Doç. Dr. rer. publ. Dr. rer. pol. Ümit Yazıcıoğlu, Mag. rer. publ. (Speyer), iur.*, geb. 1958 in Erzurum Türkei. Studium der Rechtswissenschaften in Berlin und der Verwaltungswissenschaften als Aufbaustudium in Speyer. Der Autor ist Verwaltungs- und Politikwissenschaftler und lehrt seit 2002 am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin. Von 1996 bis 1997 war er Mitglied des Senats der Deutschen Hochschule

für Verwaltungswissenschaften Speyer. Der Verfasser hat sich mit Fragen über die künftige Rolle der Türkei in der Europäischen Union: Erwartungen, Konflikte, Terrorismus, Asyl, Verfassungs- und Europarecht, sowie der Kurdenproblematik und Migrationsforschung befasst und ist auf diesen Gebieten ein anerkannter Experte.